

# Wiener Landtag

## 10. Sitzung vom 12. Dezember 1997

---

### Wörtliches Protokoll

#### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	betreffend Kleinfeuerungen
2. Fragestunde:		(Beilage Nr. 30) <i>LGBl 13/1998</i>
1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 6);		Berichterstatter: Amtsf StR Werner
3. Anfrage (S. 10); 4. Anfrage (S. 13)		Faymann (S. 38)
3. Pr.Z. 16/AL: Aktuelle Stunde zum Thema "Die Abschaffung der Proporz-Regierung in Wien"		Abstimmung (S. 38)
Redner: Die Abgen Mag Gabriele Hecht (S. 16), Mag Christoph Chorherr (S. 17), Dr Wolfgang Ulm (S. 18), Dipl Ing Dr Rainer Pawkowicz (S. 19), Johann Hatzl (S. 20) und Dr Wolfgang Alkier (S. 21), StR Dr Friedrun Huemer (S. 22), Abg Dr Matthias Tschirf (S. 23), StR Johann Herzog (S. 24) sowie Abg Dr Kurt Stürzenbecher (S. 25)		7. Pr.Z. 1664-MDBLTG, P. 1: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Karenzurlaubszuschußgesetz geändert wird (1. Novelle zum Wiener Karenzurlaubszuschußgesetz)
4. Mitteilung des Einlaufs	(S. 25)	(Beilage Nr. 26)
5. Pr.Z. 345-GWS, P. 6: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaus-sanierungsgesetz - WWFSG 1989 geändert wird (Beilage Nr. 19)		Berichterstatterin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 38 u. 45)
Berichterstatter: Amtsf StR Werner Faymann (S. 26 u. 36)		Redner: Die Abgen Mag Alexandra Bolena (S. 38), Alessandra Kunz (S. 40), Mag Franz Karl (S. 42), Barbara Schöfnagel (S. 43) und Martina Ludwig (S. 44)
Redner: Die Abgen Mag Michaela Hack (S. 26), Günter Kenesei (S. 28) und Georg Fuchs (S. 29), StR Johann Herzog (S. 31) sowie die Abgen Mag Alexander Neuhuber (S. 32), Dr Herbert Madejski (S. 34) und Mag Ruth Becher (S. 35)		Abstimmung (S. 45)
Abstimmung (S. 37)		8. Pr.Z. 1667-MDBLTG, P. 2: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1994 (7. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), die Pensionsordnung 1995 (3. Novelle zur Pensionsordnung 1995), das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1995 (2. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1995) und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (3. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995) geändert werden (Beilage Nr. 28)
6. Pr.Z. 1627-MDBLTG, P. 5: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzmaßnahmen		Berichterstatterin: Amtsf StR Mag Renate Brauner (S. 46 u. 50)
		Redner: Die Abgen Marco Smoliner (S. 46), Alessandra Kunz (S. 46), Dr Matthias Tschirf (S. 47), Michael

**Kreiß (S. 47) und Rudolf Hundstorfer  
(S. 49)**

**Abstimmung (S. 51)**

**9. Pr.Z. 1683-MDBLTG, P. 3: Entwurf  
eines Gesetzes betreffend den Grund-  
erwerb durch Ausländer in Wien (Wi-  
ener Ausländergrunderwerbgesetz)  
(Beilage Nr. 31)**

**Berichterstatterin: Amtsf StR Mag**

**Renate Brauner (S. 51 u. 54)**

**Redner: Die Abgen Marco Smoliner**

**(S. 52), Mag Maria Vassilakou (S. 52),  
Barbara Schöfnagel (S. 52), Mag Franz  
Karl (S. 53) und Josefa Tomsik (S. 53)  
Abstimmung (S. 54)**

**10. Pr.Z. 1625-MDBLTG, P. 4: Entwurf  
eines Gesetzes, mit dem das Ge-  
brauchsabgabegesetz 1966 geändert  
wird**

**(Beilage Nr. 29)**

**Berichterstatterin: Amtsf StR Mag**

**Renate Brauner (S. 54)**

**Abstimmung (S. 54)**

**(Beginn um 9.00 Uhr.)**

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf Sie herzlich zur 10. Sitzung des Wiener Landtags willkommen heißen.

Die 10. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt sind Frau Abg Jerusalem, Frau Abg Dr Neck-Schaukowitsch, Frau Abg Sander, Herr Abg DDr Schock und Frau LhptmSt Grete Laska.

Ich möchte noch erwähnen, daß heute erstmals als Nachfolgerin von Herrn Abg Dr Wawra, der sein Mandat ja zurückgelegt hat, Frau Lakatha schon anwesend ist. Sie darf das aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, obwohl sie erst im kommenden Gemeinderat angelobt werden kann. Ich möchte das nur vorab sagen, damit auch in rechtlicher Hinsicht Klarheit bei allen Fraktionen besteht. Frau Lakatha darf ich herzlich willkommen heißen im Landtag. (Beifall bei ÖVP, SPÖ, FPÖ und beim Liberalen Forum.)

Wir kommen zur Fragestunde.

*(In der Fragestunde werden von Präsidentin Maria Hampel-Fuchs folgende Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:*

**1. Anfrage (Pr.Z. 42/LM/KSP): Abg Dipl Ing Rudolf Schicker an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Zukunft:**

*Welche konkreten Ergebnisse brachte die im Rathaus durchgeführte internationale Fachkonferenz 'Transeuropäisches Verkehrsnetz am Schnittpunkt Ost-West'?*

**2. Anfrage (Pr.Z. 62/LM/KLF): Abg Mag Alexandra Bolena an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Jugend, Soziales, Information und Sport:**

*Entsprechend den derzeitigen Bestimmungen des Wiener Sozialhilfegesetzes mindern während des Sozialhilfebezugs erzielte Einkünfte den Sozialhilfeanspruch in vollem Umfang. Können Sie sich eine Änderung dahingehend vorstellen, daß ein Hinzuverdienst, ohne im gleichen Umfang Sozialhilfeanspruch zu verlieren, möglich wird?*

**3. Anfrage (Pr.Z. 38/LM/KGR): Abg Mag Christoph Chorherr an den Landeshauptmann:**

*Im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien ist festgelegt, daß die Frage der Novellierung des Wiener Wahlrechts von beiden Koalitionspartnern gemeinsam behandelt wird. Sie haben bereits in der Fragestunde vom 19. Dezember 1996 in Zusammenhang mit der Schaffung eines proportionalen Wahlrechts als Zeithorizont das Jahr 1997 in Aussicht gestellt und sich auch erst kürzlich als Landeshauptmann öffentlich für eine Wahlrechtsreform ausgesprochen. Über welche Verhandlungsergebnisse können Sie dem Wiener Landtag berichten?*

**4. Anfrage (Pr.Z. 37/LM/KVP): Abg Gerhard Pfeiffer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung:**

*Zur Umwidmung von Kleingartenanlagen für das ganzjährige Wohnen sind u.a. auch eine Reihe von Infrastrukturmaßnahmen und Regelungen für die nach-*

*barlichen Beziehungen notwendig. Werden Sie sich dieser Probleme verstärkt annehmen und gegebenenfalls auch entsprechende gesetzliche Bestimmungen initiieren, die ein möglichst konflikt- und problemfreies Wohnen in diesen neuen Wohngebieten ermöglichen?)*

Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg Dipl Ing Rudolf Schicker gestellt und ist an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Zukunft gerichtet. - Ich bitte um die Beantwortung.

LhptmSt DDr Bernhard Görg: Herr Abgeordneter!

Sie fragen mich, welche konkreten Ergebnisse die vor kurzem stattgefundene internationale Konferenz zum Thema "Wien und die Transeuropäischen Netze" gebracht hat.

Lassen Sie mich ganz kurz erklären, was die Zielsetzungen dieser Konferenz gewesen sind:

Zielsetzung Nr 1 war es, die nationalen und internationalen Nachbarn Wiens zu einer solchen Konferenz zusammenzubringen, um ihnen auch den Standpunkt Wiens zu erklären und ihnen die Möglichkeit zu geben, uns ihrerseits ihre Interessenlage und ihren Standpunkt nahezubringen.

Zielsetzung Nr 2 ist gewesen, daß die Stadt Wien die Gelegenheit ergreift, dem ebenfalls anwesenden Verkehrsminister klar die Position Wiens nahezubringen, weil es in letzter Zeit Zweifel darüber gegeben hat, ob von Seiten des Bundes die gleichlautende Meinung über die Bedeutung der Transeuropäischen Netze und über die Bedeutung Wiens im Rahmen der Transeuropäischen Netze genauso gesehen wird, wie wir das aus Wiener Sicht sehen.

Zielsetzung Nr 3 ist es gewesen, einen Gedankenaustausch zwischen allen Beteiligten über das Ziel Wiens zu pflegen, zu einem intermodalen Verkehrsknoten internationalen Ausmaßes zu werden.

Ich kann sagen, daß alle drei Zielsetzungen voll erreicht worden sind und ich bin daher mit dem Ergebnis dieser Konferenz sehr zufrieden.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Abg Schicker gestellt. - Bitte.

**Abg Dipl Ing Rudolf Schicker (SPÖ):** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Welche Vorkehrungen und Vorbereitungen hat Wien selbst getroffen, um diesen intermodalen Knoten Wien zustandezubringen?

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

LhptmSt DDr Bernhard Görg: Herr Kollege Schicker!

Wien selbst hat immer betont, daß es nicht zum Ziel kommen wird, Wien zu einem intermodalen Verkehrsknoten europäischen Ausmaßes auszubauen, wenn wir nur darauf hoffen, daß wir in Brüssel das entsprechende Lobbying machen. Sie wissen genauso gut wie ich, daß unsere gemeinsamen Lobbying-Bemühungen bis jetzt in Brüssel nicht den Erfolg gehabt haben, den wir uns vorgestellt haben. Das ist

aber kein großer Grund zur Sorge und kein großer Grund zur Trauer, wenn wir unsererseits die nötigen Anstrengungen unternehmen, um solche Fakten zu schaffen, daß Europa an Wien nicht vorbeigehen kann. Daher haben wir auch gesagt: Wir unsererseits wollen alles dazu tun, von Wiener Seite und von Österreichischer Seite, damit man an Wien als diesen Verkehrsknoten nicht vorbeigehen kann.

Wir haben daher eine ganz klare Positionierung in Richtung Ausbau Wiens als Umschlagplatz für den Güterverkehr, sprich Bahnhof Wien, sprich Ausbau des Güterterminals Inzersdorf. Leider haben wir eine Facette bis jetzt mit den ÖBB noch nicht in dem Umfang erreicht - Ausbau des Alberner Hafens - wie diesen Umschlagplatz. Wir haben gemeinsame Anstrengungen unternommen, um jetzt mit den Bundesbahnen in Richtung Flughafen Schwechat zu einer wirklichen Verkehrsanbindung Wiens zu kommen. Ich sage nur das Stichwort S 7. Es gibt mit den ÖBB eine Arbeitsgruppe über die Errichtung des Bahnhofs Wien; sodaß wir da insgesamt sehr gut unterwegs sind.

Und als letztes möchte ich betonen, daß im Anschluß an dieses Symposium - weil Symposien ja immer, auch sehr erfolgreiche Symposien, die Gefahr in sich bergen, daß danach eigentlich der Elan erlischt, und man glaubt, wenn man in einem Jahr ein neues Symposium macht, ist schon das Ziel erreicht - eine Arbeitsgruppe im Entstehen ist zwischen der Stadt Wien, den ÖBB, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und auch der Speditionswirtschaft, um die konkreten Maßnahmen vorzuschlagen, was Wien alles braucht, um wirklich den Güterverkehr zu bewältigen.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Pöschl gestellt. - Bitte.

**Abg Hanno Pöschl (Liberales Forum):** Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Seit der unseres Erachtens nach äußerst lobenswerten Initiative des Wiener Bürgermeisters gemeinsam mit den Bürgermeistern von Berlin und Prag zur Schaffung einer strategischen Partnerschaft, um in die TEN hineinzukommen, gab es eigentlich außer Wunschzettel und Worthülsen relativ wenig Konkretes, was passiert ist.

Und jetzt würde mich interessieren: Welches sind die konkreten Maßnahmen und Schritte, die die Stadt Wien und Sie setzen werden, um zu ermöglichen, daß zumindest eines dieser Projekte des TEN, die realisiert werden sollen, auch Wien beinhaltet und nicht alle Projekte Wien umfahren?

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Herr Stadtrat.

**LhptmSt DDr Bernhard Görg:** Herr Abg Pöschl!

Ich könnte jetzt sagen, wir werden unsere Lobbying-Anstrengungen noch verstärken. Das tun wir auch, aber ich habe es in meiner ersten Antwort schon gesagt: Es hat keinen Sinn, nur auf Lobbying zu setzen. Wir müssen von uns aus solche Fakten setzen, daß Brüssel an uns überhaupt nicht vorbei kann. Und da werden eine Reihe von Fakten gesetzt. Ich sage

nur: Ausbau der Westbahn, Lainzer Tunnel. Dazu gehört der Bahnhof Wien, als ein Punkt.

Ich sage, wir haben auch in unserer Regierungsklausur am Wilhelminenberg beschlossen: Rascher Ausbau des Bahnhofs Wien. Da passiert etwas. Das ursprüngliche Konzept von seiten der ÖBB über diesen Bahnhof Wien wird jetzt aufgrund unseres Einspruchs modifiziert, weil es ein Nahverkehrsgeschoß und ein Fernverkehrsgeschoß übereinander gelagert vorgesehen hat, was an sich kein Problem wäre, wenn nicht das Nahverkehrsgeschoß weiterhin fast einen Kilometer von der nächsten U-Bahn-Anbindung gewesen wäre. Das ist jetzt umgeändert worden. Es hat in einer Sitzung Anfang Dezember, unter anderem aufgrund unseres Regierungsklausurbeschlusses, diese gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen ÖBB und der Stadt Wien, dem Planer Architekt Hotz einen Auftrag gegeben auf Umplanung und der wird diese Planstudie Ende Jänner der Kommission vorlegen. Also wir tun sehr viel.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Die dritte Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Chorherr. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE):** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Gleich eine Zusatzfrage zu dem, was Sie gerade gesagt haben. Sie haben vom raschen Ausbau des Bahnhofs Wien gesprochen und als konkretes Ergebnis der jüngsten Regierungsklausur gesagt, daß man als großen Fortschritt zu einem gemeinsamen Einspruch gekommen ist, daß es nicht so weitergeht.

Bevor wir jetzt den einen Einspruch mit dem nächsten Einspruch fortsetzen und die jahrelange Stagnation weitergeführt wird, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter: Wann ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme - wie Sie sagen, nach raschen Umsetzungen - des Bahnhofs Wien von Ihrer Sicht geplant? Was ist der konkrete Zeitpunkt des Abschlusses und der Inbetriebnahme des umgebauten Bahnhofs Wien?

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Herr Stadtrat.

**LhptmSt DDr Bernhard Görg:** Herr Abg Chorherr!

Es gibt, was den ersten Teil Ihrer Frage anlangt, zwei Möglichkeiten: Es ist die Möglichkeit, daß ich mich schlecht ausgedrückt habe, es ist aber auch die Möglichkeit, daß Sie mich falsch verstanden haben. Ich habe nicht gesagt, daß wir bei der Regierungsklausur einen Einspruch formuliert haben. Der Einspruch ist schon vor einem Jahr von seiten der Stadt Wien formuliert worden. Wir haben nur bei der Regierungsklausur nochmals die Dringlichkeit betont und unter anderem aufgrund dieses Dringlichkeitsanspruches ist jetzt von seiten der Arbeitsgruppe an den planenden Architekten dieser Auftrag zur Umplanung ergangen.

Was den weiteren Verlauf, die Planung zur Realität, anlangt, würde ich folgendes Szenario skizzieren, wobei wir als Wien ja nicht allein die Entscheidenden sind, wir sind Mitentscheidende: Es wird bis Ende Jänner ungefähr - es kann der 15. Jänner sein, es kann aber auch der 2. Februar sein - Herr Architekt Hotz die neue

Planung vorlegen, die dann quasi die Grundlage sein soll. Es wird dann ungefähr 18 Monate dauern, bis aus dieser Grundsatzplanung eine Detailplanung erfolgen kann, sodaß ich als Baubeginn - wobei ich jetzt trenne zwischen dem Nahverkehrsbereich und dem Fernverkehrsbereich - für den Nahverkehrsbereich den Zeitraum 2000 als realistisch ansehen würde. Der Fernverkehrsbereich wird noch etwas auf sich warten lassen. Der braucht erst wirklich gebaut zu sein, wenn auch das Lainzer-Tunnel-Projekt vollendet ist. Das muß synchron mit dem Lainzer-Tunnel-Projekt passieren.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Die vierte Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Stix. - Bitte.

**Abg Dr Rüdiger Stix (FPÖ):** Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Sie sind Zeuge, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, daß wir in der vergangenen Legislaturperiode

- Sie damals als Oppositionsführer - zwei Dringliche Anfragen an die Landesregierung gestellt haben, betreffend die Transeuropäischen Netze. Wir haben gefordert, daß die Wiener Interessen, insbesondere die Interessen an der L-Achse, in die Transeuropäischen Netze hineinverhandelt werden müssen, so wie es den Tirolern auch gelungen ist mit der Magistrale München - Verona, besser bekannt als Brenner-Basistunnel. Der Unterschied ist vielleicht - auch da sind Sie Zeuge - , daß die Tiroler nicht bei den Verhandlungen dabeigesessen sind, während die Wiener Landesregierung bei den Verhandlungen dabeigesessen ist. Man hat uns damals - wie Sie sich sicher erinnern - als Antwort gegeben: Diese Wiener Interessen bei der Verwirklichung der Transeuropäischen Netze braucht man nicht jetzt hineinreklamieren, die werden, sobald wir drinnen sind, selbstverständlich eingelöst werden.

Können Sie jetzt in Ihrer neuen Funktion als Landeshauptmann-Stellvertreter beziehungsweise als Vizebürgermeister diese Zusage, daß es leichter ist, jetzt, nachdem wir drinnen sind, die Transeuropäischen Netze für Wien zu verwirklichen, bestätigen?

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Herr Stadtrat.

**LhptmSt DDr Bernhard Görg:** Herr Kollege Dr Stix!

Was die großartigen Talente der Verhandlungsführung der Tiroler betrifft, die Sie in Widerspruch oder in Parenthese zu den Wiener Talenten stellen, hat man ja heute nur die Nachrichten hören müssen, wonach die EU derzeit Einspruch gegen die Brenner-Mautkosten erhebt, und ich wünsche den Tirolern sehr viel Glück, daß sie den Einspruch abweisen können. Man muß das als Einheit sehen. Sie müssen die Verkehrslinien als Einheit sehen. Man kann sich nicht immer nur ein Stück herausnehmen. Aber da sieht man ja, welche Probleme auch die Tiroler in dem Bereich noch haben werden.

Ich habe auch in meiner ersten Beantwortung kein Hehl daraus gemacht, daß unsere Fähigkeit, Brüssel davon zu überzeugen, daß Wien vorrangig in die West-Ost-Magistrale, aber auch in eine Nord-Süd-Magistrale eingebunden werden soll, nicht funktioniert hat. Ich sage nur deutlich noch einmal: Das ist nicht das große

Malheur. Sehr viele Leute glauben nämlich fälschlicherweise, weil wir nicht eingebunden sind, zahlt die EU auch diese Magistralen nicht. Sie zahlt sowieso nicht, auch wenn wir eingebunden wären. Sie würde nur feasibility studies dafür bezahlen.

Wir setzen jetzt viel mehr darauf, daß wir nicht nur Lobbying betreiben, obwohl das wichtig ist, wir werden das nicht außer acht lassen - es ist noch nicht aller Tage Abend in der EU, in der EU ist sehr viel in Bewegung -, sondern wir müssen selbst so viel tun, daß man, wenn es dann wirklich einmal zum Bau dieser Magistralen kommt, die alle noch in sehr weiter Ferne sind, einfach an Wien nicht vorbeigehen kann. Und da sind wir gut unterwegs.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Die fünfte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dipl Ing Schicker gestellt. - Bitte.

**Abg Dipl Ing Rudolf Schicker (SPÖ):** Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Ich bin auch der Meinung, daß die Transeuropäischen Netze primär Symbole und Linien auf der Landkarte sind und damit eine Möglichkeit besteht, Punkte und Zeichen zu setzen, die sich dann noch verfestigen und die auch als Knoten für Wien sehr wichtig sind.

Die entscheidende Frage ist aber die Umsetzung. Wir wissen aus leidvoller Erfahrung, aber auch aus sehr positiver Erfahrung, daß die Bürger, die von Einzelprojekten betroffen sind, in der Regel nicht sofort damit einverstanden sind und daß es eine längere Vorbereitung braucht, um auch die großen Zusammenhänge klarzumachen und entsprechende Begleitmaßnahmen sicherzustellen.

Wie weit sind die Vorbereitungen dafür, daß die Information, die Einbindung der Bürger in Wien beim Bahnhof Wien, bei den Zulaufstrecken, bei den Güterverkehrsterminals passieren kann und auch ein entsprechender Zeitplan vorhanden ist, um die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht zu gefährden?

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Herr Stadtrat.

**LhptmSt DDr Bernhard Görg:** Herr Abg Schicker!

Die ganz konkreten Bürgerbeteiligungsverfahren, die dann auch zur Umsetzung gehören, können erst in die Wege geleitet werden, wenn die Planungen abgeschlossen sind und wenn die Umsetzung bevorsteht.

Was wir aber jetzt tun und was ungeheuer wichtig ist - und unter anderem hat auch diese Konferenz zu den Transeuropäischen Netzen, die im Rathaus stattgefunden hat, dazu gedient -, ist, auch der Öffentlichkeit einmal klarzumachen, wie wichtig es für diese Stadt und für dieses Land ist, daß Wien nicht von den Verkehrsströmen ausgeschlossen bleibt, weil das letztlich der Wirtschaft und damit den Arbeitsplätzen nicht zugute käme, sondern ganz im Gegenteil, weil das einen immensen Schaden für die Dynamik der Wirtschaft und damit für die Sicherheit der Arbeitsplätze in dieser Stadt und in diesem Land bedeuten würde. Also in den nächsten Monaten und Jahren muß unsere Informationspolitik vor allem darauf konzentriert sein, den Bürgern die Bedeutung des intermodalen

Netzes - das kann nicht heißen nur Straße, es kann aber auch nicht heißen nur Schiene - klarzumachen und wirklich konstante Informationsarbeit zu betreiben, ihnen aber auch gleichzeitig jetzt schon klarzumachen, daß, wenn es um die konkrete Umsetzung geht, ihre berechtigten Sorgen, vor allem der Anrainerbevölkerung, entsprechend wahrgenommen und ernst genommen werden.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Stadtrat.

Die 2. Anfrage wurde von Frau Abg Mag Alexandra Bolena gestellt und ist an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Jugend, Soziales, Information und Sport gerichtet.

Da Frau LhptmSt Grete Laska verhindert ist, wurde Frau amtsf StR Mag Renate Brauner gemäß § 38 der Wiener Stadtverfassung vom Herrn Landeshauptmann mit der Vertretung betraut. In diesem Zusammenhang wird Frau amtsf StR Mag Brauner auch die Anfragebeantwortung vornehmen. - Ich bitte die Frau Stadträtin um die Beantwortung.

Artsf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ihre Frage konzentriert sich vor allem darauf, ob eine Änderung des Wiener Sozialhilfegesetzes in Aussicht genommen wurde, mit dem Ziel, einen Hinzuverdienst, ohne eben den Sozialhilfeanspruch zu verlieren, zu ermöglichen.

Um diese Frage zu beantworten, muß zunächst einmal die grundsätzliche Frage gestellt werden, ob es sich bei der Leistung, über die wir diskutieren, um eine handelt, die nach dem Versicherungsprinzip erbracht wird, wie zum Beispiel natürlich ASVG-Pensionen oder Notstandshilfe nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, oder um eine Leistung nach dem Fürsorgeprinzip, also zum Beispiel wie die jetzt zur Diskussion stehende Geldleistung nach den Bestimmungen des Wiener Sozialhilfegesetzes.

Das Versicherungsprinzip beruht darauf, daß sich Personen zu einer Gefahrengemeinschaft vereinigen, um einen Risikoausgleich herzustellen, und die Finanzierung erfolgt auch dementsprechend über Beiträge, die vom Versicherten selber oder für den Versicherten erbracht werden. Das Versicherungsprinzip ist noch dazu darüber hinaus durch Planmäßigkeit charakterisiert, das heißt, daß die Versicherungsleistungen im voraus rechenmäßig, zumindest ihrer Höhe nach, fixiert sind, und ist natürlich eine Form der Eigenvorsorge.

Im Gegensatz dazu basiert das Fürsorgeprinzip, nach dem sich unsere Sozialhilfe richtet, auf einer öffentlichen Leistung. Das bedeutet, daß nicht die Versichertengemeinschaft, sondern die Gesamtgesellschaft die erforderlichen Geldmittel aufbringt und es auch keine Beitragsleistungen gibt. Darüber hinaus fehlt dem Fürsorgeprinzip das Element der Planmäßigkeit. Es gibt in der Sozialhilfe schematisch fixierte Leistungsbeträge, die sogenannten Richtsätze. Die Sozialhilfe geht aber grundsätzlich individualisierend

vor. Das heißt, sie versucht, einem Notstand dadurch gerecht zu werden, daß die finanzielle Hilfeleistung auf den Einzelfall zugeschnitten wird.

Sozialhilfeleistungen können deshalb auch nur dann gewährt werden, wenn keine anderen Leistungsträger - und es ist egal, ob das individuelle Personen, Familienmitglieder zum Beispiel, oder Sozialversicherungsträger sind - in Anspruch genommen werden können beziehungsweise deren Leistungen in einem geringeren Ausmaß zur Verfügung stehen, als es dem oben beschriebenen Richtsatz entspricht. Das heißt, in der Sozialhilfe ist zunächst zu prüfen, ob der Hilfesuchende oder die Hilfesuchende über irgendeine Form eines Einkommens verfügen. Wenn ja, dann ist dieser Geldbetrag dem Richtsatzbetrag im Einzelfall gegenüberzustellen. Auf eine Sozialhilfeleistung besteht ein Rechtsanspruch des Hilfesuchenden, wenn sein tatsächliches Einkommen unter dem Richtsatzbetrag liegt; ist dieses höher, besteht kein Anspruch.

Vollständigkeitshalber sei darauf hingewiesen, daß es eine Spezialregelung gibt, und wenn ich Ihre Frage richtig interpretiere, so ist diese die Intention für Ihre Anfrage. Denn ich nehme an, es geht darum, die Wiedereingliederung zu ermöglichen und jemandem nicht die Motivation zu nehmen, überhaupt zu arbeiten, weil es ihm - auf wienerisch gesagt - auf der anderen Seite ohnehin wieder weggekürzt wird. Und dieser Intention wurde Rechnung getragen mit dem § 13 Abs 4 Wiener Sozialhilfegesetz, der die Bestimmung enthält, daß Einkünfte, die dem Hilfesuchenden im Rahmen einer Beschäftigungstherapie oder einer sonstigen individuellen therapeutischen Betreuungsmaßnahme als Leistungsanreiz zufließen, bis zur eineinhalbfachen Höhe des Taschengelds, konkret 1 464 S pro Monat, nicht anzurechnen sind.

Um ein konkretes Beispiel zu nennen, um welche Maßnahmen es sich hier handelt: Zum Beispiel um die in meinen Augen wirklich exzellente Arbeit, die im Zusammenhang mit dem Projekt des Verkaufs der Zeitung "Augustin" gemacht wird. Das heißt, jene Personen, die diese Zeitschrift vertreiben und denen vom Verkaufspreis von 20 S 10 S zustehen, können bis zu der Höhe von 1 464 S pro Monat diese Summe in Anspruch nehmen, ohne daß die Sozialhilfeleistung gekürzt wird.

Ich denke, durch diese Bestimmung des § 13 Abs 4 ist der Intention der Anfrage Rechnung getragen worden.

Eine generelle Anrechenfreiheit von Arbeitseinkommen auf Sozialhilfeleistungen kann ich mir deswegen nicht vorstellen, da es dem Grundgedanken der Sozialhilfe, nämlich daß Sozialhilfeleistungen nur subsidiär zu leisten sind und alle anderen Leistungsträger oder zu Unterhaltsleistungen verpflichteten Personen primär heranzuziehen sind, widersprechen würde.

Es besteht also aus meiner Sicht keine Veranlassung, diese Bestimmungen zu ändern. Der Intention, daß Motivation vorhanden sein soll, an therapeutischen Maßnahmen teilzunehmen, ist durch den zitierte-

ten Paragraphen Rechnung getragen.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Danke, Frau Stadträtin. - Die erste Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Bolena gestellt. - Bitte.

**Abg Mag Alexandra Bolena (Liberales Forum):** Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Auch ich freue mich, daß es durch den § 13 Abs 4 möglich ist, im Sinn von therapeutischen Maßnahmen dazuzuverdienen.

Nur, Tatsache ist, daß nicht nur Sozialhilfebezieher, so wie wir sie klassisch begreifen, existieren, sondern daß es zum Beispiel auch für studierende Mütter Gott sei Dank in Wien die Möglichkeit gibt, eine Art Ersatzkarenzgeld zu beziehen, und zwar aus dem Sozialhilfetopf.

Jetzt freue ich mich, daß Sie mir als Frauenstadträtin Rede und Antwort stehen können, denn könnten Sie sich zum Beispiel bei diesem speziellen Personenkreis vorstellen, daß ein Hinzuverdienst nicht nur in therapeutischen Arbeitssituationen, sondern prinzipiell möglich wäre, um gerade diesen Frauen den Kontakt zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen? Zwei Jahre lang können diese Frauen neben dem Bezug des "Sozialhilfekarenzgeldes" dann nicht gezwungen werden, selbst erwerbstätig zu sein, aber kann es ihnen ermöglicht werden, neben dem Sozialhilfebezug auch noch etwas dazuzuverdienen?

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Frau Stadträtin.

**Amtsf StR Mag Renate Brauner:** Ich denke, daß man unterscheiden muß - deswegen auch die ausführliche Einleitung - zwischen dem Versicherungsprinzip auf der einen Seite und dem Fürsorgeprinzip auf der anderen Seite, und an diesem Grundprinzip sollte man nichts ändern.

Die alleinerziehenden Mütter sind aufgrund dieser ihrer speziellen Situation und weil sie keinen Kinderbetreuungsplatz gefunden haben zugegebenermaßen in einer ganz schwierigen Situation. Das sind genau diejenigen, die den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sehr schwer schaffen. Und das sind überwiegend die Mütter: Wir wissen, daß die AlleinerzieherInnen zu 90 Prozent Frauen sind und nur zu einem geringen Prozentsatz Männer in diesem Klientel vorhanden sind. Es wäre der sinnvollere Weg, diesen Frauen einerseits den Wiedereinstieg in den Beruf durch Maßnahmen zu erleichtern, wie sie vom Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds zum Beispiel gemacht werden, auf der anderen Seite genügend Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube nicht, daß eine Maßnahme in bescheidinem Ausmaß genügen kann. Denn warum ist die Frau zu Hause? - Da gibt es eine spezielle Notsituation und die besteht meistens darin, daß keine Kinderbetreuungseinrichtung gefunden wurde. Und an dieser Situation ändert sich dadurch, daß sie etwas dazuzuverdienen durfte, nichts. An der Situation ändert sich nur grundsätzlich etwas, wenn wir den Wiedereinstieg in das Berufsleben ermöglichen. Noch dazu, wo wir wissen, daß es gerade für diese Frauen besonders schwierig

ist, wenn sie längere Zeit vom Arbeitsmarkt weg sind, weil es ihnen von der finanziellen Situation her gar nicht möglich ist. Denn gerade diejenigen sind es, die besonders darunter leiden. Wir alle kennen die Untersuchungen der Arbeiterkammer, daß die Wiedereinstiegsschwierigkeit exponentiell mit der Länge des Karenz und des Wegseins vom Arbeitsmarkt ansteigt.

Also das Problem, das Sie ansprechen, sehe ich sehr wohl, und da teile ich auch Ihre Sorge. Ich glaube aber, daß der richtige Weg wäre, hier einerseits Wiedereinstiegshilfen anzubieten und andererseits dafür zu sorgen, daß mit den Kinderbetreuungseinrichtungen auch entsprechend flexible Möglichkeiten angeboten werden. Und das ist der Weg, den die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin mit dem Zukauf auch von anderen Formen der Kinderbetreuung eingeschlagen hat und von dem ich glaube, daß er sehr richtig und wichtig ist.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Die zweite Zusatzfrage wird von Frau Abg Kunz gestellt. - Bitte.

**Abg Alessandra Kunz (GRÜNE):** Frau Stadträtin!

Ich bin sehr froh, daß Sie Ihre Vorschläge im Konjunktiv formuliert haben und gesagt haben: "Es wäre sehr schön, wenn wir Kinderbetreuungseinrichtungen und Wiedereinstiegshilfen ...", denn Sie wissen selbst, daß die Situation keineswegs zufriedenstellend geregelt ist.

Ich möchte auf einen Artikel in einer der letzten Nummern der "Solidarität" verweisen - Sie wissen, keine grüne Zeitschrift -, wo es um Alleinerzieherinnen und Sozialhilfebezug und die daraus resultierende Armutsfalle bei gleichzeitigem Verbot, dazuzuverdienen, gegangen ist. In diesem "Solidarität"-Artikel ist explizit von Frauen berichtet worden, die Plasma spenden müssen, um überhaupt Grundnahrungsmittel für ihre Familie in ausreichendem Maß anschaffen zu können, die gegen Monatsende bei ihren Verwandten betteln müssen, um überhaupt Grundnahrungsmittel für sich und ihre Kinder in ausreichendem Maß beschaffen zu können.

Ich hätte in diesem Zusammenhang gerne einmal ganz offiziell die Frage an Sie, an die SPÖ gestellt: Wie definieren Sie derzeit Armut in Wien einkommensmäßig?

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Frau Stadträtin.

**Amstf StR Mag Renate Brauner:** Erstens stehe ich hier nicht als SPÖ, das möchte ich schon klarlegen, sondern als Stadträtin und in Vertretung der Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin.

Aber konkret zu den Fragen, die Sie gestellt haben.

Ich habe deswegen im Konjunktiv gesprochen, weil ich auf die Fragen geantwortet habe und darauf eingegangen bin, im Zusammenhang mit dieser Frage. Ich bin sehr wohl der Ansicht, daß im Bereich Kinderbetreuungseinrichtungen in Wien sehr viel passiert. Also ich verwehre mich dagegen, daß Sie meine Antwort jetzt so interpretieren, als ob ich sagen würde, die Kinderbetreuungseinrichtungen in Wien sind nicht gut und ich würde wünschen, daß sie es wären. Diese Art

von Konjunktiv habe ich nicht verwendet und ich verwehre mich auch inhaltlich dagegen.

Ganz im Gegenteil: Ich glaube, daß die Kinderbetreuungseinrichtungen in Wien von der Quantität und von der Qualität her exzellent sind. Wir brauchen nur den österreichischen Vergleich anzuschauen. Allein mit der Versorgungsrate von 80 Prozent der über Dreijährigen sind wir absolut im Spitzenspiel. Was nicht heißt, daß man nicht noch sehr viel zusätzlich und besser machen kann. Denn einen sehr guten Versorgungsgrad zu haben, heißt nicht, daß es nicht trotzdem immer weitere Entwicklungen geben muß. Diese weiteren Entwicklungen muß es unter anderem auch deswegen geben, weil sich - wie wir alle wissen - die Arbeitswelt verändert. Manchmal in unserem Sinne, manchmal nicht in unserem Sinne oder nicht in unserem Einfluß.

Eine Veränderung dieser Arbeitswelt für Frauen in unserem Sinne ist zum Beispiel, daß Frauen in immer mehr und mehr untypische Berufe eindringen. Das Paradebeispiel dafür ist für mich zum Beispiel der Polizeidienst. Wir haben mittlerweile über 10 Prozent weibliche Polizistinnen in Wien, die natürlich genauso wie alle anderen im Dienst sind und in der Nacht genauso Dienst machen müssen, und zwar von 7.00 Uhr in der Früh bis 7.00 Uhr am Abend, was mit den üblichen Öffnungszeiten ein bißchen schwierig wird.

Deswegen gibt es - nicht zuletzt aufgrund der Initiative der Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, und auch ich habe mich damals sehr dafür eingesetzt - einen speziellen Kindergarten - oder nicht einen, sondern mehrere -, der mit seinen Öffnungszeiten auf den speziellen Dienst der Polizisten und Polizistinnen Rücksicht nimmt. Das heißt, das ist eine jener Veränderungen, wie ich sie meine, die trotzdem, auch wenn wir schon einen sehr guten Versorgungsgrad im Kinderbereich haben, immer wieder stattfinden müssen, einfach weil sich die Umwelt und die gesellschaftlichen Bedingungen verändern.

Und ich denke, wenn Sie auf die spezielle Situation von Alleinerzieherinnen hingewiesen haben, daß genau diese Maßnahmen, die ich vorhin erwähnt habe, die richtigen sind, mit denen wir arbeiten müssen. Dazu gehört zum Beispiel die Frauenarbeitsstiftung, die wir ins Leben gerufen haben, dazu gehören die Wiedereinsteigerinnenkurse, dazu gehören die Schwerpunkte, die das Arbeitsmarktservice setzt. Ich denke, das sind die richtigen Maßnahmen, mit denen wir versuchen müssen, dieses Problem zu bekämpfen.

Ich glaube, ehrlich gesagt, nicht, daß den realen Problemen und denjenigen, die von den realen Problemen betroffen sind, gedient ist, wenn wir jedesmal, und meistens in der Vorweihnachtszeit, auf eine sehr emotionale Art eine Armutsdebatte beginnen, die sich - wie ich den Medien zum Teil entnehmen konnte - darauf konzentriert, daß man sagt: Menschen, die 6 000 S netto beziehen, fallen - und zwar grundsätzlich, egal, wie groß die Familie ist - unter die Armutsgrenze, weil ich denke, es ist eine sehr undifferenzierte und der Sache nicht dienliche Debatte, wenn ich davon

ausgehe, daß Menschen, die zu fünft von 30 000 S netto leben müssen, unter der Armutsgrenze sind.

Das heißt, ich glaube, daß wir die Diskussion sehr viel differenzierter führen müssen. Das sage ich Ihnen deswegen, weil die Frage nicht so, wie Sie sie mir jetzt gestellt haben, zu beantworten ist. Ab wieviel ist jemand arm? - So einfach ist diese Frage nicht zu beantworten. Man muß sich die individuellen Lebensumstände anschauen, man muß versuchen, die Situation auch in der sozialen und gesellschaftlichen Hierarchie zu sehen, in der sich die Menschen befinden - und gerade deswegen haben auch die Frauen besondere Schwierigkeiten -, und da mit gesellschaftspolitischen Maßnahmen ansetzen. Und das tun wir im besonderen mit diesen Wiedereinstiegshilfen und mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Ich denke, das ist der richtige Weg. Daß er schwierig ist und mühsam, daß er in Zeiten, wo die Arbeitsplatzsituation problematisch ist, besonders mühsam ist, wissen wir beide. Trotzdem glaube ich, daß der eingeschlagene Weg der richtige ist.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Mag Karl gestellt.

Abg Mag Franz Karl (ÖVP): Frau Stadträtin!

Ihre Antwort auf die erste Frage steht in einem gewissen Gegensatz zur Aussage des Sozialministers, der am 9.12.1996 gesagt hat, es darf kein Recht auf Notstandshilfe geben, sondern es muß ein Recht auf Beschäftigung geben. Voraussetzung dafür ist, daß der Arbeitnehmer gemeinnützig agiert und die Tätigkeit wirtschaftlicher Unternehmen nicht konkurrenziert.

Ich frage Sie daher: Welche Möglichkeiten sehen Sie, Sozialhilfeempfänger verstärkt zu motivieren, in gemeinnützigen Vereinen gegen Bezahlung mitzuarbeiten?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin.

Amstf StR Mag Renate Brauner: Natürlich stimme ich dem zu, daß das der sinnvollere Weg ist. Das brauchen wir, glaube ich, von keiner politischen Seite her auch nur irgendwie in Frage zu stellen, daß der sinnvollere Weg ist, die Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen. Niemand kann davon ausgehen, daß wir sagen: Schauen wir, daß wir den Menschen ein halbwegs ausreichendes Einkommen aus der Sozialhilfe bezahlen und vergessen wir sie. Das wäre der falsche Weg, denn Einkommen hat über die finanzielle Dimension und die Existenzsicherung hinaus auch etwas mit Würde, mit Selbstbestimmung und mit Selbstverwirklichung zu tun, wenn ich einer Beschäftigung nachgehen kann. Das heißt, selbstverständlich ist es wichtig, einer bezahlten Beschäftigung nachgehen zu können, nicht nur einer Arbeit. Denn die Frauen zum Beispiel haben ja Arbeit. Arbeit haben sie immer. Nur bezahlte Arbeit, Erwerbsarbeit, haben sie nicht immer.

Das heißt, ich stimme Ihnen selbstverständlich zu, daß es wichtig ist, möglichst viele Projekte zu unterstützen und zu fördern, die dieser Wiedereingliederung dienen. Und da gibt es ja in Wien einige, denn diese Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängern ist

auch ein Ziel der Politik.

Ich darf nur an das Projekt Mart-Werk erinnern, wo im Moment 240 Personen dem Primärarbeitsmarkt zugeführt werden sollen, ein internationales Modell, das jetzt auch in Wien durchgeführt wird. Aber wir haben auch sozusagen selbstgemachte, glaube ich, sehr gute Projekte im Zusammenhang mit dem URBAN-Projekt, die Maßnahme "Come back" im Rahmen des URBAN-Projekts. Also eine Fülle von Maßnahmen, auch im Zusammenhang mit der Arbeitsgemeinschaft "Bürger in Not", wo versucht wird, hier einzugreifen und diese Abwärtsspirale zu durchbrechen, wo versucht wird, die Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen. Das ist zweifelsohne das Ziel.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Römer gestellt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Johann Römer (FPÖ): Frau Stadträtin!

Sie haben in Ihrem ersten Statement den Unterschied zwischen Versicherung und Fürsorgeleistung, Subsidiärleistung, ausgeführt. Da sind wir einer Meinung, das ist ja bewiesen.

Sie haben aber die Fragestellung noch nicht ganz beantwortet. Daher von mir eine Nachfrage: Die Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz haben ja als Hintergrund, daß ein gewisser Zusammenhang zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitsmarkt hergestellt werden soll beziehungsweise daß der Zusammenhang nicht abreißen soll. Anders ausgedrückt: Er soll nicht allein zu Hause sitzen, sondern wenn er die Möglichkeit hat, dann kommt er vielleicht wieder leichter hinein. Jeder weiß ja: Wenn einer ein Jahr arbeitslos ist, ist es schwerer, allein schon von der Person her, von der Persönlichkeit her, wieder einzusteigen.

Die Frage: Können Sie sich nicht vorstellen, daß man versucht - obwohl das natürlich andere Vorschriften sind und andere Probleme aufwirft, aber trotzdem versucht, außer diesen Programmen, die gemacht wurden und die schon in einer höheren Sphäre sind -, Menschen, die Sozialhilfe empfangen, in einem gewissen Alter natürlich sowieso, zu einer Arbeit zu motivieren und ihnen einen Lohn zu geben, nicht die ganze Sozialhilfe zu streichen, sondern ihnen einen Anreiz zu bieten, einen gewissen Zusammenhang wieder mit dem Arbeitsmarkt herzustellen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin.

Armtsf StR Mag Renate Brauner: Also ich habe den Eindruck, daß ich bei meiner ersten Anfragebeantwortung schon sehr konkret auf dieses Thema eingegangen bin. Aber ich sage es gerne noch einmal, vielleicht habe ich mich nicht klar genug ausgedrückt.

Ich denke, daß am Grundprinzip nichts verändert werden soll, daß aber jene Projekte betrieben werden sollen, die genau diesem Ziel dienen, wieder in Beschäftigung zu bringen oder - wie Sie es so schön formuliert haben - zu verhindern, daß jemand zu Hause sitzt und in Depression verfällt, und ihn zu motivieren, wieder hinauszugehen. Natürlich wissen wir: Je länger die Menschen zu Hause sind, wird es psychisch, emo-

tional, aber auch von den sozialen Kontakten her, die sie haben, immer schwieriger, sie wieder in Beschäftigung zu bringen. Das heißt, das Ziel ist jedenfalls, die Leute möglichst schnell wieder in Beschäftigung zu bringen, und ich denke, daß diese Ausnahmeregelung des Sozialhilfegesetzes, die ich zitiert habe, die ja auf Projekte, die genau dieses Ziel haben, konzentriert ist, diesem Zweck auch dient.

Das heißt, noch einmal, um es ganz präzise zu sagen: Keine Änderung des Grundprinzips, aber diese Ausnahmeregelung, die sich auf Beschäftigungsprojekte bezieht, soll es weiter geben. Das Projekt "Augustin" hat es ja auch nicht immer gegeben. Das ist neu geschaffen worden, und dann hat man sich logischerweise überlegt, daß es keinen Sinn hat, so ein Projekt zu machen, wenn die Leute keine Motivation haben, da mitzumachen, weil ihnen das Geld auf der anderen Seite wieder weggekürzt wird.

Ich bin überzeugt davon: Wenn andere Projekte dieser Art auftauchen, werden sie genauso neu in diese Aufnahmeregelung aufgenommen, aber es wird keine Änderung des Grundprinzips, sondern eine Weiterarbeit auf diesem Projektweg geben.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Bolena. - Bitte.

Abg Mag Alexandra Bolena (Liberales Forum): Frau Stadträtin!

Sie haben bei der Beantwortung meiner zweiten Zusatzfrage vor allem den Aspekt der Alleinerzieherinnen in den Mittelpunkt gerückt. Meine Frage hat aber an sich auf die studierenden Mütter abgezielt.

Ich möchte Ihnen kurz etwas vorlesen, das ist über familienrelevante Beihilfen der Stadt Wien: "Analog zum Sozialhilfebezug für alleinstehende Mütter können auch studierende Mütter ohne Einkommen und Vermögen aufgrund einer Sonderregelung in Wien bis zum zweiten Geburtstag ihres Kindes unterstützt werden. Unterhaltsleistungen, die die Mütter selbst erhalten, werden hiebei nicht angerechnet, jedoch jedes Einkommen, einschließlich Stipendien, sowie die Alimente für die Kinder."

Meine Frage hat auf diese besondere Situation der studierenden Mütter abgezielt, die eine Art Ersatzkarenzgeld aus der Sozialhilfe bekommen und für die es selbstverständlich notwendig ist, im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum zu machen, wo sie unter Umständen auch etwas verdienen können. Ich denke, es ist wirklich kontraproduktiv, hier diese Alles-oder-nichts-Regelung aufrechtzuerhalten. Meine Frage hat genau auf diese Situation abgezielt, und ich frage Sie noch einmal: Können Sie sich eine Änderung in diesem speziellen Fall der studierenden Mütter, die eine Art Ersatzkarenzgeld bekommen, vorstellen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin.

Armtsf StR Mag Renate Brauner: Gerade hinsichtlich der studierenden Mütter denke ich, daß Wien eine positive Ausnahme ist im Vergleich zu anderen Bundesländern. Wir wissen alle, daß nur Wien diese spezielle Regelung für studierende Mütter hat, eben aus

den Mitteln der Sozialhilfe. Und ich glaube, daß auch hier mit dem entsprechenden Grundgedanken sehr sorgfältig umgegangen werden muß und der Grundgedanke ist eben der vorher genannte.

Das heißt, ich denke, daß - so schwierig die Situation sein mag - die Situation dieser studierenden Mütter sicher nicht problematischer oder noch schwieriger ist, als die von vielen anderen Klienten im Sozialhilfebereich. Das heißt, ich denke, daß man sich im Bereich der studierenden Mütter schwer tun wird, hier eine Ausnahme zu machen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Frau Stadträtin.

Die 3. Anfrage wurde von Herrn Abg Mag Christoph Chorherr gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. - Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Klubobmann, ich möchte mir erlauben, zunächst zu zwei Formulierungen in Ihrer neuerlichen Anfrage zum Wiener Wahlrecht, die zu Mißverständnissen Anlaß geben könnten, Stellung zu nehmen.

Ich zitiere aus der Anfrage: "Sie haben bereits in der Fragestunde vom 19. Dezember 1996 in Zusammenhang mit der Schaffung eines proportionalen Wahlrechts als Zeithorizont das Jahr 1997 in Aussicht gestellt."

In der Tat habe ich in der Fragestunde vom 19. Dezember 1996 gemeint - neben dem inhaltlichen, von mir noch zu wiederholenden Positionsbezug, den ich damals eingenommen habe -, daß ich mir vorstellen könnte, daß man nicht trödelt, daß die Verhandler, daß die Parteien nicht trödeln dabei und daß man noch im Jahr 1997 sehen könnte, bis wann es zu einem Abschluß dieser Verhandlungen kommt, habe aber gleichzeitig auch gemeint, daß ich keineswegs als Mitglied der Exekutive der Legislative hier eine zeitliche Vorgabe geben möchte. Ich glaube, ich habe sogar noch formuliert, daß ich das als ungehörig empfinden würde. Daher habe ich hier natürlich nichts in Aussicht gestellt und ich glaube, das steht einem Mitglied der Exekutive auch nicht zu.

Und der zweite Punkt ist, daß ich mich als Landeshauptmann öffentlich für eine Wahlrechtsreform ausgesprochen haben soll. Das habe ich mitnichten getan. Ich habe an einer Diskussion teilgenommen, wie das jeder Politiker auch tun sollte und wie es in Europa eigentlich heute üblich ist, nämlich an einer Diskussion "Mehrheitsförderndes Wahlrecht versus Proportionalwahlrecht".

Da verstehe ich total - gerade in der vorweihnachtlichen Stimmung besonders milde -, daß es hier unterschiedliche Interessenlagen gibt. Es wird im Regelfall eine kleinere Partei und eine Oppositionspartei eher für das Proportionalwahlrecht eintreten, während eine Regierungspartei und größere Partei durchaus Interesse daran hat, zu einem mehrheitsfördernden Wahlrecht zu kommen. Das verstehe ich und das ist auch eine legitime Diskussion in einer Demokratie.

Was ich nicht so gerne dabei habe, das ist die Qualifizierung in gute und schlechte Demokratien. Denn es müßten dann England, neuerdings auch Italien oder Frankreich schlechte Demokratien sein, während Deutschland und Österreich beispielsweise gute Demokratien wären. Ich glaube, das wäre schon eine reichlich überhebliche Haltung, die man hier einnehmen könnte.

Ich halte eine solche Diskussion nicht nur für demokratiepolitisch gut, sondern wirklich für wichtig und für die Belebung der Demokratie auch für sehr wichtig. Diese Klarstellung war mir persönlich wichtig, und deswegen habe ich mir auch erlaubt, sie einleitend zu treffen.

Was die eigentliche Frage betrifft, über welche Verhandlungsergebnisse ich dem Wiener Landtag berichten kann, ist sehr einfach zu sagen: Über keine, denn ich bin nicht Verhandlungsführer und nicht Verhandlungspartner in einer Verhandlung für eine künftige Novellierung des Wahlrechts oder für eine Wahlrechtsreform. Das ist nicht Aufgabe des Landeshauptmanns.

Und wenn der Parteibeamann der Sozialdemokratischen Partei Wiens gefragt wird, dann mache ich das gerne, aber nicht innerhalb der Fragestunde, denn ich bin bemüht, mich an die Geschäftsordnung und an die Verfassung zu halten, und es zählt nicht zu den Aufgaben des Landeshauptmanns, die in der Verfassung festgeschrieben sind, Verhandlungen über eine Wahlrechtsreform zu führen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Abg Mag Chorherr gestellt. - Bitte.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Möglicherweise beginnen wir also ein Hase-und-Igel-Spiel, Herr Landeshauptmann. Wir sind einen korrekten Weg gegangen und haben einen Antrag im Landtag eingebracht, der von der zuständigen Stadträtin so beschieden wurde, mit wenigen Zeilen, "... daß im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien festgelegt ist, die Novellierung des Wahlrechts von beiden Koalitionspartnern gemeinsam zu behandeln. Mir ist bekannt", schreibt Frau amtsf StR Brauner, "daß diesbezügliche Gespräche vorgesehen sind. Sobald hier inhaltliche Ergebnisse der Koalitionsparteien vorliegen, werden die anderen im Gemeinderat vertretenen Parteien zu Gesprächen eingeladen."

Wir würden gerne über ein Wahlrecht verhandeln. Bis heute hat es überhaupt keine Schritte in die Richtung gegeben. Man verweist auf die Regierung und die Regierung sagt, sie ist nicht zuständig.

Und jetzt nehme ich Sie als Landeshauptmann und Bürgermeister beim Wort, der Sie gesagt haben, Sie wollen, daß nicht getrödelt wird und 1997 werden erste Entwürfe vorliegen. Herr Landeshauptmann, meine Frage: Gibt es irgendwo Phantomverhandlungen, und auf welcher Ebene sollten wann, frage ich jetzt nach einem Jahr, Verhandlungen über ein gerechtes, faires, proportionales Wahlrecht stattfinden?

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Herr Landeshauptmann.

**Lhptm Dr Michael Häupl:** Die haben selbstverständlich auf Basis der Beschlüsse zu erfolgen, die der Gemeinderat getroffen hat und auch der Ausschuß. Ich weiß, daß die GRÜNEN dagegen waren. Aber sie waren ein bißchen einsam in dieser Entscheidung, hier gegen die Annahme dieses Berichts zu sein.

Und ich sage daher noch einmal: Diese Verhandlungen haben auf der Basis der entsprechenden Beschlüsse, die hier im Gemeinderat gefaßt wurden, zu erfolgen. Und ich sage noch einmal dazu: Ich bin hier nicht der Verhandlungsführer, ich bin hier nicht der Verhandlungspartner. Das hat nichts mit einem Hase- und-Igel-Spiel zu tun. Ich habe auch nicht gesagt - das ist nirgendwo nachzulesen -, daß ich zusage, daß Entwürfe im Jahr 1997 vorliegen sollen. Es ist dies auch nicht meine unmittelbare Aufgabe dabei.

Ich kann nur wiederholen: Jawohl, ich anerkenne nicht nur, sondern ich stehe selbstverständlich auch zu den Beschlüssen, die vor etwa einem Jahr in diesem Haus gefaßt wurden. Und ich bin vollkommen überzeugt, daß diese Verhandlungen auch geführt werden. Über das Tempo und über den Zeitablauf dieser Verhandlungen haben selbstverständlich die Parteien in dem Haus selbst zu bestimmen.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Die zweite Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. - Bitte.

**Abg Dr Wolfgang Ulm (ÖVP):** Herr Landeshauptmann!

Wenn Sie auch inhaltlich nicht zu den Verhandlungen Stellung nehmen wollen oder können, so erlaube ich mir doch eine politische Fragestellung an den Herrn Landeshauptmann von Wien, wie er persönlich zur Frage der Direktwahl der Bezirksvorsteher und sogar zur Direktwahl des Bürgermeisters selbst steht.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Herr Landeshauptmann.

**Lhptm Dr Michael Häupl:** Nachdem mir aus der Vorbereitung für diese Fragestunde die Fragestunde vom 19. Dezember 1996 besonders gut in Erinnerung ist, halte ich es für gut, daß man diesmal gleich den Bürgermeister miteinbezogen hat. Das letzte Mal war das noch eher unter Berufung auf Sigmund Freud als eine Fehlleistung anzusehen gewesen.

Ich sage hier meine persönliche Meinung: Ich denke, daß wir tatsächlich überlegen sollten, so wie das in anderen österreichischen Bundesländern, aber auch in anderen europäischen Ländern heute der Fall ist, über diese Formen von Direktwahl entsprechend nachzudenken. Ich sage ohne Präjudiz für Verhandlungen der Parteien, daß ganz klar ist, daß ich hinsichtlich der Direktwahlsysteme, etwa der Vorsteher und der Bürgermeister, aber auch der Landeshauptleute, durchaus eine Fülle von Pro-Argumenten sehen kann, allerdings - und dies füge ich als meine persönliche Meinung hinzu - natürlich im Rahmen einer entsprechenden Veränderung der Verfassung, denn die derzeitigen Aufgaben und Möglichkeiten, verfassungsmäßig vorgestellten

Möglichkeiten des Bürgermeisters, vor allem des Bürgermeisters von Wien, sind sicherlich unter dem Auspiz allfälliger Direktwahlen entsprechend zu verändern. Ich meine damit im konkreten die Frage des Sistierungsrechts des Bürgermeisters von Gemeinderatsbeschlüssen oder ähnlichen Dingen. Dies halte ich dann für nicht kompatibel.

Aber diese Diskussion ist in aller Ruhe und nicht in einer Fragestunde zu führen. Von meiner Seite können Sie das aber durchaus auch als ein positives Signal ansehen.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Die dritte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Günther gestellt. - Bitte.

**Abg Dr Helmut Günther (FPÖ):** Herr Landeshauptmann!

Anlässlich der Vorbereitung für die Wahlrechtsnovelle 1996 hat der damalige StR Hatzl eine Sprengelaufteilung von Wien vorgelegt, die im günstigsten Falle der SPÖ sogar bei 39, 40 Prozent eine absolute Mehrheit ermöglicht hätte. Das war vielleicht in hellseherischer Voraussicht.

Im Sommer und auch im Herbst haben Sie sich ein bißchen den Kopf darüber zerbrochen, wie das mit einem mehrheitsfördernden Wahlrecht wäre. Und anlässlich Ihrer wöchentlichen Pressekonferenz als Landeshauptmann - und nicht als Wiener SPÖ-Vorsitzender - haben Sie ein klares Bekenntnis zu einem mehrheitsfördernden Wahlrecht abgelegt. Presseaussendung der APA vom 7. Oktober.

Und jetzt meine Frage dazu: Ist die Zusammenarbeit in der Koalition derart schlecht, daß Sie Ihren Koalitionspartner sowohl aus der Regierung als auch aus dem Rathaus vertreiben wollen, oder wollen Sie ausschließlich die Opposition schwächen?

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Herr Landeshauptmann.

**Lhptm Dr Michael Häupl:** Die Sorge um die Zusammenarbeit innerhalb der Regierung ehrt Sie. Es freut mich, wenn sich gerade jemand von der Freiheitlichen Partei das Herz zerfucht - nicht nur die Stirn, sondern das Herz - über das Klima innerhalb der Koalition, über die Zusammenarbeit innerhalb der Koalition. Ich finde das phantastisch. Ihr Mitgefühl ehrt mich. Das ist wahrscheinlich auch die vorweihnachtliche Stimmung, Herr Doktor, die Sie hier erfaßt hat, die von Frieden und Eintracht auch innerhalb des Hauses zeugt.

Aber ich kann Ihnen die Sorge nehmen, Sie sollen ruhige Weihnachten, angenehme Weihnachten verbringen: Es gibt kein Problem innerhalb der Koalitionsregierung. Wir arbeiten hervorragend zusammen. Also machen Sie sich keine Sorgen. Ich sehe es als eine der Hauptaufgaben der Politik an, Menschen Sorgen zu nehmen, und ich hoffe, heute ein kleines Stückchen dazu beigetragen zu haben.

Zum inhaltlichen Teil der Fragestellung sage ich noch einmal: Es geht mir nicht darum, irgend jemand irgendwo hinauszudrängen, die Opposition zu schwächen oder sonst irgendwelche Dinge zu tun, sondern ich habe aus verschiedenen grundsätzlichen Erwägun-

gen heraus Stellung genommen.

Schauen Sie, ich weiß eigentlich nicht, warum man nicht, bei aller Anerkenntnis dessen, daß es hier unterschiedliche Interessen gibt, bei uns Diskussionen in dieser Frage doch in einem übergeordneten Bereich auf höherem Niveau, wie dies beispielsweise in Italien gewesen ist, führen kann. Oder wie eine Wahlrechtsdiskussion beispielsweise im Zusammenhang mit einer Neustrukturierung, mit neuen demokratischen Strukturierungen in England zur Zeit stattfindet, etwa auch über Dezentralisierungsmaßnahmen eines sehr zentralistischen Staates.

Denn ich halte es für durchaus legitim, daß man eine Diskussion darüber hat, ob es ein Wahlrecht sein soll, das mehrheitsbildend ist und sohin natürlich im Hinblick auf Umsetzungen, im Hinblick auf das Regieren die Dinge einfacher macht, oder ist ein Proportionalwahlrecht tatsächlich jenes, das man sich gerade in entwickelten Demokratien, wie sie in Westeuropa existent sind, tatsächlich dabei wünscht. Da kann es sehr unterschiedliche öffentliche Stimmungen, da kann es sehr unterschiedliche Interessen dabei geben, aber ich halte das für legitim.

Und sehen Sie bitte meinen Diskussionsbeitrag so - ich habe das gefragterweise und nicht ungefragterweise bei dieser Pressekonferenz getan, so wie andere Landeshauptleute auch, und auch zu anderen Themen, auch andere Politiker in Österreich dies getan haben - : Ich halte es für legitim, an solchen Diskussionen entsprechend teilzunehmen. Betrachten Sie es nicht als ein Präjudiz für Verhandlungen, denn ich füge hinzu, daß ich gerade bei dieser Pressekonferenz - ich weiß nicht, ob es in dieser APA-Aussendung auch drinnensteht, aber Sie haben es sicherlich woanders gelesen - gesagt habe, daß ich keinen unmittelbar aktuellen Bedarf einer Wahlrechtsreform in Wien sehe. Es war ein - wenn man so will - demokratiepolitischer Beitrag, den man kritisieren kann, den man anders sehen kann, wo man eine andere Position einnehmen kann, aber den man nicht als illegitim oder undemokratisch bezeichnen kann.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Hecht gestellt. - Bitte.

Abg Mag Gabriele Hecht (*Liberales Forum*): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Sie haben heute gesagt, Sie antworten als Landeshauptmann und nicht als SPÖ-Parteivorsitzender. Ich kann mich an eine Fragestunde zum Thema Wahlrechtsreform erinnern. Da saß ich noch oben auf der Galerie und habe hier zugehört. Da haben Sie sehr wohl als SPÖ-Parteivorsitzender geantwortet. Da haben Sie nämlich gesagt, es wird doch wohl niemanden wundern, daß die SPÖ ein Wahlrecht vorschlägt, das sie bevorzugt, denn immerhin wären in der SPÖ keine Altruisten. Ich habe mir das sehr gut gemerkt und ich stelle fest, daß sich an dieser Haltung offenbar nichts geändert hat. Sie argumentieren nur heute anders, indem Sie vergleichen mit England hier heranziehen, wo ein vollkommen anderes System ist, das mit Österreich

und mit Wien gar nicht vergleichbar ist.

Ich möchte Sie deshalb jetzt schon als Landeshauptmann folgendes fragen: Bei einem proportionalen Wahlrecht ist jede Stimme jedes Bürgers und jeder Bürgerin gleich viel wert. Es liegt also im Interesse der BürgerInnen, ein proportionales Wahlrecht zu haben. Werden Sie sich als Landeshauptmann dafür einsetzen, daß in dieser Wahlrechtsreformdiskussion die Interessen der BürgerInnen im Vordergrund stehen und nicht die Interessen von Parteien?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Also zunächst einmal, geschätzte Frau Klubvorsitzende: Das mit dem Altruismus ist eine Sache, die Ihnen offensichtlich sehr, sehr zu Herzen gegangen ist, denn ich habe Sie im Laufe dieses Jahres natürlich als eine ausgesprochene Altruistin kennengelernt, die völlig selbstlos und ohne im geringsten auf die Interessen ihrer Partei zu achten hier agiert hat. Also die Inkarnation des Altruismus in der Politik.

Seien Sie mir bitte nicht böse, aber ich bezeichne das schlicht und ergreifend als eine Heuchelei. Ja, selbstverständlich wird ein Parteiobmann darauf achten, daß er auch die Interessen seiner Partei - die legitimen Interessen, sage ich dazu, seiner Partei - zu vertreten hat. Dies wird er, nachdem Partei Teil, Pars, ist, auch mit anderen zu akkordieren haben, und so kommt es dann dabei zu Meinungsbildungen.

Daher kann ich persönlich nicht im geringsten den Vorwurf erkennen, den Sie ja nicht zum ersten Mal hier erheben. Aber ich darf Ihnen gleichzeitig auch versichern, daß es hinreichend Leute gibt, die Altruisten in der Politik als etwas ansehen, das nicht besonders von Glaubwürdigkeit geprägt ist, denn selbstverständlich haben wir hier unterschiedliche Interessen von den Parteien her und selbstverständlich ist es legitim, Parteiinteressen zu vertreten, gerade für Parteivorsitzende, so wie Sie das ja auch sind. Sie sind Parteivorsitzende und nicht irgendwer und tun das natürlich auch entsprechend. Das ist eine Bemerkung, die man vielleicht auch einmal machen sollte, nachdem Sie so tun, als ob Sie keine Partei wären, und selber als Parteivorsitzende hier natürlich auch agieren, und zwar im Interesse Ihrer Partei. Ich sage, das ist legitim, und Sie meinen, den Überparteilichen spielen zu müssen. Das ist aber Ihre Angelegenheit und geht mich eigentlich nicht wirklich etwas an.

Was nun den zweiten Bereich betrifft: Es ist auch ein legitimes Interesse der BürgerInnen und der Bürger, daß gerade in einer Kommune, gerade in einer Stadt tatsächlich etwas weitergeht, daß von der Exekutive einer Stadt, von einem Stadtsenat, von einer Landesregierung tatsächlich entsprechend gearbeitet wird und möglichst effizient gearbeitet wird.

Ich wiederhole mich daher und sage es noch einmal: Das legitime Interesse des Bürgers beziehungsweise der Bürgerin ist, daß in der Stadt, in der sie leben, auch die Rahmenbedingungen für ihr Leben

möglichst optimal gestaltet werden. Deswegen halte ich es ungebrochenerweise für legitim und nicht für illegitim im Interesse und nicht gegen die Interessen der Bürger.

Im Übrigen - Sie sehr wenig interessierend - muß man noch dazusagen, daß man Diskussionen legitim erweise führen kann, ohne daß man als bürgerfeindlich oder demokratiefeindlich angesehen wird, wenn man Proportionalwahlrecht versus mehrheitsbildendes Wahlrecht tatsächlich diskutiert. Es ist dies nicht nur nicht demokratiefeindlich, sondern es ist auch nicht bürgerfeindlich und gegen die Interessen gerichtet.

Zum dritten sage ich noch einmal: Ich werde gerade in diesem Bereich als Landeshauptmann keine Vorgaben für die Verhandlungen der Parteien machen. Dazu sind sie ohnehin genug befugt.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Die fünfte Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Chorherr.

**Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE):** Herr Landeshauptmann!

Noch einmal zum Zeitplan: Es mag sein, daß Sie seit dem letzten Jahr, in dem Sie noch einen Zeitpunkt genannt haben, insofern dazugelernt haben, als Sie heute, in der vorweihnachtlichen Stimmung keinen Zeitpunkt mehr nennen.

Meine Frage geht dahin, daß Sie gesagt haben, Sie können sich nicht vorstellen, daß bei einer solch wichtigen Gesetzesmaterie getrödelt wird, und Sie dann den Zeitpunkt 1997 in Aussicht gestellt haben. In diesem Jahr liegt jedoch nicht nur kein Abschlußbericht vor, sondern es haben nicht einmal Verhandlungen begonnen.

Meine Frage: Würden Sie die Klubvorsitzenden Hatzl und Prochaska als "Trödler" bezeichnen?

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Herr Landeshauptmann.

**Lhptm Dr Michael Häupl:** Herr Abgeordneter!

Zunächst einmal, nachdem wir offensichtlich über verschiedene Protokolle verfügen, was ich mir angesichts der ordnungsgemäßen Führung des Protokolls - es hat jedenfalls keine Einsprüche gegeben - kaum vorstellen kann, darf ich doch auf den unterschlagenen Teil des Zitats hinweisen, wo ich nämlich gesagt habe, daß man 1997 in den Verhandlungen jedenfalls so weit kommen sollte, daß die Abschlußperspektive deutlich zu erkennen ist. Das ist die konkrete Formulierung. Ich habe also nichts in Aussicht gestellt, weil mir dies auch nicht zusteht. (Abg Mag Christoph Chorherr: Ein Abschluß! Sind Sie ein Visionär, daß Sie eine Abschlußperspektive brauchen?) Okay! Wir machen vorweihnachtliche Wortklauberei. Aber wenn ich diesen Satz nun stehen lasse, höre ich ihn in den nächsten vier Jahren mit großer Regelmäßigkeit. Das wollte ich schlicht und ergreifend nicht.

Daher sage ich noch einmal: Selbstverständlich werde ich die beiden Klubvorsitzenden nicht als "Trödler" bezeichnen, denn es ist im legitimen Interesse und im Aufgabenbereich der Legislative, daß sie nicht nur Inhalt, sondern auch Tempo und Zeit von

solchen Verhandlungen selbst bestimmt.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Danke. - Damit ist die 3. Anfrage beantwortet.

Die 4. Anfrage wurde von Herrn Abg Gerhard Pfeiffer gestellt und ist an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung gerichtet.

Ich bitte um die Beantwortung.

**Amtsf StR Werner Faymann:** Herr Abgeordneter!

Die Widmungen, die in den letzten Jahren erfolgt sind und Eklw - also ganzjähriges Wohnen - ermöglicht haben, haben uns natürlich in den Fragen der notwendigen Infrastruktur vor viele größere und kleinere Aufgaben gestellt, und zwar zu bewerten, inwieweit Wasser, Kanal, aber auch die soziale Infrastruktur - sowohl Versorgungs- und Entsorgungsleitungen als auch die Errichtung von Schulen, Kindergärten, Kindertagesheimen, Ämtern et cetera - dafür notwendig sind. Wie Sie wissen, ist in Koordination zwischen unserer Geschäftsgruppe und der Geschäftsgruppe "Planung" gerade eine Auflistung all der Notwendigkeiten im Gange, um neuerlich ein Konzept zu erstellen, unter welchem Gesichtspunkt diese Änderungen erfolgen können.

Im Zuge dieser Tatsache des ganzjährigen Wohnens, aber auch im Zuge anderer politischer Veränderungen kommt es natürlich auch innerhalb der Kleingartenvereine zu immer heftigeren Diskussionen. Es gibt daher aus diesem Grund - aber auch aus anderen Gründen - eine Reihe von Diskussionen, die mit der Struktur, der Infrastruktur, den Gehwegen, der inneren Aufschließung et cetera zu tun haben.

Wir widmen uns mit völliger Genauigkeit diesen Aufgaben, nicht nur im Rahmen des Kleingartenbeirats der Bezirksvertretungen, die sehr hilfreich sind, sondern haben auch notwendigerweise die Koordinationsstellen, die dafür erforderlich sind, eingerichtet.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Pfeiffer. - Bitte.

**Abg Gerhard Pfeiffer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Wir haben im vergangenen Jahr bereits sehr viele Umwidmungen in dieser Richtung durchgeführt. Es ist schon heuer so - und wird natürlich in den kommenden Jahren verstärkt der Fall sein -, daß eine große Bautätigkeit in diesem Bereich stattfindet, unter anderem natürlich auch eine große Verdichtung.

Ich möchte Sie fragen: Haben Sie sichergestellt - oder werden Sie sicherstellen -, daß vielen Auseinandersetzungen, die in den vergangenen Jahren dadurch entstanden sind, daß nicht entsprechend den Vorschriften des Kleingartengesetzes oder der Bauordnung gebaut wurde, diesmal vorgebeugt wird und die Baupolizei auch im Sinne des nachher stattfindenden Zusammenlebens nunmehr intensiv und genau kontrolliert, daß die Bebauungsbestimmungen und die Bauführung ordentlich eingehalten werden?

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Herr Stadtrat.

**Amtsf StR Werner Faymann:** Herr Abgeordneter!

Sie wissen, der Bereich, den Sie ansprechen, umfaßt eine Reihe von Fragen.

Bei der Überwachung der eigenen Vorschriften hat die Baupolizei entsprechend den Gesetzen und Vorschriften vorzugehen. Sie wissen aber, daß gleichzeitig im Zuge der Bauordnungsnovelle auch die Diskussion besteht, wie man mit Verfehlungen umgeht, die viele Jahre oder Jahrzehnte zurückliegen, und daß darüber sehr intensiv diskutiert wird.

Der Gemeinderat hat uns sogar beauftragt, bis Ende nächsten Jahres einen Vorschlag zu machen, wie mit Abweichungen von unseren Vorschriften, die viele Jahrzehnte zurückliegen, umzugehen ist. Diese Diskussion ist noch offen, wird aber auf Fachebene, glaube ich, sehr qualifiziert geführt, um einerseits die Frage zu beantworten, wie eine Stadt garantieren kann, daß Vorschriften, die sie selbst setzt, eingehalten werden, und andererseits, wie sie historische Entwicklungen, die in der Regel in der Nachkriegszeit begonnen haben, so berücksichtigen kann, um beidem gerecht zu werden, sowohl den verständlichen historischen Entwicklungen als auch der pflichtgemäßen Kontrolle der Vorschriften. Soviel zum Themenbereich des Baubehörden.

Der zweite Bereich, der mit Zufriedenheit, Unzufriedenheit oder Streit im Zusammenhang steht, betrifft natürlich die Frage des Umgangs innerhalb der Vereine, wie, wenn es zu Problemen des Zusammenlebens kommt, innerhalb des Vereins eine Lösung gefunden werden kann, ohne jedesmal die Stadt in die Funktion des Schiedsrichters zu bringen.

Hier können wir uns durchaus vorstellen, daß auf bundesgesetzlicher Ebene noch die eine oder andere Vorschrift verbessert wird, um mehr Einblick und Transparenz zu gewährleisten, diese Konflikte dann aber doch im Kleingartenverein und möglichst ohne uns als Schiedsrichter durchführen zu können.

Daß natürlich die Maßnahme des ganzjährigen Wohnens - aber auch die gesamte Frage der Eigentumsbildung - dazu führt, daß sich die Diskussionen in den nächsten Jahren weiter verstärken werden, wenn Konflikte aufeinanderprallen, sehe ich in einer demokratischen Gesellschaft nicht als negativ an. Die Konflikte sind nämlich nicht darin begründet, daß jemand eine negative Entwicklung einleiten will, sondern es gibt ganz im Gegenteil innerhalb der Kleingartenvereine zu den unterschiedlichsten Themen Konflikte, die man auf individuelle Rechte, gewohnheitliche Rechte und Rechte anderer, die das gute, ordentliche und zufriedene Leben innerhalb des Kleingartens ermöglichen sollen, zusammenfassen kann. In diesem Spannungsverhältnis wird diese Diskussion geführt.

Wir werden die fachliche Unterstützung in all diesen Punkten einbringen und arbeiten engstens mit den Dienststellen der Planung zusammen, denn hier ist - wie Sie wissen - nur gemeinsam vorzugehen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Damit ein ordnungsgemäßes Abführen der Fragestunde möglich ist, bitte ich, den Schallpegel für diverse Zwischengesprä-

che etwas zu reduzieren. Es ist hier oben fast unerträglich, weil man wenig versteht.

Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Klopf gestellt.

Abg Ing Manfred Klopf (FPÖ): Herr Stadtrat!

Wie wir wissen, gibt es in Wien Zehntausende Kleingartenlose. Diese Kleingartenlose sind zumeist in Kleingartenvereinen organisiert. Vereine - der Zentralverband - sind hier wesentliche Faktoren. In den Vereinen ist natürlich der politische Einfluß beziehungsweise das Machtspiel ein wesentlicher Faktor. Das führt auch dazu, daß es gerade im Bereich von Flächenwidmungen immer wieder zu sogenannten "großen Bremsmaßnahmen" kommt.

Diese fehlenden Flächenwidmungen - ich glaube, das wissen alle - führen dazu, daß der Wiener Wirtschaft im Endeffekt Milliarden verlorengehen. Die Aktivitäten der Bank Austria und der BAWAG in diesem Bereich für den Bau von Kleingartenhäusern - die mehr oder weniger eine leere Aktion sind - zeigen das deutlich auf.

Meine Frage nun: Inwieweit beziehungsweise in welcher Form können Sie sich Änderungen im Kleingartengesetz vorstellen, die ein ganzjähriges Wohnen bereits als Folge der gesetzlichen Lage ermöglichen, ohne gesonderte Widmungen, damit ein verstärkter Kaufwunsch erfolgt und damit wiederum eine verstärkte Bautätigkeit und eine verstärkte Wirtschaftskraft in Wien zu erwarten sind?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Werner Faymann: Herr Abgeordneter!

Ich freue mich, daß Sie so um die Interessen der Bank Austria, der BAWAG und der daraus resultierenden Bautätigkeit besorgt sind. (Abg Ing Manfred Klopf: Um die Interessen der Kleingärtner!)

Sie wissen - die Zahlen sind schließlich eindeutig -, wieviel bereits für ganzjähriges Wohnen umgewidmet wurde. In Wirklichkeit handelt es sich um einen Großteil im gemeindeeigenen Bereich, und das Ganze geht rasant voran.

Trotzdem muß eine Stadt das Widmungsinstrument deshalb einsetzen, weil sie die Infrastruktur genauestens überprüfen muß. Ich weiß, daß einerseits der Wunsch besteht, möglichst uneingeschränkt ausbauen zu können und andererseits von manchen, bei der Gelegenheit kaufen zu können. Dieser Wunsch ist sehr legitim und entspricht durchaus dem subjektiven Interesse einzelner Kleingärtner. Das verstehe ich sehr gut. Einerseits hat die Gemeinschaft - wie Sie genau wissen, weil Sie in diesem Bereich sehr aktiv sind - innerhalb der Kleingartenanlage gewisse Rechte, die trotz Kauf und trotz Wunsch einer regen Bautätigkeit natürlich trotzdem gewährleistet sein müssen, und andererseits hat die Stadt gewisse Interessen, diese Bautätigkeit zu unterstützen, aber auch zu fragen, ob die Voraussetzungen gegeben sind.

Das Widmungsinstrument und die damit im Zusammenhang stehende vorherige Prüfung geben uns die Möglichkeit, die Frage genauer zu bewerten, ob

auch die Voraussetzungen dafür gegeben sind, oder ob man sich vielleicht einer schnellen Initiative wegen auf Dinge einläßt, die man im nachhinein als noch viel größere Probleme zu bewältigen hätte. Das betrifft mit Sicherheit die Frage des Wasserkanals und anderer Zufahrtsstraßen, aber natürlich im weiteren Kreis sehr wohl auch die Frage der sozialen Infrastruktur. In diesem Spannungsverhältnis steht das Ganze.

Ich glaube, daß sowohl im Kleingartenbeirat als auch innerhalb der Kleingartenvereine mittlerweile eine geordnete Diskussion stattfindet und es dort, wo noch Unordnung herrscht, in der Diskussion um die Frage des Kaufs, in den nächsten Monaten gelingen wird, zu einer ordnungsgemäßen Diskussion zu kommen.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Die dritte Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Hack gestellt. - Bitte.

**Abg Mag Michaela Heck (Liberales Forum):** Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Vorweg freue ich mich, daß es einen Kriterienkatalog auf Antrag der Liberalen geben wird. Ich hoffe auch, daß wir ihn bald erleben werden.

Nun zu meiner Frage: Es ist so, daß die Kleingartenwohnhäuser, die jetzt entstehen, in ihrem Umfang und in ihrer Ausstattung - vor allem in ihrem Umfang -, zumindest einem Einfamilienhaus mit bis zu 100 Quadratmetern entsprechen können. In sehr vielen Fällen wird das auch voll ausgenutzt.

Tatsache ist aber, daß die Bauordnung und das Kleingartengesetz diese Häuser in vieler Hinsicht von zeitgemäßen Wohnbedingungen ausnehmen, so zum Beispiel bei der Wärmedämmung, wo mir die Vorschläge, die derzeit vorliegen, bei weitem zuwenig sind. Auch in anderen Bereichen, wie der Situierung des Wohnhauses an die direkte Grundgrenze des Nachbarn, sehe ich bei einem 100-Quadratmeter-Haus eigentlich schon größere Schwierigkeiten.

Ich frage mich, ob Sie sich vorstellen können, wenn es diese Wohnhäuser gibt, die ein ganzjähriges Wohnen ermöglichen und daher für mich keinerlei Unterschiede zu einem normalen Wohnhaus bieten, diese den normalen Bedingungen der Bauordnung zu unterwerfen und diese gleichzeitig - da es sich um Bauen im Grüngelände handelt - zusätzlich erhöhten ökologischen Kriterien zu unterwerfen, weil ich glaube, daß das eine ganz wichtige Voraussetzung ist, um noch ein bißchen von dem Grün, das in diesen Gärten noch übrig ist, zu erhalten?

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Herr Stadtrat.

**Amtsf StR Werner Faymann:** Frau Abgeordnete!

Tatsächlich hat Ihre Anfrage dazu geführt, daß ein Kriterienkatalog erarbeitet wird.

Ich habe mich erkundigt, wie das in meinem Bereich konkret erfolgt, und es wurde mir gesagt, daß einerseits die Kriterien, die bereits bei den mehr als 11 000 Eklw-Widmungen in der vergangenen Zeit angelegt wurden, aufgelistet werden, andererseits aber sehr genau überprüft wird, ob nicht zusätzliche oder teilweise Veränderungen dieser Kriterien notwendig sind.

Ich freue mich daher, daß wir sicher bald die Gelegenheit haben werden, diesen Kriterienkatalog miteinander zu besprechen.

Die Frage des Seitenabstands und vieler anderer Bereiche, welche die Bauordnung oder andere Bebauungsvorschriften betreffen, haben in dem Spannungsverhältnis zwischen den Wünschen einerseits und der Vertretbarkeit dieser Wünsche der Allgemeinheit gegenüber andererseits natürlicherweise Unterschiede. Es ist nicht dasselbe, was sich einzelne Kleingärtner für sich wünschen und was die berechtigten Forderungen der Allgemeinheit sind.

Ich hoffe, daß wir die Frage von Seitenabständen und anderen Punkten so lösen können, daß wir auf die Möglichkeit der Kleingärtner Rücksicht nehmen, ein Haus oder einen Wohnbereich zu schaffen, indem sie nicht das Gefühl haben, daß sie von der Stadt unnötigerweise schikaniert werden. Also überall dort, wo Gehwegbreiten und Seitenabstände dazu führen, daß Menschen das Gefühl haben, die Bürokratie überzieht und die Wünsche der Stadt werden in überzogenen Detailvorschriften an den Bürger herangetragen, hoffe ich, daß es zu einer Rücknahme kommt, um auch dem einzelnen das Gefühl zu geben, ihm zu belegen und zu beweisen, daß wir natürlich daran interessiert sind, daß auch seine Interessen möglichst liberal berücksichtigt werden.

Andererseits - und das wird in dieser Diskussion eine große Rolle spielen - gibt es natürlich ökologische Interessen. Eine Kleingartenanlage muß nämlich letztendlich vom Aussehen, von der Wirkung, vom Grünteil, von der ökologischen Bedeutung und Betrachtung einen Unterschied zu einem W-I-Baugebiet machen können, sonst würden wir diese Widmung ad absurdum führen.

Diese Unterschiede - auch in ökologischer Hinsicht - brauchen und verdienen besondere Aufmerksamkeit durch uns.

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Auf die vierte Zusatzfrage wurde verzichtet.

Die fünfte Zusatzfrage stellt Herr Abg Pfeiffer.

**Abg Gerhard Pfeiffer (ÖVP):** Herr Stadtrat!

Sie haben in einer unglaublichen Voraussicht meine Zusatzfrage, die ich jetzt stellen wollte, schon beantwortet.

Ich möchte aber gerne die Beantwortung der vorigen urgieren, und zwar: Werden Sie in Hinkunft - und darum geht es mir eigentlich - die Baupolizei anweisen, daß entsprechend den Bestimmungen gearbeitet und baugeführt wird, damit wir nicht wieder in die Situation kommen, in einigen Jahren illegal errichtete Bauanlagen sanieren zu müssen?

**Präsidentin Maria Hampel-Fuchs:** Herr Stadtrat.

**Amtsf StR Werner Faymann:** Herr Kollege!

Die Baupolizei hat natürlich Anweisung, den Bestimmungen gemäß vorzugehen. Tatsache ist, daß in der Überarbeitungsphase, in der wir uns befinden, natürlich auch die Abteilungen, die im Haus dafür zuständig sind, sich die Frage stellen, ob der Gesetzgeber

- der bis Ende nächsten Jahres Zeit hat, diese Frage zu beantworten - eine Verjährungsfrist von 10 Jahren, von 15 Jahren oder von 20 Jahren im nächsten Jahr in diesem Haus diskutieren und möglicherweise beschließen wird.

Alle Bereiche, die sich in Diskussion befinden, kennen meine Abteilungen natürlich sehr genau. Das führt dazu, daß zwar intensiv mitgetan wird, aber noch nicht ganz absehbar ist, welche Verjährungsfristen notwendig werden. Es geht auch um die Frage von sogenannten Punktwidmungen, Umwidmungen, Fragen, ob einzelne Gebiete nicht in Siedlungsgebiete umgewidmet werden und ob nicht andere in der Planung gelegene Kompetenzen zur Sanierung von verständlichen Anliegen eingesetzt werden.

Ich unterscheide zwischen verständlichen und unverständlichen Anliegen. Von verständlichen Anliegen ist, den Gemeinderäten, den Landtagsabgeordneten, der Regierung und damit diesem Hause bis Ende nächsten Jahres für die Diskussion Zeit zu geben. Alles, was Fristen und Umwidmungsfragen betrifft, ist generell bis Ende nächsten Jahres diesem Haus vorzuschlagen.

Was die Gegenwart und die Zukunft betrifft, unterstütze ich alles von Ihnen Gesagte.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke. - Die Fragestunde ist damit beendet.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde.

Von Abg Mag Gabriele Hecht wurde eine Aktuelle Stunde mit dem Thema, "Die Abschaffung der Proporz-Regierung in Wien. Mehr Kontrollrechte für eine klare Trennung von Regierung und Opposition. Eine sinnvolle Alternative für Wien.", verlangt.

Das Verlangen wurde gemäß der Geschäftsordnung von der notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet.

Ich bitte die Erstunterzeichnerin, Frau Abg Mag Hecht, die Aktuelle Stunde zu eröffnen, wobei ich bemerke, daß ihre Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist.

Abg Mag Gabriele Hecht (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wiener Landesregierung besteht derzeit aus 14 Mitgliedern. 9 Mitglieder dieser Regierung regieren, 5 schauen zu.

Das Proporzsystem wird derzeit in allen Ländern in Österreich diskutiert, weil es nicht schlüssig ist, daß aus der Regierung heraus Opposition betrieben wird.

Interessant ist, daß die vehementesten Kämpfer für das Proporzsystem bei den Freiheitlichen zu finden sind. Eine Partei, die das Recht des kleinen Mannes immer und überall verteidigt und gegen Privilegien ankämpft (Abg Mag Hilmar Kabas: *Der kleine Mann hat uns schließlich gewählt! Wir haben 28 Prozent der Stimmen erhalten! Und wieviel Prozent haben Sie bekommen?*), kämpft jetzt für die eigenen Privilegien. (Abg Mag Hilmar Kabas: *Sie sind so klein, daß Sie nicht einmal einen Sitz in der Landesregierung haben!*)

Man sieht an der Erregung, die diese Diskussion hervorruft (StR Johann Herzog: *Sie haben nur Neidkomplexe!*), daß Sie wirklich beinhalt um Ihre errungenen Privilegien kämpfen und diese verteidigen! (StR Lothar Gintersdorfer: *Bei weitem nicht so wie die Frau Schmidt!*)

In Wien haben wir eine Besonderheit. Die Besonderheit ist, daß wir hier das Proporzsystem haben müssen, weil Wien gleichzeitig Stadt und Land ist und sich deshalb an die Bundesverfassung halten muß, die vorsieht, daß alle Fraktionen nach Maßgabe ihrer Größe im Gemeindevorstand vertreten sind. Damit aber trotzdem niemand, der nicht erwünscht ist, mitregieren darf, wurden in Wien sogenannte "nichtregierende Regierungsmitglieder" erfunden, nämlich nichtamtsschaffende Stadträte. Damit ist das Proporzsystem in Wien eigentlich ohnehin ad absurdum geführt. Deshalb haben wir in Wien die Situation, daß es in der Landesregierung Regierungsmitglieder und gut bezahlte Zuschauer gibt.

Meine Damen und Herren! Diese Zuschauer sind sehr gut bezahlt. Sie werden nämlich mit 120 000 S im Monat bezahlt. Jetzt müssen Sie sich einiges vergegenwärtigen: Die Gemeinde Wien gibt pro Monat rund 600 000 S für Zuschauer in der Landesregierung aus, für vier freiheitliche Zuschauer und für eine grüne Zuschauerin. Es ist schon sehr bezeichnend, daß die FPÖ zum Kampf für die anständigen und tüchtigen nichtamtsschaffenden Stadträte aufgerufen hat.

Es ist noch niemandem gelungen, dieses System sachlich zu begründen. Es gibt eine einzige Begründung für die Existenz von nichtamtsschaffenden Stadträten. Das ist die, daß es auf der einen Seite die Bundesverfassung und auf der anderen Seite die SPÖ, die alleine regieren wollte, gibt. Deshalb gibt es in Wien nichtamtsschaffende Stadträte. Es gibt keine sachliche Begründung. Es gibt eine gute Ausrede für dieses System. Diese Ausrede heißt: "Kontroll- und Informationsrechte der Opposition".

Es ist an sich schon ein Widerspruch, der Opposition Kontrollrechte in der Art zu geben, daß man sie scheinbar an Regierungsagenden teilnehmen läßt. Hier handelt es sich nämlich konkret um eine Kontrolle in der Form der Beobachtung von Regierungsmitgliedern. Das heißt, die Nichtregierungsmitglieder sitzen bei den Sitzungen und beobachten die Regierungsmitglieder. Sie schauen dort zum Beispiel, ob sie zur Sitzung kommen. Sie können auch darauf achten, daß sie jetzt - wo es so kalt ist - warm genug angezogen sind, wenn sie kommen. Aber mehr als darauf zu schauen und zu beobachten, können sie dort nicht. (StR Walter Prinz: *Sie haben keine Ahnung!*) Diese Scheinbeteiligung in einem Regierungsgremium zeigt, daß es nicht wirklich um Oppositionsrechte geht.

Daß es nicht wirklich um Oppositionsrechte geht, zeigt sich auch in einem anderen Punkt, nämlich in dem, daß die Regierung selbst steuern kann, inwieweit die Opposition eingebunden ist oder nicht. Sie alle wissen, daß es vor einem Jahr einen Beschuß gege-

ben hat, mit dem der Stadtsenat so festgelegt wurde, daß eine Oppositionspartei dort nicht beobachten darf. Und diese eine Partei ist das Liberale Forum. (Abg Mag Hilmar Kabas: Das war ein Fehler!)

Das heißt, uns ging es immer darum, daß wir die nötigen Informations- und Kontrollrechte haben. Es sollte aber nicht so sein, daß es Opposition mit Kontrollrechten und Informationsrechten gibt und Opposition ohne Rechte. Denn was sind das für Oppositionsrechte, die vom Wohlwollen der Regierenden und nicht von der Verfassung abhängen? (Beifall beim Liberalen Forum.) - Entweder gibt es Kontrollrechte für alle, oder seien Sie so ehrlich und sagen Sie, daß es gar nicht um Kontrollrechte geht!

Der Herr Landeshauptmann und Bürgermeister der Stadt Wien hat bei der Festlegung der Größe des Stadtsenats gemeint, es gäbe 100 andere Ideen, Informationen und Kontrollmöglichkeiten der Opposition sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß er damit sogar recht hat. Es gibt wirklich 100 andere, viel bessere Möglichkeiten, der Opposition Information und Kontrolle zu ermöglichen. Es ist nur schade, daß es in diesem einen Jahr der Landeshauptmann nicht geschafft hat, auch nur eine einzige dieser 100 Möglichkeiten zu realisieren.

Einmal hat er uns ein Angebot gemacht, einen Beobachter in den Stadtsenat zu entsenden, um eben die nötigen Informationen zu bekommen. Wir hätten einen Gemeinderat dorthin entsandt, der dafür natürlich nichts zusätzlich bezahlt bekommen hätte. Damit wäre unser Informationsbedürfnis gedeckt gewesen. Aber nicht einmal das war möglich. Das hat nämlich die ÖVP abgelehnt, weil die ÖVP an Informationsmöglichkeiten für die Opposition überhaupt nicht interessiert ist.

Tatsache ist jedenfalls, daß das Beisitzen bei Treffen von Stadträten ein müder Abklatsch und keine Oppositionsrechte sind. Wir fordern daher die Abschaffung der entbehrlichen Funktion der nichtamtsführenden Stadträte in Wien. Die Liberalen werden im Nationalrat einen entsprechenden Antrag einbringen, damit Wien in die Lage versetzt wird, selbständig darüber zu entscheiden, ob wir hier ein Proporzsystem wollen oder nicht. Der Passus in der Bundesverfassung muß eben dahingehend geändert werden, daß für Wien die Möglichkeit besteht, das selbst zu bestimmen, daß Wien auf diese Proporz-Regierung und damit endlich auch auf die nichtamtsführenden Stadträte verzichten kann.

Wir treten für eine klare Trennung von Opposition und Regierung ein. Oppositionsrechte, meine Damen und Herren, bestehen nicht darin, bei Sitzungen der Regierung beisitzen zu dürfen, sondern Oppositionsrechte bestehen zum Beispiel darin, Fragen an die Regierenden stellen zu können. Auch dieses Oppositionsrecht wird in Wien pervertiert, indem auf der einen Seite Fragen der Opposition ohne hinreichende sachliche Begründung nicht zugelassen werden und auf der

anderen Seite die Regierungsparteien ihre eigenen Regierungsmitglieder zu Schönwetterthemen befragen dürfen. Interessant ist - wie wir heute erlebt haben -, daß dann auch Befindlichkeitsfragen erlaubt sind.

Ein ganz wichtiges Kontrollrecht wäre der Antrag auf Prüfung durch das Kontrollamt. Das muß ein Minderheitenrecht sein. Wie ist es derzeit in Wien? - Anträge auf Prüfung durch das Kontrollamt können von den Regierenden niedergestimmt werden.

Ein Oppositionsrecht ist zum Beispiel, wenn eine qualifizierte Minderheit den Rechnungshof mit einer Prüfung beauftragen kann. Wie ist es in Wien? - Ein diesbezüglicher Beschuß wird in Wien nicht gefaßt. Es wird verweigert.

Es geht sogar so weit, daß die Opposition nicht einmal Einblick in alle vollständigen Akten bekommt, die dann dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden.

Es geht auch so weit, daß, wenn sich die Regierungsmitglieder weigern, Beschlüsse des Gemeinderats umzusetzen, die Opposition kein Instrumentarium hat, die Umsetzung der gefaßten Beschlüsse einzufordern.

Ein solches Beispiel gibt es auch in Wien. Bezeichnenderweise war das ein Antrag auf Information durch die Stadträte. Die Stadträte haben die Information verweigert, obwohl es einen gültigen Gemeinderatsbeschuß gibt, und die Opposition - konkret das Liberale Forum - hat keine Möglichkeit, eine Umsetzung einzufordern. Wir müssen dann wieder zum Bürgermeister gehen, weil der Bürgermeister der einzige ist, der hier eine Weisung geben kann. Das hat er jedoch bis heute nicht getan.

Meine Damen und Herren! Wien hat dadurch, daß es Gemeinde und Land ist, das Problem, daß Vollziehung und Gesetzgebung verschränkt sind. Gerade wenn die Opposition auch die Vollziehung kontrollieren muß, sind die Rechte und Instrumente der Opposition extrem unterentwickelt.

Der Fall "Teleges" hat gezeigt, daß die Kontrollmechanismen in der Stadt unzureichend sind. Auch die Kontrollbefugnisse der Opposition sind unzureichend.

Wir brauchen in Wien Untersuchungsausschüsse.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (unterbrechend): Frau Abgeordnete, Ihre Zeit ist um.

Abg Mag Gabriele Hecht (fortsetzend): Über unsere Vorstellungen bezüglich der Ausführung der Kontrollrechte wird Ihnen mein Kollege Alkier noch mehr sagen.

Im Übrigen wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Partiebuchwirtschaft in Wien gezählt sind! (Beifall beim Liberalen Forum.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Für weitere Wortmeldungen bringe ich in Erinnerung, daß sich die Damen und Herren Abgeordneten nur einmal zum Wort melden dürfen und ihre Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag Chorherr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Frau Präsi-

dentin! Meine Damen und Herren!

Vorsicht, Frau Kollegin Hecht! Sie betreiben - möglicherweise aus Unkenntnis der Sachlage - die Geschäfte des Klubobmanns Hatzl und teilweise des Klubobmanns Prochaska (*Abg Johannes Prochaska: Nein!*), die alle zum Ziel haben, Kontrollrechte einzuschränken. (*Abg Johannes Prochaska: Mit Sicherheit nicht!*) Ihre Entscheidung wird sein, ob sie den Untersuchungsausschüssen zustimmen. (*Abg Johannes Prochaska: Mit Sicherheit nicht! Auch das ist unwahr!*)

Lassen Sie mich aus persönlichen Erfahrungen erzählen, was außer der Kontrolle der Kleidung momentan die Kontrollrechte eines nichtamtsführenden Stadtrats beziehungsweise einer nichtamtsführenden Stadträtin sind. Wenn diese Kontrollrechte den Gemeinderäten übergeben werden, sind wir die ersten, die sagen, man braucht das nicht. Aber wenn man sie einfach abschafft - wie das gewollt wird -, wird es zu noch weniger Kontrolle kommen. (*Abg Mag Gabriele Hecht: Das habe ich doch nicht gesagt! Sie haben nicht zugehört!*)

Nur einige Erfahrungen aus meinem eigenen Arbeitsbereich: Daß es uns möglich war, die enormen Kostenüberschreitungen des U-Bahn-Baus in Wien zu dokumentieren, lag darin, daß wir Einsicht in Rechnungshofberichte hatten, die nur Stadtsenatsmitgliedern zugänglich sind.

Daß wir nachweisen konnten, daß die Volkshilfe - eine Vorfeldorganisation der SPÖ - signifikant Subventionen erhalten hat, lag an Informationen, die ausschließlich im Stadtsenat waren.

Daß es im Bereich der Baufirma TEERAG-ASDAG Verflechtungen zu Parteien gegeben hat, wir dies thematisieren konnten und hier Änderungen eingetreten sind, waren Informationen, die derzeit ausschließlich im Stadtsenat gegeben sind.

Daß Geschäftsführer der WIBEBA Millionenabfertigungen erhalten haben und dies von uns thematisiert werden konnte, waren Informationen, die ausschließlich durch den Stadtsenat möglich waren.

Daß, Frau Kollegin Hecht, jeder Stadtsenat mittels § 98 jeden Ausschußbeschuß vorweg entscheiden kann, ist interessant. Darüber Bescheid zu wissen und dies zu thematisieren, das kann man derzeit nur tun, wenn man Mitglied des Stadtsenats ist.

Noch ein letztes Thema: Ich erinnere mich, wie ganz still und leise vor einigen Jahren in einem Stadtsenat versucht wurde, für einen Spitätsbeamten, zitatausend Schilling Mehrleistungszulage zu ermöglichen, weil er seine Arbeit ordentlich gemacht hat. Weil ich dies im Stadtsenat thematisiert habe, wurde diese sinnlose Geldverschwendug abgestellt. Das war nur möglich, weil diese Informationen ausschließlich im Stadtsenat sind.

Um es klarzumachen, man soll zuerst sagen - und da ist es interessant, was Hatzl und Prochaska sagen werden -: Ja, wir sind für einen Ausbau der Kontrollrechte. Wir sind dafür, daß alle Akte der Vollziehung, alle Regierungsbeschlüsse, alle Unterlagen, die in der

Regierung passieren, jedem Landtagsabgeordneten beziehungsweise jedem Gemeinderat zugänglich sind. Wenn dem so ist - aber nur wenn, Frau Kollegin Hecht -, dann sind wir GRÜNE dafür, zu einer klaren Trennung zwischen Regierung und Opposition zu kommen.

Hatzl und Prochaska wollen aber eine weitere Einschränkung, eine weitere Knebelung der Kontrollrechte und der Oppositionsmöglichkeiten. (*Abg Johannes Prochaska: Jetzt geht Ihnen die Phantasie aus!*) Meine Phantasie wird dann überzeugt sein, wenn Sie, Herr Klubobmann Prochaska, hier herauskommen und sagen, daß Sie, die ÖVP, sich entgegen den bisherigen Unterwerfungsgesten gegenüber der SPÖ für Untersuchungsausschüsse stark machen. Wenn Sie dies hier sagen, werde ich sagen: Herr Kollege Prochaska, ich werde nie wieder von der Schrumpf-ÖVP reden, ich nehme meine Vorbehalte zurück. Kommen Sie heraus und sagen Sie, daß Sie so wie damals, wie Sie in Opposition für Untersuchungsausschüsse waren, auch jetzt, wo Sie in der Regierung sind, weiter für Untersuchungsausschüsse sind. Dann nehme ich das zurück.

Zusammengefaßt: Derzeit sind die ausschließlichen und zentralen Kontrollmöglichkeiten der Opposition die Teilnahme an den Stadtsenatssitzungen und vor allem die Einsicht in alle Vollziehungsakte. Wenn dies auf die Landtagsabgeordneten und auf die Gemeinderäte übergeht, sind wir die ersten, die dem zustimmen. Aber wir werden ein klares Nein dazu sagen, nur die letzten Kontrollrechte zu liquidieren.

Ich hoffe, Sie, Frau Kollegin Hecht, halten die Reihenfolge ein. Zuerst sollte man so rasch wie möglich die Kontrollrechte ausbauen und dann kann man selbstverständlich dieses System beseitigen. Es drohen jedoch Hatzl und - im Schlepptau nachhechelnd - der Wendehals Prochaska, der in seiner Schrumpftradition jede Oppositionsposition aufgibt, daß es eine weitere Beschneidung der Kontrollrechte geben wird.

Dem werden wir nicht nachgeben! Wir werden dem Ausbau der Kontrollrechte massiv das Wort reden! - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN. - Abg Johannes Prochaska: Kläglich, Herr Kollege!*)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Ull zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg Mag Christoph Chorherr: Prochaska spricht nicht einmal - Abg Johannes Prochaska: Mit Ihnen nicht, Herr Chorherr! Das lohnt sich nicht!*)

Abg Dr Wolfgang Ull (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Liberale Forum hat das Thema der Aktuellen Stunde bestimmt. Wenngleich ich Ihnen, sehr geehrte Frau Klubvorsitzende, auch in weiten Bereichen inhaltlich recht geben kann, mit der Formulierung des Themas haben Sie es aber nicht getroffen, denn mit der "Abschaffung der Proporz-Regierung in Wien" ist das Thema eigentlich nicht richtig formuliert, weil es eine solche "Proporz-Regierung" in Wien nicht gibt.

Wien hat sicherlich keine echte "Proporz-Regierung", denn die Regierung besteht de facto aus den sogenannten "amtsführenden Stadträten". Diese erge-

ben sich entweder aufgrund der Wahl, wenn eine Partei eine absolute Mehrheit erlangt, oder aufgrund von Koalitionsverhandlungen, wie immer diese ausgehen mögen. Der Anschein des Proporz ist lediglich durch die Tatsache gegeben, daß nichtamtsführende Stadträte in der Stadtregierung sitzen, wo sie keine Verantwortung tragen. Es gibt einen wesentlichen Unterschied zu allen anderen österreichischen Gemeinden, denn dort haben Vertreter des Gemeinderats selbstverständlich auch im Gemeindevorstand Geschäfte zu führen. Es ist auch ein wesentlicher Unterschied zu allen anderen Bundesländern, wo die Mitglieder der Landesregierung selbstverständlich mit einem Geschäftsbereich betraut sind. Daher kann in Wien von einer echten "Proporz-Regierung" überhaupt keine Rede sein.

Auch der zweite Satz des von Ihnen gewählten Themas ist wohl nicht ganz richtig. Er lautet nämlich: "Mehr Kontrollrechte für eine klare Trennung von Regierung und Opposition." Man kann selbstverständlich für diese klare Trennung sein. Es gibt verschiedene Möglichkeiten oder eine besondere Möglichkeit, um das zu erreichen. Aber mehr Kontrollrechte schafft diese Trennung sicherlich nicht. (Abg Hanno Pöschl: *Ihr Diskussionsbeitrag ist eine Themaverfehlung!*)

Was will nun das Liberale Forum? - Sie haben gesagt, Sie wollen die Abschaffung der amtsführenden Stadträte haben. (Abg Hanno Pöschl: *Das können wir nicht!*) Verzeihung! Die Abschaffung der nichtamtsführenden Stadträte wünschen Sie sich. Diese Frage ist eine von mehreren, die im Zusammenhang mit der demokratischen Kultur in dieser Stadt und in diesem Land auch tatsächlich ausführlich debattiert werden sollte. Sie kann aber nicht von damit untrennbar zusammenhängenden Fragen losgelöst werden. Sie muß im Zusammenhang debattiert werden.

Tatsächlich gibt es sowohl für das Proportionalsystem als auch für das Majoritätssystem gute Argumente. Der Hauptgrund für das Proportionalsystem liegt sicherlich in der Bundesverfassung. Dort heißt es im Art. 117 Abs 5 B-VG ganz eindeutig: "Im Gemeinderat vertretene Wahlparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand."

Der Bundesverfassungsgesetzgeber hat sich dabei etwas gedacht. Man war der Meinung, daß vor Ort in den Gemeinden die politische Auseinandersetzung nicht so stark sei, daß dort die Verwaltung nahe am Bürger ist und daß möglichst viele an der Vollziehung in der Gemeinde beteiligt sein sollen.

Das zweite Argument dafür ist, daß die Opposition mehr Informationen erhält. Sie hat eine Akteneinsicht, die sie sonst nicht hätte, und sie hat einen engeren Zugang zur Beamtenchaft.

Ich glaube aber, daß es auch sehr gute Argumente gegen das Proportionalsystem und für das Majoritätsprinzip gibt. Eine Trennung von Regierung und Opposition ist demokratiepolitisch wünschenswert. Das ist überhaupt keine Frage, denn Regierung und

Opposition haben unterschiedliche Aufgaben. Die Regierung hat Gesetze und Beschlüsse zu vollziehen. Sie leitet die operative Verwaltung, bereitet Grundsatzentscheidungen vor und führt die Beamtenchaft. Die Opposition hingegen hat das Recht und auch die Pflicht, diese Handlungen zu kontrollieren und Fehlentwicklungen aufzuzeigen. Es gibt daher unterschiedliche Verantwortlichkeiten und es wäre sowohl für die Regierung als auch für die Opposition einfacher, ihre Aufgaben wahrzunehmen, wenn eine klare Trennung vorliegen würde.

Die Opposition hätte den Vorteil, klare Distanz zur Regierung zu haben. Sie hätte den Vorteil, daß man ihr nie den Vorwurf machen kann, daß sie eigentlich dabei ist und drinnen sitzt, aber letztendlich diese Verantwortlichkeiten und diese Aufgaben kritisiert und sich nicht damit identifizieren kann.

Die Regierung hätte es natürlich auch leichter, ihre Aufgabe wahrzunehmen. Es ist nämlich schon einfacher, in einer Regierung zu sitzen, wo es ein Einvernehmen über die wichtigsten grundsätzlichen politischen Zielsetzungen - zumindest ein Einvernehmen über ein gemeinsames Budget - gibt. Es ist sicherlich einfacher für eine Regierung, wenn dort jeder Verantwortung trägt.

Lassen Sie mich zum Abschluß sagen, daß wir uns zur Diskussion über demokratiepolitische Verbesserungen bekennen. Diese Diskussion muß mit der Opposition, ohne Zeitdruck, ausführlich und umfassend, geführt werden und kann erst zum Abschluß der Legislaturperiode für die nächste Legislaturperiode in Geltung treten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächster Redner ist Herr Abg Dipl Ing Dr Pawkowicz zum Wort gemeldet.

Abg Dipl Ing Dr Rainer Pawkowicz (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Abg Mag Christoph Chorherr: *Jetzt sind wir aber gespannt!*)

Die heutige Initiative des Liberalen Forums ist meiner Einschätzung nach als besonderer Akt politischer Wehleidigkeit zu bewerten. Wenn das Liberale Forum jetzt auch bereit ist, Kontrolle einzuschränken - wie es manchmal die SPÖ vielleicht will -, dann kriecht sie schon ziemlich tief der SPÖ hinten hinein. (Abg Mag Gabriele Hecht: *Das stimmt doch nicht!*) Das wäre an sich nicht notwendig. Das Liberale Forum könnte durchaus auch aufrecht liberale Positionen vertreten. Es ist nicht notwendig, diese und ähnliche Turnübungen zu machen, meine Damen und Herren!

Es dokumentieren schließlich auch eine Fülle von Aussendungen des Liberalen Forums, daß Sie gerne im Stadt senat gesessen wären. Frau Kollegin Hecht, ich darf durchaus ein paar Ihrer Aussendungen zitieren:

APA vom 21. November 1996: Da schreiben Sie, es ist alles furchtbar schlecht, daß Sie nicht im Stadt senat sind, und Sie beklagten sich damals über Lhptm Dr Häupl. Herr Abg Alkier hat festgestellt, daß man im Stadt senat mehr bewirken würde können, als wenn man nicht drinnen ist. (StR Lothar Gintersdorfer: Ach,

**so ist das also!** - Das verstehe ich auch.

Und heute hat uns Klubobfrau Hecht mittlerweile die Meinung der Sozialdemokraten nähergebracht. (StR Lothar Gintersdorfer: Auf Bundesebene ist das wie mit der Heide Schmidt!) Das ist auch etwas Schönes. Wenn Sie sich anpassen wollen, tun Sie es ruhig. Aber ich meine, mir fällt in diesem Zusammenhang Erich Kästner ein. Ich sage Ihnen schon, verehrte Klubobfrau, daß Erich Kästner ein sehr schönes Zitat hat. Er sagt: "Was immer auch passiert, nie sollst Du so tief sinken, um aus dem Kakao, durch den man Dich zieht, auch noch zu trinken." (Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ.)

Genau das ist es. In einer kühnen Übung und durchaus auch als Ergebnis schlechter Verhandlungen - denn die Verhandlungsführung des Liberalen Forums war einfach schlecht - ist herausgekommen, daß Sie nicht im Stadtsenat sind. (Abg Hanno Pöschl: Erzählen Sie uns lieber ein bißchen etwas von den Kollegen der FPÖ im Stadtsenat!) Jetzt sind Sie nicht im Stadtsenat und jetzt kommt diese Aktion der Änderung.

Ich darf, weil das sehr wichtig ist, schon festhalten, daß selbst die - wie sagt man am besten -, ich sage einmal Urmutter des Liberalen Forums, Heide Schmidt, sich damals, wie die Verhandlungen gelaufen sind, in Wien eingeschaltet und Lhptm Häupl an seine Aussage erinnert hat, wie wichtig es für ihn sei, daß alle politischen Parteien im Stadtsenat vertreten wären. Bei diesem demokratischen Grundrecht dürften - so Schmidt damals - keine Sparargumente angeführt werden. Das war am 20. November 1996. Das war damals noch die Turnübung, um hineinzukommen, aber es ist leider nicht gegangen. (StR Lothar Gintersdorfer: Das Liberale Forum wollte eine Präsidentin auch noch haben!)

Aber, meine Damen und Herren, diese wehleidige Grundstimmung, die das Liberale Forum uns hier vermittelt, hängt ganz einfach mit der Demokratie zusammen. Ich gebe Ihnen den Rat, arbeiten Sie weiter hart und machen Sie eine gescheite Politik, dann kann es sein, daß auch Sie stärker werden!

Ich erinnere mich, als Freiheitliche sind wir einmal zu zweit hier gesessen. Es war für viele vielleicht noch eine schönere Zeit, als das jetzt der Fall ist, aber ich kann nur sagen, wir sind unseren Weg konsequent weitergegangen und der Wähler hat den Weg honoriert. Dann kam die Zeit, wie die Freiheitlichen zum ersten Mal einen kontrollierenden Stadtrat in den Stadtsenat entsandt haben. Das war damals ich. (Abg Johann Hatzl: Vor zwei Abgeordneten der FPÖ waren es aber auch schon einmal mehr!) Und dann waren wir im Stadtsenat. Wir haben unsere Funktion im Stadtsenat natürlich wahrgenommen und Kontrolle ausgeübt.

Es war also nicht so, wie Sie meinen, Frau Kollegin Hecht, daß es eine Kleidungskontrolle oder ähnliches ist, wie Sie heute erklärt haben. Das zeigt nur wieder von unglaublicher Ahnungslosigkeit. Ich werde Ihnen aber nachher etwas sagen, wie es geht. Das ist nicht so schlecht, wenn Sie durchaus am Weg sind, viel-

leicht auch Politik machen zu können. Es fehlen Ihnen nur ein paar Informationen, aber ich gebe sie Ihnen dann schon. Ich sage Ihnen, wie es geht oder gehen kann, weil diesbezüglich bin ich wirklich großzügig. (Abg Hanno Pöschl: Ihre Sorge ist wirklich rührend!) Ich bin durchaus großzügig.

Wir haben also unsere Kontrolle umgesetzt und der Wähler hat genau das honoriert, denn die Freiheitlichen sind mehr und stärker geworden. Auch wie wir im Stadtsenat schon mehr waren, haben vor allem die Bürger es verstanden, wie notwendig und wichtig es ist, daß es die Freiheitlichen gibt. (Abg Hanno Pöschl: Wegen kontrollierenden Stadträten? Deswegen?)

Ich meine, das Liberale Forum und die Exponenten des Liberalen Forums werden es auf kurz oder lang auch begreifen, wie notwendig es ist, daß es kontrollierende Stadträte für das Gemeinwohl unserer Stadt und für die positive Entwicklung unserer Stadt gibt. Wenn schlußendlich das Liberale Forum auch noch draufkommt, daß das wichtig ist - auch wenn es dort ein bißchen länger dauert -, dann sind Sie vielleicht auf dem richtigen Weg, daß Sie Politik vertreten, welche die Bürger unserer Stadt haben wollen.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, sage ich noch einmal: Wir sollen uns durch die Wehleidigkeit des Liberalen Forums - es steckt leider nicht mehr dahinter - hier nicht beeindrucken lassen, sondern wir werden weiterarbeiten (Abg Mag Christoph Chorherr: Für die Regierung?) und die Koalition, die wir mit dem Bürger eingegangen sind, auch fortsetzen. (Der Präsident gibt das Glockenzeichen aufgrund der Redezeitüberschreitung.) Denn diese Koalition, welche die Freiheitlichen mit den Bürgern haben, ist die einzige wirkliche und effektive Koalition in dieser Stadt! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Hatzl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Johann Hatzl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Die fünf Minuten Redezeit geben natürlich zuwenig Möglichkeit, um Mag Chorherr zu antworten. (Abg Mag Christoph Chorherr: Es wäre sinnvoll, in Unterausschüssen mehr darüber zu sprechen!) Ich hoffe, daß er morgen das Ganze etwas genauer dokumentiert als den ersten Teil seiner Sätze, die absolut nicht zugetroffen haben. Das werden wir aber, wenn mehr Zeit ist, auch in diesem Bereich ausdiskutieren können.

Meine Damen und Herren! In der politischen Struktur Österreichs gibt es mehrere Formen von politischen Regierungsstrukturen: Echte Regierungs-/Oppositionsstrukturen, Proporzregierungen mit gesamter Regierungsverantwortung, Proporzregierungen mit teilweiser Regierungsverantwortung.

Ich gebe durchaus zu, daß es 1945 und auch in der ersten Zeit danach besonders interessant und wahrscheinlich auch wichtig war, die Regierungsstrukturen auf eine möglichst breite Basis zu stellen und aufzubauen. Aber genauso ernsthaft - das gebe ich auch zu

- hat man heutzutage darüber nachzudenken, ob solche Strukturen, wo sie bestehen, noch ihren Sinn und ihre Notwendigkeit haben.

Ich verstehe es durchaus, daß in kleinen Gemeinden und Städten Österreichs so etwas wie Proporzsysteme von der Bevölkerung gewünscht und überlegt werden, und dies möglicherweise auch vernünftig ist. In Bundesländern und in großen Städten sind solche zwingenden Systeme, Vorschriften und Verfassungsstrukturen meiner Meinung nach heutzutage jedoch falsch und unverständlich. Das ist ganz klar auszudrücken. Es führt schließlich zu nichts, wenn jemand Regierungsaufgaben erfüllen soll, die er nicht wahrnehmen will. Es führt auch zu nichts, wenn jemand in einer Regierung regieren will, die von Regierung und Parlament nicht mitgetragen wird. Das ist nicht sinnvoll.

In Wien ist es unterschiedlich. Es gibt - wie wir wissen - Mitglieder in der Stadtregierung, die sich nicht als Regierungsmitglieder verstehen. Daher ist es berechtigt, dieses Thema in den Vordergrund zu stellen und für - wie wir auch meinen - korrekte, überschaubare, konkrete politische Gewaltentrennung auf dem Prinzip "hier Regierung, dort Parlament und Kontrolle beziehungsweise Opposition" einzutreten.

Nicht in der Landesregierung und im Senat zu sein, ist keine Ausschaltung von Oppositionsrechten. Es ist ein Unsinn, so etwas zu behaupten! Es ist auch keine Kontrollbehinderung, denn die Kontrolle spielt sich in den Ausschüssen und hier ab. (Abg Mag Christoph Chorherr: *Da müssen Sie selber lachen, Herr Klubobmann!*) Es funktioniert auch in allen anderen demokratischen Systemen. Nach dem Prinzip müßten die Parteien, die so etwas vertreten, schließlich auch der Meinung sein, daß sie in der Bundesregierung ohne Ministeraufgaben vertreten sein müßten.

Man soll daher nicht etwas an Meinung konstruieren, über das es eigentlich klar erkennbar unrechte Behauptungen gibt. Eher könnte man sagen, es geht manchen vielleicht gegen den Strich, daß Mandate verloren werden und man bestimmte Funktionen nicht mehr hat. Möglicherweise ist auf der Visitenkarte "Stadtrat" schöner als "Gemeinderat". Das ist eine Frage, die man in diesem Zusammenhang stellen kann.

Worum geht es? - Ich sage es für uns ganz klar und deutlich: Wir sind für den Ausbau von Kontrollrechten. Wir sind dafür, dies nicht nur zu sagen, sondern auch abzuschließen. Wir sind aber auch für die Strukturreinigung von Regierung und Opposition. Wir sind auch für die Abschaffung von Proporzsystemen, die als überholt bezeichnet werden könnten. Wir sind - wie ich sagte - daran interessiert, über den Ausbau der Kontrollrechte nicht nur zu reden, sondern Entscheidungen zu treffen, aber mit klaren Zusätzen. Nur die Rosinenpolitik für die Opposition bei der Geschäftsordnung und Verfassung ist nicht denkbar. Änderungen, die kommen, dürfen nicht so sein, daß die Opposition regiert und die Regierung Handlungsgehilfe wird. (Abg Mag Christoph Chorherr: *Da stehen wir in der Tat knapp*

*davor!*) Das wird in diesem Zusammenhang nicht möglich sein. Das Mandat der Wähler kann durch solche Strukturen nicht verändert werden.

Daher ja zur rechtlichen Klarheit, ja zu mehr Klarheit, zu noch mehr Demokratie, zu weniger Proporz, zu mehr politischer Transparenz! Und das ist genau das, was wir in den nächsten Monaten anstreben! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Ich möchte in unserer Mitte den Dritten Präsidenten des Nationalrats auf der Galerie herzlichst begrüßen, der sich überzeugen kann, daß wir zumindest eine sehr gute Präsenz hier haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Alkier zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Wolfgang Alkier (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe mir gedacht, ich muß für die Aktuelle Stunde überhaupt nichts vorbereiten, eine Replik auf meine Vorredner wird wahrscheinlich ausreichen. Leider wird sich das jedoch nicht ganz ausgehen. Die Erfahrungen eines Stadtrats außer Dienst einerseits und dann die semiotischen Analysen unseres Titels der Aktuellen Stunde durch den Kollegen von der ÖVP andererseits waren nicht gerade etwas, wo man viel replizieren muß. Interessant ist aber doch die Aussage von seiten der FPÖ.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gerade gehört, daß die Wahlerfolge der FPÖ nichts mit dem - wie soll ich das jetzt ausdrücken - Gottvater Haider, sondern mit der "erfolgreichen" Tätigkeit - wie Sie es nennen - von "kontrollierenden" Stadträten zu tun haben. Das ist meiner Meinung nach nicht ganz glaubwürdig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer von Ihnen kennt die vier nichtamtsführenden Stadträte der FPÖ? - Vier von hundert Anwesenden haben aufgezeigt. (StR Johann Herzog: *Wer kennt sie nicht!*) Auf der Galerie sah ich nichts. (Abg Johannes Prochaska: *Das wird in Kürze eine Anfrage des Liberalen Forums sein!*)

Die nächste Frage: Wer von Ihnen weiß, wie viele "anständige und fleißige" Steuerschillinge diese vier nichtamtsführenden Stadträte kosten? - Ungefähr gleich viele wissen das. Es sind ungefähr 400 000 S im Monat dafür, daß vier Personen in diesem Senat zuschauen.

Ich gebe Ihnen schon recht, wir sind einer Meinung, was die Notwendigkeit von erhöhten Informationsrechten betrifft. Natürlich wäre die sinnvoll. Darauf bezogen sich auch unsere Presseaussendungen vom vorigen Jahr bis jetzt. Natürlich sind wir auch daran interessiert, daß wir nicht Opposition dritter Klasse sind, die nicht einmal sehen darf, was auf der Tagesordnung des Senats steht. Aber es ist für mich unglaublich, dann damit zu argumentieren, daß Sie vier nichtamtsführende Stadträte brauchen, die 400 000 Steuerschillinge im Monat kosten! (Beifall beim Liberalen Forum. - Abg Kurth-Bodo Blind: *Und was kosten Sie?*)

***Sie kosten mehr als Sie bringen!!***

Das Angebot von uns, daß wir die Beobachterfunktion im Stadtsenat ohne irgendwelche Kosten gemacht hätten, brauche ich nicht mehr zu wiederholen. Ich glaube, es wäre auch kein Problem für jemand von Ihnen, dort ohne zusätzliches Gehalt hinzugehen. Aber mir ist schon klar, Sie sind in den Bezirken, wo Sie Ihre zweiten Bezirksvorsteher-Stellvertreter stellen, auch auf einmal so wichtig. Dort sind Sie die Leuchttürme. Sie sind die Leuchttürme in den Bezirken! (Abg Dipl Ing Dr Rainer Pawkowicz: Richtig!) Das sagen Sie allen Ernstes - mit leichtem Schmunzeln -, aber Sie sagen es. (StR Walter Prinz: Sie sind ein Anhänger der SPÖ!) Wahrscheinlich sind Ihre vier Stadträte, ihre nichtamtsführenden Zuschauer im Stadtsenat, die Leuchttürme des Stadtsenats!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es zur Abschaffung der Proporz-Regierung in Wien bei gleichzeitig ernstzunehmender Anhebung der Informations- und Kontrollrechte kommt, wäre es doch sinnvoll, daß man auf dem Rathausplatz einen Leuchtturm als Leuchtmal für die ehemaligen Leuchttürme im Stadtsenat aufstellt (StR Dr Friedrun Huemer: Einen Christbaum haben wir schon!), die von der FPÖ kamen und 400 000 S im Monat für das dortige Zuschauen kosteten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Herr Stadtrat, Entschuldigung, Herr Klubobmann - ich habe das mit der Visitenkarte verwechselt - Hatzl einen Vergleich mit dem Bund und mit dem Nationalrat bringt, daß es dort auch undenkbar wäre, wenn die Opposition in der Regierung sitzen würde, muß ich schon dazusagen: Wenn wir in Wien die Kontroll- und Informationsrechte hätten, die es auf Bundesebene gibt, wären wir schon um einiges zufriedener. (Abg Dipl Ing Dr Rainer Pawkowicz: Keine Kritik, sonst ist es aus mit der Koalition! Immer brav sein!)

Jetzt komme ich noch zu ein paar Presseaussagen. Quasi alle Parteien - mit einer Ausnahme - haben in Aussendungen zumindest in den letzten Monaten gesagt, daß die Proporz-Regierung auf Landesebene abgeschafft gehört. Das Liberale Forum hat in Wien den diesbezüglichen Parteibeschluß gefaßt, daß im Nationalrat ein Antrag eingebracht werden soll und dies einer der Schwerpunkte unserer Tätigkeit in der nächsten Zeit hier im Landtag sein wird.

Eine Aussendung der ÖVP vom 12. Oktober 1997: "Das geltende Proporzsystem auf Landesregierungsebene ist demokratiepolitisch nicht mehr zeitgemäß und dringend reformbedürftig."

In einer APA-Meldung vom 7. Oktober 1997 wird Lhptm Dr Häupl zitiert: "Die nichtamtsführenden Stadträte sind für das Funktionieren des Gemeinwesens durchaus entbehrliech."

Und die FPÖ sagt in einer APA-Aussendung: "FPÖ gegen Abgehen von Proporzregierung." Allerdings erklärt sie gleichzeitig: "Die Vorteile dieser Konstruktion liegen laut Pawkowicz darin, daß für die Opposition

nur dadurch Zugang zu wichtigen Informationen gewährleistet sei."

Wenn es in diesem Haus, nach Möglichkeit rasch, zu einer Einigung kommt, daß es Informations- und Kontrollrechte gibt, dann meine ich, steht einer Abschaffung des Proporzsystems in Wien nichts mehr im Wege.

Im Übrigen wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Parteibuchwirtschaft in Wien gezählt sind. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Präsident Mag Hilmar Kabes: Als nächste Rednerin ist Frau StR Dr Huemer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

StR Dr Friedrun Huemer: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist eigentlich schon interessant, wie sich die ganze Diskussion abspielt. Wir wissen alle, wir haben einen Bürgermeister, der die Proporzregierung für entbehrliech hält. Ähnlich waren ja die offenen Worte des Herrn Abg Hatzl zu verstehen. Ich verstehe sehr gut, daß die Regierung kein besonderes Interesse an der Proporzregierung hat. Das heißt, daß man dieses freundliche Treffen der Stadträtkinnen und Stadträte eher irgendwie als gestört empfindet, wenn Nichtamtsführende dabei sind, die sich dann gelegentlich sogar zu Wort melden oder etwas wissen wollen.

Das verstehe ich sehr gut, weil es irgendwie Sinn macht. Denn Kontrolle ist letzten Endes etwas, das vielleicht auch als lästig empfunden wird, Kontrolle ist etwas, wo man sich gelegentlich auch ertappt fühlt. Und StR Chorherr - Nicht-mehr-StR Chorherr - hat auch an einigen Beispielen sehr klar zeigen können, daß die Akteureinsicht, die nur den nichtamtsführenden Stadträten möglich ist, gelegentlich auch dazu führt, daß man fündig wird. Soweit ist das alles eine logische Geschichte für mich.

Ich verstehe sogar noch, daß die Liberalen da verärgert sind. Denn letzten Endes haben sie es der Wahlarithmetik zu verdanken, daß sie an diesem Vergnügen nicht teilhaben können. Das verstehe ich ja noch. Was ich hingegen nicht verstehe, ist, daß man in der Folge mit der Abschaffung von Kontrollrechten so leichtfertig umgeht. Das halte ich auch für problematisch. Ich glaube, daß die Reihenfolge, zuerst Ausbau der Kontrollrechte für alle Abgeordneten, für die ganze Opposition, und dann über die Stadtverfassung reden, schon ganz ganz wesentlich ist, und darüber würde ich gerne noch einmal mit den Liberalen diskutieren. Das ist politisch und demokratiepolitisch nicht klug.

In der heutigen Fragestunde hat der Herr Bürgermeister im Zusammenhang mit dem mehrheitsfördernden Wahlrecht gegenüber dem proportionalen Wahlrecht ein bißchen über gute und schlechte Demokratie gesprochen. Ich denke mir, es geht da um zwei Kriterien für das Verständnis des Begriffs Demokratie. Das eine betrifft die Rechte der Opposition, vor allem die Informationsrechte, und das zweite die Verankerung der Kontrolle. Beide Werte sind ganz hoch zu veran-

kern. Und ich denke mir, damit sollte man nicht spielen.

Ich gebe vielleicht einmal in einem Satz ein kleines Stimmungsbild wider, um zu vermitteln, wie klar mir ab der ersten Stadtsenatssitzung geworden ist, wie wenig die Regierung das will. Wenn man in diese Sitzung auch nur ein wenig zu spät kommt, ist sie meistens schon vorbei. Das heißt, es gibt keinen Termin, zu dem ich wirklich fünf Minuten früher dort bin, wie bei den Stadtsenatssitzungen. Da wird ein Affentempo vorgelegt. Es geht den Regierenden nämlich nicht darum, daß die Opposition vielleicht die Hand hebt, eine Einwendung bringt, eine Frage stellt, vielleicht sogar begründen will, warum das eine oder andere Aktenstück abgelehnt werden wird. Das interessiert dort niemanden. Da sieht man sich einer Situation gegenüber, die alles andere verkörpert, als das, was ich mir unter einer Stadtregierung vorstelle. Das ist es auch nicht. Es geht tatsächlich um das Recht, davor Aktenberge zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Das ist das Wesentliche und das würde ich mir als Partei ganz bestimmt nicht nehmen lassen wollen.

Noch einmal: Achtung im Umgang mit unseren eigenen Rechten! Ich glaube, damit sollten wir uns nicht spielen und bleiben wir noch dabei. Ein Punkt wäre für mich zum Beispiel sehr verständlich: Ich sehe nicht ein, warum eine Partei mehr als einen Menschen da drinnen sitzen haben soll. Ich fände es vollkommen genug, wenn jede Partei dort das Recht hat, all die Akten zu sichten, die Regierungsakten zu lesen. Warum man dafür vier Menschen braucht oder wie im Falle des Liberalen Forums überhaupt nicht Zugang hat, darin sehe ich die Ungleichheit. Ich würde das eher so diskutieren, mir wäre es sympathisch, wenn die Liberalen dabei wären. Mir wäre es aber ebenso sympathisch, wenn wir demnächst in eine Situation kämen, die derartige Funktionen nicht mehr notwendig macht.

Zum Abschluß noch ein Wort zur Bezahlung. Ich bin des öfteren gefragt worden, ob die Bezahlung nicht-amtsführender Stadträte meiner Meinung nach zu hoch ist. Ich meine insofern ja, als sich der Umfang ihrer Tätigkeit von jener eines normalen Abgeordneten eigentlich nicht unterscheidet. Das heißt, es müßte auch in der Bezahlung kein Unterschied gemacht werden. Es wurde auch öfter gesagt, die Gehaltsverhandlungen gingen in diese Richtung, sie sind aber noch lange nicht dort. (Beifall bei den GRÜNEN.)

**Präsident Mag Hilmar Kabes:** Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Tschirf zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Eine Debatte über die Ausweitung der Demokratie zu führen, ist wichtig und notwendig, umso bemerkenswerter ist es, wenn man die Traditionen der Parteien sieht. In diesem Haus gibt es zwei Parteien, die aus dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus entstanden sind: Die Österreichische Volkspartei und die Sozialdemokratische Partei. Und es gibt zwei Par-

teien, die aus einem machtpolitischen Kalkül der SPÖ entstanden sind, nämlich die FPÖ als Nachfolgeorganisation des VDU 1949 und das Liberale Forum im Jahre 1993 - genau jene bekämpfen einander jetzt. Wir beobachten das mit gewissem Interesse. (Abg Ing Mag Thomas Geringer: Eben von außerhalb!)

Eine Demokratiediskussion ist gerade in Zeiten, in denen technokratische Strukturen immer stärker werden, in denen vieles anonymer wird, notwendig. Daher ist es für uns wichtig, daß tatsächlich die Rechte der Bürger gestärkt werden, wie zum Beispiel in Verwaltungsverfahren durch raschere Verfahren und Verfahrenskonzentration. Aus diesem Grund tritt die Österreichische Volkspartei auf allen Ebenen seit vielen Jahren für eine Bundesstaatsreform, für mehr Rechtsstaatlichkeit ein. Es tut mir leid, daß wir hier immer allein geblieben sind und auch bei den Oppositionsparteien dieses Hauses wenig Verständnis dafür gefunden haben.

Der Proporz, das heißt die Verhältnismäßigkeit, findet sich in verschiedenen Bereichen. Und ich sage, daß für uns die Verhältnismäßigkeit in der Regierung kein Anliegen ist, daß man aber tatsächlich gesamthaft darüber diskutieren sollte. Dazu gehört auch die Frage, wie etwa die Bundesräte bestellt werden. Ein Modell, wie es zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland vorsieht, ermöglicht viel stärker, daß tatsächlich das Anliegen eines Landes vertreten wird und nicht das einer Partei. Auch dies wäre ein Weg weg von Parteienherrschaft, hin zu den Anliegen der Bürger und Länder. (Beifall bei der ÖVP.)

Genauso wie es uns darum geht, daß der Bezirksvorsteher, dem laut Wiener Stadtverfassung eigene Rechte zugewiesen sind, auch direkt von den Wählern gewählt wird. Auch da hoffen wir auf Unterstützung in diesem Haus. Ein Zeichen der Entpolitisierung hat der Kulturstadtrat dieser Stadt gesetzt, Peter Marboe. Er hat bereits in Richtung weg von der Parteibuchwirtschaft konkrete Schritte gesetzt. Er hat gezeigt, wie es weitergeht. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe mir vorhin die Vereinbarung angesehen, die die SPÖ mit den GRÜNEN hinsichtlich Demokratie abgeschlossen hat und habe festgestellt, daß es den GRÜNEN nicht möglich war, die Untersuchungsausschüsse bei der SPÖ durchzusetzen. Sie sind bei den Dissenspunkten zu finden. Ich würde die GRÜNEN einladen, das bei der SPÖ weiter einzufordern, sie dürften aber aufgegeben haben. Die Österreichische Volkspartei ist immer für eine Stärkung der Kontrollrechte eingetreten. Wir haben hier auch bereits Vorschläge eingebracht. Ich verstehe nicht und diese Frage bleibt daher im Raum stehen, warum die Verwirklichung von Anliegen nicht dort eingefordert wird, wo sie blockiert werden. (Abg Mag Christoph Chorherr: Das war kryptisch! - Abg Johannes Prochaska: Sie kennen die Vorschläge nicht!)

Der Österreichischen Volkspartei geht es darum, daß wir klare Strukturen schaffen, daß wir mehr Kontrolle hineinbringen, und wir haben auch auf Bundes-

ebene bewiesen, auch als Regierungspartei, daß wir sehr wohl auch Minderheiten mehr Rechte einräumen. (*Abg Hanno Pöschl: Wie bei den Kurdenmorden, da waren Sie sehr erfolgreich!*) Das heißt, wir müssen diesen Beweis nicht erst erbringen, wir haben ihn erbracht, und wer sich das ein bißchen anschaut, weiß es auch. Ich bitte, das entsprechend nachzulesen. Wir sind jene Partei, die immer für mehr Demokratie eingetreten ist, das auf Bundesebene schon praktiziert hat, und ich bin überzeugt, daß wir auch auf Wiener Ebene für mehr Demokratie und mehr Transparenz Signale und tatsächliche Maßnahmen setzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Mag Hilmar Kabes:** Als nächster Redner hat sich Herr StR Herzog gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**StR Johann Herzog:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Es gibt in Wien Bezirke, wo das Liberale Forum gemeinsam mit der SPÖ Vorberatungen pflegt, wo der Klubobmann an den Sitzungen der SPÖ teilnimmt - soweit zur Oppositionsrolle -, was sich bei der Abstimmung in den betreffenden Bezirken dann durchaus im Wohlverhalten des Liberalen Forums manifestiert. (*Abg Mag Gabriele Hecht: In welchen Bezirken? Es gibt aber auch Bezirke, wo FPÖ und SPÖ gemeinsam das Budget gemacht haben!*) Ich werde Ihnen schon sagen, wo das ist, aber Sie werden es wohl selber wissen. Wir wissen es von einigen Bezirken und wir können Ihnen sagen, daß Sie das in anderen vielleicht auch tun. Sie können uns das ja verraten.

Die Ernsthaftigkeit der Bemühungen des Liberalen Forums um die sogenannte Trennung von Regierung und Opposition, wie das Herr Pöschl genannt hat, ist, glaube ich, nicht von der Befindlichkeit des Liberalen Forums selbst zu trennen, denn im großen und ganzen handelt es sich in meinen Augen um einen schlichten Neidkomplex. Da stellt sich eben für das Liberale Forum ein Paradefall dar, sozusagen der Fuchs, dem die Trauben zu hoch hängen, weil sie ihm letztlich zu sauer sind. Nicht, daß Sie nicht möchten, Sie haben oft genug bewiesen, wie sehr Sie sich bemüht haben, in den Stadtsenat einzehen zu können. Ganz im Gegenteil, es wurde vorgelesen, was hier alles geschehen ist, wie Sie mit lechzender Zunge letztlich noch im Vorjahr diesem Sitz nachgejagt sind. Aber es hat einfach nicht gereicht, die Stadtverfassung und vor allem die Wähler haben das verhindert. (*Heiterkeit bei Abg Hanno Pöschl: Wir sind die viertstärkste Partei!*)

Wenn ich mir den Pressedienst vom 10. März 1997 anschau, wo das Liberale Forum bereits Herrn Alkier nominiert hat, so ist das ein ganz erstaunliches Zeichen für die betonte Enthaltsamkeit des Liberalen Forums. (*Beifall bei der FPÖ.*) Man muß auch anmerken, daß das Liberale Forum in vielen anderen Fällen mit der Großzügigkeit der anderen Fraktionen gerechnet hat. Es gibt kein Gremium, in das sich das Liberale Forum nicht hineingedrängt hat, ohne die dafür nötige Stärke zu haben. Ob das nun der Bodenbereitstellungsfonds

oder der Kleingartenbeirat ist, Sie haben es ja überall versucht und letztlich mit Hilfe der demokratischen Geflogenheiten anderer Parteien auch erreicht. Nur dort, wo Sie selbst nicht stark genug sind, wo die Vertretung durch die Verfassung geregelt ist und wo es beim besten Willen - auch mit demokratisch weitem Herzen anderer - nicht geht, wollen Sie schlicht und einfach die Verfassung und die Verhältnisse ändern. Das ist ein unsauberer Weg, meine Damen und Herren vom Liberalen Forum. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber die Verhältnisse sind ganz einfach nicht so, wie in anderen Bundesländern, sie sind schlicht unvergleichbar. Wenn man sich die Bundesverfassung anschaut, so ist im Art. 108 die Bundeshauptstadt Wien genannt. Für die Bundeshauptstadt Wien als Land hat der Gemeinderat auch die Funktion des Landtags, der Stadtsenat auch die Funktion der Landesregierung, der Bürgermeister auch die Funktion des Landeshauptmanns und so weiter. Das heißt also, nicht umgekehrt, nicht das Land hat auch die Funktion als Gemeinde, sondern die Gemeinde hat die Funktion auch als Land. Der Schwerpunkt ist hier und nicht umgekehrt, und das ist ein ganz wesentlicher Faktor bei der rechtlichen Beurteilung.

In Art. 112 der Verfassung steht, daß nach Maßgabe Art. 108 bis 111 für die Bundeshauptstadt im übrigen die Bestimmungen des Abschnitts C dieses Hauptstücks gelten. Abschnitt C betrifft die Gemeinden, wo im Art. 115.2 festgestellt wird: "Soweit nicht ausdrücklich eine Zuständigkeit des Bundes festgesetzt ist, hat die Landesgesetzgebung das Gemeinderecht nach den Grundsätzen der folgenden Artikel dieses Abschnitts zu regeln."

Im Art. 117 sind nunmehr die Organe der Gemeinde angeführt, eben unter anderem im Abs 5: "Im Gemeinderat vertretene Wahlparteien haben nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand." Dem entspricht auch die Wiener Stadtverfassung mit den §§ 34 ff.

Daher die Schlußfolgerungen: In ein so diffiziles und austariertes Verhältnis, wie es Wien in seiner Doppelfunktion als Gemeinde und Land betrifft, sollte nicht aus kurfristigen Opportunitätsgründen eingegriffen werden. Dem Liberalen Forum sei empfohlen, seinen Erfolg eher bei den Wählern zu suchen und sich nicht durch Liebedienerei und Anbiederung an die Sozialdemokraten in die Koalition einkaufen zu wollen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und noch etwas, Herr Kollege Pöschl: In der "Presse" von gestern schreiben Sie: "Ich kann nachvollziehen, warum die FPÖ diese Anfrage verhindern wollte, denn ihr Beharren wird dem viel zitierten kleinen Mann wohl kaum zu erklären sein." - Herr Kollege, ich glaube, der Bürger hat es sehr wohl begriffen, dem Bürger ist das zu erklären. Er hat uns nicht nur im Gemeinderat und Landtag, er hat uns auch in der Stadtregierung gestärkt. Die Koalition mit dem Bürger, meine Damen und Herren vom Liberalen Forum, bringt mehr, und Herr Kollege Pöschl, der Koalition mit der

SPÖ nachzulaufen, ist auf die Dauer eine Schimäre, die weder Ihnen noch der Kontrolle in diesem Haus etwas bringen wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächster und letzter Redner hat sich Herr Abg Dr Stürzenbecher gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Dr Kurt Stürzenbecher (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

Wenn man Herrn Klubobmann Chorherr so zugehört hat, hätte man fast Angst davor bekommen können, daß, wenn man die nichtamtsführenden Stadträte abschafft, dann praktisch die Metternich'sche Kameralistik und Geheimbündelei ausbrechen würde und ich glaube, das ist durchaus eine Mystifizierung, die nicht angebracht ist. Es ist nämlich so, daß selbst im von ihm zitierten § 98, wo man gewisse Beschlüsse im Stadtsenat vorher fassen kann, durchaus auch drinnensteht: "Der Beschuß ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen." Oder im Abs 2 steht: "Der Beschuß ist dem Ausschuß in seiner nächsten Sitzung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen." Die Gefahr von Geheimbündelei ist daher sicher nicht gegeben.

Soviel ich auch gehört habe, ist es auch manchmal so, daß die Vertreterin der GRÜNEN im Stadtsenat dagegenstimmt und die Begründung dafür im Gemeinderat abgibt. Ich frage mich, warum Sie dann nicht gleich im Gemeinderat dagegenstimmen?

Zum Kollegen Ulm von der ÖVP ist zu sagen, daß es richtig ist, daß wir den Bundesverfassungsgesetzgeber brauchen, der vorerst einmal festlegen müßte, daß Art. 17 Abs 5 als Ausnahmebestimmung in den Art. 112 aufgenommen wird und daß dann praktisch für Wien dieser Art. 117 Abs 5 nicht mehr gilt. Damit wären wir dann frei, in der Wiener Stadtverfassung das festzulegen, was politisch sinnvoll und notwendig ist.

Ich möchte ganz kurz auch daran erinnern, daß VBgm Mayr schon vor einigen Jahren die Abschaffung des veralteten Zwangsproporzsystems gefordert hat und daß damals in vielen Bundesländern und von überall her - bildlich gesprochen - ein ziemliches Aufheulen zu hören war. Jetzt diskutieren genau diese Bundesländer und die gleichen Vertreter auch die Abschaffung des Zwangsproporzsystems. Ich rufe auch noch ganz kurz ins Gedächtnis zurück, daß Vertreter von ÖVP und FPÖ das Proporzsystem, wie es in sieben Bundesländern praktiziert wird, durch eine Verfassungsklage auf Wien übertragen wollten, was Gott sei Dank der Verfassungsgerichtshof anders gesehen hat. Es gibt jetzt eine echte Debatte über die Abschaffung der Zwangsproporzsysteme, wobei sicher unser Wiener System ein milderes ist, als es in sieben Bundesländern noch üblich ist.

Aber auch in der Wissenschaft wird sehr intensiv diskutiert. Zum Beispiel habe ich gesehen, in der "Furche" haben sehr viele hoch anerkannte Wissenschaftler dazu Stellung genommen, wie etwa Anton Pelinka, der gesagt hat: "Die Landesverfassungen

waren Ausdruck eines quasi rätedemokratischen Denkens, das Regierungen - wie etwa nach der provisorischen Bundesverfassung von 1919 - nur als Vollzugsausschüsse des Parlaments sehen wollte." Er führt dann später weiter aus: "Proporzverfassungen waren nie Selbstzweck, sondern Mittel zur Stabilisierung und Qualitätssicherung der Demokratie. Vieles spricht dafür, daß diesem Zweck heute andere Instrumente besser dienen können."

Ich glaube, nicht überall kann man Dr Pelinka zustimmen, aber bei diesen Sätzen sicher. Wobei ich noch einmal sage, der Proporz im Wiener Stadtsenat ist im Vergleich mit sieben anderen Bundesländern ein gemilderter. Es ist aber trotzdem festzustellen, daß die nichtamtsführenden Stadträte in gewissem Sinn einen Luxus darstellen, von dem es sehr zweifelhaft ist, ob er in Sparzeiten den Bürgern gegenüber vertretbar ist. Wenn man jetzt, ich meine da niemanden persönlich, sondern rein funktional und abstrakt, nichtamtsführende Stadträte als Luxusgeschöpfe einstufen kann, stellt sich schon die Frage, ob man nicht gleich eine Änderung unserer Verfassung im genannten Sinn anstreben sollte.

Vielleicht noch ganz kurz zu den Untersuchungsausschüssen. Ich glaube, da wird immer sehr viel verwechselt, da werden Äpfel mit Birnen verwechselt. Der Grundgedanke von Untersuchungsausschüssen besteht ja darin, daß der Gesetzgeber Organe der Vollziehung kontrolliert. Jetzt ist es aber so, daß bei uns die Schwerpunktaktivität zu einem guten Teil im Gemeinderat liegt und der Gemeinderat selbst ein Vollzugsorgan ist und deshalb das alles nicht paßt. Daher glaube ich, wäre die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses, wie er von manchen vorgeschlagen wird, von vornherein mit gewissen Gefahren behaftet, daß es nämlich eine Fehlkonstruktion wird. (Abg Dr Wolfgang Alkier: Wieso gibt es sie in allen Ländern, außer Oberösterreich?)

Wien ist anders, aus verfassungsrechtlicher Sicht auch in dieser Hinsicht, und deshalb ist dieses Modell nicht so leicht auf Wien zu übertragen. Deshalb glaube ich, daß wir alle gemeinsam für das bestmögliche Funktionieren der Demokratie und für das bestmögliche Funktionieren der Kontrolle in Wien eintreten sollten und dazu sind im Prinzip nichtamtsführende Stadträte nicht notwendig. (Beifall bei der SPÖ.)

(Schluß der Aktuellen Stunde um 11.23 Uhr.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Die aktuelle Stunde ist beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 15 Abs 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß eine schriftlichen Anfrage von den Abgeordneten des Liberalen Forums vorliegt.

Abg Mag Gabriele Hecht und PartnerInnen haben einen Antrag, betreffend Reform der Vergnügungssteuer, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt, daher stelle ich die Unterstützungsfrage.

Ich frage die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als

Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, damit ist der Antrag genügend unterstützt. Ich weise ihn der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke zu.

Abg Mag Gabriele Hecht und Partnerinnen haben einen Antrag, betreffend sukzessive Abschaffung der Kommunalsteuer, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, damit ist auch dieser Antrag genügend unterstützt. Ich weise ihn der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke zu.

Die Abgen Mag Alexandra Bolena, Marco Smoliner und PartnerInnen haben einen Antrag, betreffend WIKRAFF, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, damit ist auch dieser Antrag genügend unterstützt. Ich weise ihn der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke zu.

Abg Mag Maria Vassilakou hat einen Antrag, betreffend Gesetz zur Regelung des Grunderwerbs durch Ausländer in Wien, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke, damit ist auch dieser Antrag genügend unterstützt. Ich weise ihn der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Von der Bezirksvertretung Innere Stadt wurde ein Antrag, betreffend Änderung der Wiener Bauordnung bezüglich Dachlandschaften, eingebracht. Diesen Antrage weise ich dem amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor: Die Postnummern 6, 5, 1, 2, 3 und 4 werden in dieser genannten Reihenfolge verhandelt. Gegen diese Umreihung wurde kein Einwand erhoben, ich werde daher so vorgehen.

Die Postnummer 6 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz, WWFSG 1989, geändert wird.

Der Berichterstatter hiezu ist Herr amtsf StR Faymann. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten. - Bitte, Herr Stadtrat.

Berichterstatter amtsf StR Werner Faymann: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Dieser Bericht zum Initiativantrag, betreffend die Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes, ist notwendig, um Festlegungen zu treffen, die es uns erleichtern, Häuser anzukaufen oder über gemeinnützige oder private Wohnbaugesellschaften ankaufen zu lassen. Also konkret, um, wie ich meine, sehr gemeinsame Zielsetzungen zu erfüllen.

Die Subjektförderung verstärkt auch einen sparsamen Umgang mit der Objektförderung. Andererseits gehört eine Verstärkung der Subjektförderung auch zu den politisch wichtigen Zielsetzungen. Ich ersuche Sie daher, heute zuzustimmen.

Präsident Mag Hilmar Kabas: Danke, Herr Stadtrat. - Gemäß § 30 C Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Hack. Ich erachte es ihr.

Abg Mag Michaela Hack (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der lang ersehnte, zumindest von der ÖVP lang ersehnte Gesetzesentwurf und die Novelle sind jetzt endlich auf der Tagesordnung und kommen auch zur Abstimmung. Das wurde ja schon als Erfolg verkauft. Heute wird es, wie ich weiß, eine Zustimmung von SPÖ und ÖVP dazu geben. Von unserer Seite her wird es diese Zustimmung nicht geben, obwohl ich durchaus einige positive Tendenzen in diesem Entwurf erkennen kann, auf die ich ganz kurz eingehen möchte.

Im allgemeinen kann man erkennen, daß in der Bevölkerung der Wunsch da ist, Eigentum zu begründen. Das ist durch alle Bevölkerungsschichten gleich. Es ist so, daß sich die einen die Eigentumswohnungen nicht leisten können und daher oft zu einer Mietwohnung greifen müssen, weil sie eben keine Eigenmittel haben. Daher finde ich es durchaus vernünftig, daß sich auch die Stadt Wien prinzipiell zur Förderung von Eigentum bekennt und die Ausweitung der Eigenmittlersatzdarlehen auf Eigentumswohnungen ist daher meiner Meinung nach grundsätzlich eine sinnvolle Sache.

Nicht sehr erfreulich ist die Tatsache, daß die Überprüfung der Einkommen, die zwar jetzt alle fünf Jahre stattfinden soll, auf einen so großen Zeitraum beschränkt ist und daß weiters die Einkommensgrenzen bei der Eigentumsförderung meiner Meinung nach viel zu hoch sind. Ich glaube überhaupt, daß es bei der Wiener Wohnbauförderung generell einmal eine Diskussion über die derzeit herrschenden Einkommensgrenzen geben sollte, die sicher nicht den Durchschnittsverdienst widerspiegeln. Wenn man mit 38 000 S netto als Einzelperson noch eine Förderung für eine Eigentumswohnung bezieht, dann muß ich ehrlich sagen, glaube ich, daß ich nicht allzuviiele Leute damit anspreche und vielleicht nicht unbedingt jeder, der 38 000 S netto verdient, auch förderungswürdig ist.

Der nächste Punkt, der in dieser Novelle angespro-

chen ist, ist die Wohnbeihilfe, und zwar gibt es hier eine Gleichstellung von Altmietern und von Mietern, die während der Förderungszeit dazukommen. Das finde ich sinnvoll und vernünftig, da die Förderung auch den neuen Mietern zugute kommt. Denn wenn jemand einzieht und im nachhinein nicht das nötige Geld aufbringt, sollte auch in einem solchen Fall Wohnbeihilfe gewährt werden.

Ein weiterer Punkt, der in der Novelle angesprochen wird, ist die Verbesserung der derzeitigen Bedingungen beim Ankauf von Althäusern. Man ist nämlich draufgekommen, daß sich die Versprechungen und Vorstellungen der Regierung, daß private und gemeinnützige Bauträger Althäuser ankaufen sollen, leider nicht immer rechnen. Das war auch eines der Hauptargumente, warum die Bauträger bisher kaum oder gar nicht von diesem Ankaufsrecht oder von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht haben. Man möchte daher jetzt den Bauträgern oder den zukünftigen Hauseigentümern die Möglichkeit bieten, Dachbodenausbauten oder andere Teile der sanierten Gebäude als Eigentumswohnungen zu verkaufen.

Nachdem ich vorher schon gesagt habe, der Wunsch der Bevölkerung nach Eigentum ist vorhanden, finde ich auch diese Vorgangsweise sinnvoll. Was mir prinzipiell bei der gesamten Eigentumsförderung nicht gefällt, ist, daß es sich hier - genauso wie bei Mietwohnungen - um verlorene Zuschüsse handelt. Ich meine, daß jemand, der sich eine Eigentumswohnung kauft, doch ein gewisses Grundvermögen haben muß und man daher auch davon ausgehen kann, daß er im Laufe der Zeit bereit ist oder auch die Fähigkeit hat, Förderungen, die er in Anspruch genommen hat, zurückzuzahlen.

Das gilt jetzt nicht nur für den Althausbereich, das gilt natürlich auch für den Neubau, der in dieser Novelle zwar nicht angesprochen ist, aber in dem Fall eigentlich die Vorlage dafür bildete, daß nun auch bei Althäusern eine Anpassung erfolgt. Die Rückflüsse, die bei diesen sanierten Häusern erfolgen, sind zwar zu einem geringen Teil vorhanden - das haben wir auch in den letzten Tagen durchgesprochen -, aber trotzdem geht unser Vorschlag in die Richtung, daß man bei den Eigentumswohnungen grundsätzlich zu einem selbsttragenden Finanzierungssystem übergehen sollte. Daß man zu einem Darlehenssystem übergehen sollte, wodurch in den nächsten Jahren, wie es auch früher einmal der Fall war, Rückflüsse zu erwarten sind. Denn ich glaube, daß das für die nächsten Generationen, die in 10, 20 Jahren Wohnungen benötigen, unbedingt notwendig sein wird, weil die Wohnbauförderung von Bundesseite ganz sicher eingeschränkt werden wird.

Leider Gottes ist für mich diese Tendenz in der jetzigen Novelle wirklich nur zu einem Bruchteil erkennbar und der große Entwurf, daß man hier eine Umstellung im Bereich der Eigentumsförderung vornimmt, ist nicht vorhanden. Das tut mir eigentlich sehr leid, aber man sollte, glaube ich, weiterhin darüber diskutieren.

Es gibt dann noch ein paar kleinere Punkte, zum

Beispiel die Festschreibung der Förderungskriterien im Gesetz, die derzeit im Grundstücksbeirat angewandt werden, das finde ich durchaus vernünftig. Aufgrund des Aufwands, der dadurch entstehen würde, werden aber Kleingartenwohnhäuser, Einfamilienhäuser und Dachbodenausbauten aus dieser Regelung herausgenommen, was den Grundstücksbeirat anbelangt. Das finde ich insofern vernünftig, weil das wahrscheinlich die 10 bis 12 Leute, die dort sitzen, überfordern würde. Prinzipiell bin ich aber der Meinung, so wie ich das heute auch schon in meiner Zusatzfrage gesagt habe, daß ökonomische und vor allem ökologische Kriterien genauso für geförderte Dachbodenwohnungen oder geförderte Kleingartenwohnhäuser gelten sollten.

Gerade bei den Kleingartenwohnhäusern wissen wir, daß es sich um einen sensiblen Bereich handelt. Die Ausnahmen, die die Bauordnung diesen Häusern schon derzeit zugesteht, sind meiner Meinung nach in keiner Weise gerechtfertigt. Man sollte sich daher unbedingt überlegen, wenn man schon den Bau solcher Häuser mit Wohnbauförderungsgeldern fördert, diese Förderung an erhöhte ökologische Kriterien zu knüpfen und nicht umgekehrt auch noch zu ermöglichen, im Gründland - Erholungsgebiet Wohnhäuser zu bauen.

In einem Bereich wurden bei der Wohnbeihilfe Übergangsbestimmungen eingeführt, daß die derzeitigen Wohnbeihilfe-Empfänger weiterhin mit ihrem jetzigen Selbstbehalt berechnet werden. Das finde ich vernünftig, weil sie ja damit rechnen. Es gibt auch noch ein paar andere kleine Dinge, auf die wahrscheinlich die Regierungsparteien, nehme ich an, eingehen werden. Wie gesagt, gewisse Zusagen in Richtung Eigentumsförderung und Ausdehnung der Wohnbeihilfe sind durchaus begrüßenswert. Was fehlt, ist meiner Meinung nach, die Tendenz zum Rückfluß. Meines Erachtens nach wurde auch die Subjektförderungsschiene oder prinzipiell die Überprüfbarkeit der Einkommen noch zu wenig berücksichtigt.

Es ist wieder nur so, daß zwar bei den Eigenmittlersatzdarlehen, auf Initiative der ÖVP, jetzt alle fünf Jahre eine Überprüfung stattfindet, letztlich werden aber Förderungen grundsätzlich erteilt. Die Förderungswürdigkeit wird einmal überprüft und dann nie wieder. Das ist einer der Hauptkritikpunkte, der nicht nur von uns, sondern von verschiedenster Seite, von Wissenschaftlern des WIFO und von Forschungsinstituten anderer Art, die sich mit Wohnbauforschung beschäftigen, angebracht wird. Ich sehe hier keinerlei oder, wie gesagt, nur ganz geringe Tendenzen, daß auf dieses Argument eingegangen wird. Es gab einmal, wie ich weiß, auch in der Bundes-SPÖ eine Diskussion über die Treffsicherheit der Wohnbauförderung. Leider Gottes dürfte sich aber dieser Meinungsbildungsprozeß nicht weiter fortgesetzt haben oder er ist, meiner Meinung nach, eingeschlafen.

Ich würde mich freuen, wenn Diskussionen zu solchen Themen, das meine ich ganz allgemein, nicht nur zwei Tage vor einer Landtagssitzung in Gesprächen mit den einzelnen Parteien stattfinden, weil ich glaube,

die Wohnbauförderung oder das Themen Wohnen ist ein Wichtiges und könnte durchaus auch in breiterem Rahmen diskutiert werden, vor allem was Änderungen anbelangt. Deswegen haben wir auch einmal angeregt, daß man dazu einen Arbeitskreis, Unterausschuß oder wie auch immer man es nennen will, bildet. Das wurde damals leider von allen abgelehnt. Somit muß man sich mit solchen Vorschlägen innerhalb von zwei Tagen auseinandersetzen. Das ist zwar prinzipiell möglich, aber ich sehe es als demokratiepolitisch nicht besonders sympathisch an.

Ich würde es auch als Zeichen von Demokratie empfinden, wenn solche Gesetzesänderungen, die jetzt in Form eines Zusatzantrags eingebracht werden, vielleicht doch ein bißchen früher diskutiert werden. Die Wohnbauförderung sollte überhaupt einmal in einem Unterausschuß in Summe erörtert werden und nicht wie bei vielen anderen Gesetzen auch, immer wieder nur eine geringe Anpassung einmal an diesem Eck, ein andermal an jenem Eck vorgenommen werden. Denn dadurch ändert sich der große Entwurf eigentlich nicht wirklich.

Im übrigen wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Partiebuchwirtschaft in Wien gezählt sind. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Kenesei zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Günter Kenesei (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Offensichtlich dürfte das Thema Wohnen am heutigen Tage, in diesem Landtag nicht wirklich ein vordringliches sein. Ich würde es schon sehr begrüßen - ich versuche es, doch zu orten -, daß zumindest der Wohnbaustadtrat an der Debatte teilnimmt. (*Abg Andreas Schieder: Wo ist denn der Herr Abg Pilz?*) Kollege Schieder! Egal ob Herr A oder Frau B einer Oppositionspartei herinnen sind oder nicht, wir debattieren heute die Novelle des Wohnbauförderungsgesetzes. (*Amtsf StR Werner Faymann meldet seine Anwesenheit.*) Ja, da ist er, ich bin sehr froh, daß er jetzt hereingekommen ist. Ich glaube auch, daß es notwendig ist. Wir können lange diskutieren, wer, wann, wo nicht ist. Ich gehe davon aus, daß das Thema Wohnbau ein dementsprechend Wichtiges ist und bin nur sehr froh, daß Herr StR Faymann an der Debatte teilnimmt. (*Amtsf StR Werner Faymann: Ich habe schon alles gehört! Das überhöre ich nicht!*) Ich hoffe doch!

Ich glaube auch, daß - so wie es im Einleitungssatz für den damals eingebrachten Initiativantrag als Begründung steht, im Arbeitsübereinkommen zwischen der sozialdemokratischen Fraktion und der ÖVP enthalten ist - es eine Novellierung der Wiener Wohnbauförderung geben soll und dann werden die Maßnahmen aufgezählt, die alle heute hier beschlossen werden sollen. Ich gehe einmal davon aus, daß es grundlegend so sein sollte, daß die Bedürfnisse der Wienerinnen und Wiener ausschlaggebend sind, daß es Novellierun-

gen zu vorliegenden Gesetzen gibt und daß nicht ein Arbeitsübereinkommen das ausschlaggebende Element sein sollte, um das eine oder andere Gesetz in dieser Stadt zu verändern, zu verbessern und in dem Fall in vielen Bereichen zu verschlechtern.

Da möchte ich gleich zum Inhalt dieser Gesetzesvorlage kommen, weil ich glaube, daß sie geradewegs an der sozialen Treffsicherheit vorbeizieht. Sie wird zwar mit der sozialen Treffsicherheit begründet, aber ich kann Ihnen hier einige Beispiele nennen, wo es für Sie mit der Argumentation sehr schwierig werden wird. Ich frage mich nämlich, was sowohl die Vertreter der SPÖ als auch die Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei dazu veranlaßt hat, dieser Novelle zuzustimmen?

Wenn ich mir zum Beispiel den Bereich der Eigentumsförderung ansehe, wo - jetzt hätte ich schon fast gesagt - diese grenzenalen Einkommensgrenzen eingezogen werden. Sei es bei der sogenannten § 15-Millionärsförderung, die wir nach wie vor haben, als auch bei allen anderen Bereichen. Denn es kann mir niemand in dieser Stadt erklären, daß es Aufgabe der Kommune ist, einen Personenkreis, der bei einem Vier-Personen-Haushalt ein jährliches Nettoeinkommen von knapp unter 1 Million S bezieht, als Förderungsfall im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes anzuerkennen und ihn somit in den Genuß von unser aller Steuergeld kommen zu lassen. Wo im Gegensatz für Bezieherinnen und Bezieher eines Netto-Haushaltseinkommens in einer Größenordnung zwischen 20 000 S und 25 000 S für einen Vier-Personen-Haushalt, wo womöglich noch aus diesem nicht besonders berauschen den Einkommen Kindergarten, Hort und andere Beträge zu begleichen sind, keinerlei Verbesserungsmaßnahmen in der heutigen Novelle dieses Wohnbaugesetzes vorgesehen sind, außer die Ausdehnung der Wohnbeihilfe im Sanierungsbereich.

Wenn das alles unter sozialer Treffsicherheit läuft, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren der SPÖ und ÖVP, haben Sie Ihr soziales Treffsicherheitsvisier sehr, sehr schlecht eingestellt und schießen genau an jenen vorbei, denen eigentlich mit dieser Maßnahme geholfen werden sollte. Offensichtlich ist es nur mehr ein Verwertungsproblem für die Sozialdemokratie, daß die Wohnungen, die sowohl von den Gemeinnützigen, als auch von der Gemeinde Wien errichtet werden, an den Mann oder an die Frau gebracht werden. Nicht zuletzt können ganzseitige Inserate in Tageszeitungen nicht darüber hinwegtäuschen, daß es offensichtlich ein Verwertungsproblem gibt. Daß sowohl bei Gemeindewohnungen, die mittlerweile ohne Vormerkschein vergeben werden, als auch bei Wohnungen von gemeinnützigen Bauträgern ein Überhang gegeben ist.

Daher sollte man sich einmal genau anschauen, warum es diesen Überhang gibt. Wenn einmal ein Vier-Personen-Haushalt für eine Gemeindewohnung 300 000 S, 400 000 S Bau- und Grundkostenbeitrag zu erlegen hat, wo monatliche Belastungen ohne Nebenkosten beziehungsweise Finanzierungskosten, die

notwendig sind, 7, 8, 9 000 S für eine 80-, 90-Quadratmeter-Wohnung ausmachen, dann frage ich mich und da frage ich die Sozialdemokratie, wo Sie die soziale Treffsicherheit ansetzen: Bei einem Jahresnettoeinkommen von 1 Million S oder bei einem Jahreseinkommen von weit unter 400 000 S?

Erklären Sie mir einmal, meine sehr geehrten Damen und Herren der Sozialdemokratie - weil jene, von der ÖVP ist es mir leid zu fragen, denn sie machen ausschließlich Klientelpolitik und puschen das Eigentum -, wie eine junge Familie, die keine 3, 4, 500 000 S zur Verfügung hat, die nicht in der Lage ist, 8 und 9 000 S monatliche Belastung zusätzlich zu den Kosten, wie Telefon, Fernwärme, Warmwasser, Kindergarten-, Hortplatz, zu tragen, in diese Wohnung einziehen soll, oder ob Sie nicht über Jahre hindurch zielgenau am Bedarf vorbeiproduziert haben?

Dann komme ich zu dem Thema, und Sie werden es immer wieder von uns hören, wenn wir eine Wohnbaudebatte führen, daß soziale Treffsicherheit im geförderten Wohnbau nur erzielbar ist, wenn es eine Miete nach dem Nettohaushaltseinkommen gibt, denn nur dieser Parameter ist der einzige, der in dieser Stadt angelegt werden kann, um tatsächlich den sozial Schwachen in dieser Stadt zu helfen. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Es ist schon beschämend für eine Koalitionsregierung, diese Novelle heute vorzulegen und zu sagen, das ist jetzt der notwendige Schritt in die richtige Richtung. Sie schreiben auch von einer "Erhöhung der sozialen Treffsicherheit anlässlich der Förderung von Eigentumswohnungen" - da muß man sich ja wirklich an den Kopf greifen -, "soziale Treffsicherheit bei der Förderung von Eigentumswohnungen". Ja, meine Damen und Herren der Koalitionsregierung, wo leben Sie? Leben Sie tatsächlich in dieser Stadt und erkennen Sie die Probleme oder leben Sie wirklich nur mehr in Ihrer Funktionärsebene, die Ihnen zuruft, was Sie gerne hätte und Sie es hier im Landtag dann umsetzen?

Es ist nicht der massive Bedarf an Eigentumswohnungen in dieser Stadt gegeben. Es ist nicht der massive Bedarf an Förderung von Eigentum gegeben. Ich bin es wirklich keinem neidig, der es erreicht, Eigentum zu erwerben und zu schaffen. Aber dann kann es nicht die kommunale Aufgabe sein, hier verlorenen Aufwand zuzuschließen, wo uns an allen Ecken und Enden dieser Stadt, um die soziale Treffsicherheit zu erhöhen, Gelder aus der Wohnbauförderung fehlen. Und solange Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalition, wirklich nicht in der Lage sind, die Probleme in der Stadt, in der Wohnbaupolitik, in der Sozialpolitik zu erkennen, solange können Sie nur mit einem massiven Widerstand und in keinem Fall mit einer Zustimmung zu solchen Gesetzen rechnen. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg Fuchs das Wort.

Abg Georg Fuchs (ÖVP): Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren!

Herr Kollege Kenesei sitzt in einem Glashaus - bei den wenigsten Geschäftsgruppen sind Ihre Kollegen anwesend -, da sollte man nicht mit Steinen werfen! Sie sind nicht einmal dann anwesend, wenn ein Fraktionskollege spricht, das ist eigentlich unkameradschaftlich.

Es gibt heute Wichtiges zu beschließen, denn die heutige Novelle ist ein Meilenstein (*Abg Günter Kenesei: Das ist ein Pflasterstein, mit dem werden Sie untergehen!*) des Wiener Wohnbauförderungs- und Sanierungsgesetzes und ein wesentlicher Beginn der neuen Wiener Wohnbaupolitik, der neuen Wiener Landespolitik. (*Abg Günter Kenesei: Davor muß sich jeder fürchten!*) Es ist ein Maßnahmenpaket, Herr Kollege Kenesei, für junge Wohnungssuchende. Sie werden sicherlich nicht abstreiten, daß ihnen diese Förderung gilt. Es berücksichtigt, im Gegensatz zu Ihrer Meinung, die soziale Treffsicherheit und setzt Impulse für dringend notwendige innerstädtische Sanierung. (*Abg Günter Kenesei: Wie hoch ist das durchschnittliche Jahreseinkommen, 1 Million S oder 240 000 S?*) Das ist offensichtlich an Ihnen vorbeigegangen. Und es setzt weiters Impulse zur Mobilisierung von Privatkapital.

Dieses Gesetz berücksichtigt natürlich auch - und wir haben es bereits gehört - das Recht auf eine Eigentumswohnung, auch für diejenigen, die weniger verdienen in unserer Stadt. Ich glaube, es ist auch sozial gerecht, daß sich auch diese Leute Eigentum schaffen können. Es kommt dem Wunsch von 73 Prozent der Wienerinnen und Wiener nach, sich eine Eigentumswohnung auch leisten zu können. (*Abg Günter Kenesei: 80 Prozent der Wiener wollen einen eigenen Garten!*)

Die heutige Novelle sieht konkret die Ausweitung der Subjektförderung für geförderte Eigentumswohnungen vor, das heißt, analog zu dem Gesetz für die Mietwohnungen bis maximal 12,5 Prozent der förderbaren Gesamtbaukosten. Und es ist ja sozial gerecht, wenn wir davon sprechen, daß die Förderung nach dem Einkommen gestaffelt ist. Natürlich werden diejenigen, die mehr verdienen, weniger gefördert werden. Aber jene, die weniger verdienen, sollen vom Eigentum nicht ausgeschlossen, nicht diskriminiert werden, daher wurde dieses Gesetz auch geschaffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Damit diese Jungfamilienförderung - und es ist eine echte Jungfamilienförderung - auch in späteren Jahren ihre Treffsicherheit beibehalten kann, wurde erstmals in diesem Gesetz festgelegt, daß sowohl das Haushaltseinkommen als auch die Haushaltsgröße alle fünf Jahre neuerlich überprüft werden. Das hat es bisher noch nicht gegeben und das ist soziale Treffsicherheit!

Einer weiteren Verbesserung zur Erlangung der sozialen Treffsicherheit soll das Einziehen von Einkommensgrenzen für Wohnungen dienen, die nach der § 15-Schiene errichtet werden. Das haben Sie auch nicht erwähnt. Wobei wir natürlich dafür sind, daß auch bei diesen § 15-Wohnungen Eigentum gebildet werden soll. Es darf nicht nur sein, daß bei den ande-

ren Förderungsschienen Eigentum gebildet werden kann, sondern wir wollen auch haben, daß bei den § 15-Förderschienen ebenfalls diese Mietwohnungen später Eigentum werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Novelle beschreitet aber auch einen neuen Weg, einen neuen Weg bei der Wohnbeihilfe in sanier-ten Althäusern. Das heißt, unabhängig wann der Mietvertragsabschluß in der 15jährigen Förderungsdauer liegt, kann die Stadt bis zur Kategorie C heruntersubventionieren. Dadurch ist wiederum eine Hilfe für die jungen Wohnungseinstieger gegeben. Natürlich orientiert sich auch das wieder am Familieneinkommen. Zusätzlich wird dadurch die Durchmischung in den abgewohnten Gebieten gefördert, in den abgewohnten Problemgebieten, die wir alle miteinander praktisch erneuern wollen.

Was der Bürger in unserer Stadt und insbesondere der arbeitslose Mensch erwartet, sind Antworten auf die gegenwärtige Arbeitsplatzsituation. (*Abg Günter Kenesei: Eigentumswohnungen will er!*) Die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation macht sicherlich Probleme und es ist notwendig, hier auch gesetzliche Anpassungen vorzunehmen. Was sich der Bürger erwartet, sind klare politische Maßnahmen, Gesetze, die wirken, aber keine leeren Worthülsen, wie sie hier oft formuliert werden. Das Taktieren wird von der Bevölkerung abgelehnt.

Ich werde zu diesem Gesetz einen Abänderungsantrag einbringen, der berücksichtigt, daß wesentliche Erleichterungen für den Ankauf und für die Eigentumsbildung geschaffen werden. Ich bringe diesen Antrag gemeinsam mit meiner Kollegin Mag Ruth Becher ein und lese Ihnen kurz die ersten Passagen vor:

"Im Arbeitsübereinkommen der Wiener Stadtregierung ist festgelegt, daß die Verbesserung der Problemgebiete der Stadt unter anderem durch den Ankauf von Althäusern und die Sanierung erreicht werden soll. In dem für die Aufarbeitung dieses Themas eingesetzten Arbeitskreis wurden zur Frage der Überwälzbarkeit des Mitteleinsatzes für den Ankauf von bewohnten Alt-häusern Modelle angeboten."

Natürlich beinhaltet diese Novellierung Arbeitsplatzschaffende Förderungsmaßnahmen, sowohl im Bereich der Sanierung - wie ich bereits ausgeführt habe - als auch im Bereich Neubauten. Laut den Berechnungen der Wiener Wirtschaftskammer sichern 600 000 S einen Dauerarbeitsplatz. Das bedeutet, daß die geförderte Wohnbausanierung bei einem Volumen von derzeit 2,9 Milliarden S 4 800 Arbeitsplätze im Wiener Bau- und Baubewerbe sichert. Das sollen wir weitersagen!

Wir wollen darüber hinaus zusätzliches Kapital von den gewerblichen Bauträgern, aber auch von den gigantischen Rücklagen der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften für diese Arbeitsplatzschaffung mobilisieren. Das heißt, durch das Gesetz soll ein Anreiz für die Begründung von Wohnungseigentum auch in geförderten Sanierungsbauten geschaffen werden, das war bisher in unserer Stadt verboten.

Natürlich sind hier auch Begleitmaßnahmen notwendig. Ich erinnere nur, daß wir auch die Förderwürdigkeit der Wohnungssuchenden feststellen wollen, um die soziale Treffsicherheit zu garantieren. Das heißt, Festsetzung von Einkommensgrenzen, Aufgabe der Vorwohnung, Angemessenheit der Wohnungspreise und natürlich auch Hilfestellung bei der grundbürgerlichen Sicherstellung. Diese Arbeitsplatz schaffende Eigentumsbildung wird rascher die von Verslumung bedrohten Gebiete sanieren.

Der Spekulation mit abgewohnten Häusern, in denen sich nur Substandardwohnungen befinden, wo auf Kosten von Kleinstverdienern schnelles Geld gemacht wird, wird durch dieses Gesetz ein Riegel vorgescho- ben.

Jahrelang haben die früheren Wohnbauverantwortlichen der Stadt dem Niedergang einzelner Stadtviertel zugesehen, weil sie nur exzessive Stadterweiterung wollten und unsere ständige Forderung nach einem gesunden Mix zwischen Stadterweiterung und Stadterneuerung ablehnten. Durch die Initiativen der Volkspartei wird die Durchmischung und Belebung mit jungen Menschen gefördert. Durch die Initiative der Volkspartei wird Eigentum auch in geförderten Sanierungsbauten gesetzlich zugelassen. Das bringt nicht nur zusätzliche Arbeitsplätze, sondern auch eine neue Lebensqualität und bringt den Österreichern, die in manchen Bezirksteilen durch hohen Ausländeranteil belastet sind, eine entsprechende Hilfe.

Die Änderung dieses Wohnbauförderungs- und Sanierungsgesetzes bietet nun auch jenen Pendlern, die in Wien nicht nur arbeiten, sondern auch wohnen wollen, die Möglichkeit, in den Genuss der Wohnbauförde- rung zu kommen. Bisher mußten die Wohnrechte aufgegeben werden. Das heißt, sie mußten ihr Elternhaus verkaufen, damit sie sich in Wien ansiedeln konnten. Heute werden diese Härtefälle durch den Abände- rungsantrag beseitigt.

Diese Novelle sieht weiters vor, daß die Einhaltung der Mietzinsgarantien, die von den einzelnen Bauträ- gern bei den Bauträgerwettbewerben abgegeben wer- den, auch künftig von den Schlichtungsstellen kontrolliert werden kann - wie wir alle es wollen. Das ist auch ein wesentlicher Punkt dieser Novelle.

Abschließend möchte ich feststellen, daß diese Gesetzesnovelle große soziale Auswirkungen hat, positive Auswirkungen für unser Land. Macht Schluß mit der Sozialrhetorik und setzt die von der Bevölkerung gewünschten sozialen Taten! Und zwar in allen Wohn- baubereichen, von der Jungfamilienförderung angefan- gen, über die soziale Treffsicherheit, bis zur Arbeits- platzbeschaffung und zur erleichterten Eigentumsbe- gründung für Menschen mit geringem Einkommen in unserem Land. Im Sinne dieser Menschen ersuche ich alle Fraktionen hier im Haus, ihre Zustimmung zu die- sem Gesetz zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Neuhuber zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. - Pardon, Herr StR Herzog. Ich bitte um

Entschuldigung, ich habe mich in der Zeile geirrt.

StR Johann Herzog: Ich danke, Frau Präsidentin!  
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Initiativantrag zur Änderung des WWFSG bringt zahlreiche Punkte, die durchaus unsere Zustimmung finden, die sogar durch lange Zeit hindurch seitens der FPÖ betont und gefordert wurden. Wir sind schon seit langem der Auffassung, daß es heißt: Stadterneuerung statt Stadterweiterung. Daher ist die Sanierung verfallender Viertel eine dringende Notwendigkeit. Keine Frage.

Wir haben den Dachbodenausbau und die Aufstockung bereits zu einem Zeitpunkt verlangt, wie sich die Sozialisten noch heftig dagegen gewehrt haben und wo seitens des damaligen StR Edlinger ein erbitterter Widerspruch erfolgt ist.

Wir sehen natürlich in der Eigentumsbildung einen wichtigen Schritt, den nun auch die Sozialdemokraten mittragen und verstärkt beschreiten, aber, wie ich glaube, nicht so sehr aus eigenem Antrieb, sondern vom Diktat der leeren Kassen her, was sich dadurch ergibt, daß Eigentumswohnungsanstrebbende - der Wohnungseigentümer - einfach mehr zur Wohnraumsbeschaffung beitragen als andere.

Wir glauben allerdings, daß die Maßnahmen, die gesetzt werden und die im wesentlichen allein auf die öffentliche Förderung als Hauptschwerpunkt abgestellt werden, nicht genug sind. Wir glauben - und unser Bemühen in der letzten Sitzung war, das auch darzustellen -, daß das Bemühen daher in Richtung verstärkter Privatinitiative gehen muß. Wir haben aus diesem Grund den FPÖ-Antrag eingebracht und lange diskutiert. Ich hoffe, daß er im Ausschuß eine entsprechende Zustimmung finden wird.

Im vorliegenden Entwurf gibt es aber einen ganz gewaltigen Haken, der das ganze Novellierungswerk in Frage stellt. Wir haben deshalb einen Abänderungsantrag eingebracht, um diese Schwierigkeit zu entschärfen:

"Bei der Ausweitung der Wohnbeihilfe bei Sanierungen hatten bisher nur jene Mieter Anspruch auf Wohnbeihilfe, die bereits vor Beginn der Sanierung das Wohnhaus bewohnt haben. Künftig sollen auch alle jene Anspruch auf Wohnbeihilfe haben, die während der Förderungsdauer von 15 Jahren neu in ein mit Wohnbauförderungsmitteln saniertes Wohnhaus einziehen. Mit der Wohnbeihilfe kann der Mietzins in einem Sanierungsbau je nach Familieneinkommen bis auf die Höhe des Kategorie C-Mietzinses durch die Stadt herabsubventioniert werden."

So weit, so gut. Da gibt es sicherlich eine grundsätzliche Übereinstimmung und auch die Zustimmung unsererseits.

Übersehen wurde allerdings dabei, daß der § 48.1 gewisse Falle im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung enthält. Hier steht:

"Wohnbeihilfe im Sinne des zweiten Hauptstückes darf gewährt werden:

Erstens. Österreichischen Staatsbürgern und gemäß § 9 Abs 3 gleichgestellten Personen;

Zweitens. Ausländern, wenn sie im Besitz einer Beschäftigungsbewilligung oder eines Befreiungsscheins nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz sind."

Beschäftigungsbewilligung und Befreiungsschein waren bisher kein Problem, von der Summe der aufgewandten Wohnbeihilfe für Ausländer aus gesehen. Durch die Verstärkung der Sanierung und durch den Zweck der Umstellung der Novellierung wird aber nunmehr eine massive Steigerung bewirkt. Wir glauben nun, daß es einfach unabdingbar ist zu sagen, daß ohne Neufassung des § 48.1 dem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet wird.

Wir schlagen daher vor, im § 48.1 Abs 2 im Satz, "Ausländern, wenn sie im Besitz einer Beschäftigungsbewilligung oder eines Befreiungsscheins nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz sind, Wohnbeihilfe zu gewähren", den Begriff "Beschäftigungsbewilligung" zu streichen (*Abg Mag Michaela Hack: Aber sie haben auch ein Grundrecht!*), und ... (*Abg Mag Michaela Hack: Sie haben auch ein Grundrecht!*)

Wir begründen schon! (*Abg Mag Michaela Hack: Gut, Sie begründen!*) Wir begründen schon! Die Gewährung der Wohnbeihilfe an nichtösterreichische Staatsbürger sollte auf den Besitz des Befreiungsscheins abgestellt werden, denn der setzt eine fünfjährige Beschäftigung und einen achtjährigen Aufenthalt im Inland voraus. Die Beschäftigungsbewilligung als bloße Begründung für die Wohnbeihilfe ist einfach unhaltbar, wenn sie auf einer breiten Grundlage und in breiter Art und Weise zahlenmäßig für die Gemeinde Wien wirksam werden wird, denn mit der Beschäftigungsbewilligung ist keine Festlegung einer Aufenthaltsdauer im Inland verbunden. Jeder Neueinreisende kann entsprechend den sonstigen Bedingungen, so er sie erfüllt, in den Genuss einer Wohnbeihilfe kommen.

Es wird hier breite Gestaltungsmöglichkeiten geben, die sich von einer gezielten Besiedelung von Sanierungshäusern und Wohneinheiten zwecks Erlangung der Wohnbeihilfe bis zu Absprachen zwischen Firmen und Hausbesitzern ziehen werden, und die ein breites Feld anbieten werden, um all das, was das neue Gesetz bietet, auszunützen. So können auch Saisonarbeiter einer Firma in den Genuss der Wohnbeihilfe kommen. Das ist ein Startvorteil für manche Branchen, der unschätzbar ist, wenn hier die Stadt die Beschäftigten mancher Firmen, die klug genug sind und das Gesetz ausnützen, mitunterstützt.

Es herrscht in manchen Branchen Wiens im Arbeitnehmerbereich sehr wohl ein schlichter Verdrängungswettbewerb. Mit anderen Worten: Es ist keine Frage, daß diese Bestimmung, Wohnbeihilfe bloß an eine Beschäftigungsbewilligung zu knüpfen, zum Schaden der jetzt hier Beschäftigten in Wien ist, egal welche, ob das In- oder Ausländer sind! Es ist natürlich ebenso keine Frage, daß hier der Steuerzahler kräftigst zur Kasse gebeten wird!

Die Überprüfung der Gegebenheiten dadurch, daß die Vergabe der Beschäftigungsbewilligung im Jahresabstand erfolgt, wird wenig helfen, denn allfälliger Mißbrauch wird in jenen Branchen stattfinden, wo die Fluktuation der Arbeitskräfte stark ist. Woanders sicherlich nicht!

Niemand und schon gar nicht wir, wollen irgend jemandem generell in irgendeiner Form Mißbrauch unterstellen - weder Arbeitgebern noch Arbeitnehmern -, aber die Gestaltungsmöglichkeiten, die hier auf dem Silbertablett serviert werden, werden selbstverständlich angenommen werden, und das wird für die Gemeinde Wien teuer werden! Das ist eine unverantwortliche Bestimmung, die durch eine einfache Abänderung - durch das Streichen von drei Wörtern - entschärft werden könnte. Bisher war nämlich der Mißbrauch nicht möglich. Ausländer und Inländer mußten bereits zu Beginn der Sanierung in dem Sanierungshaus wohnen. Durch die Ausdehnung auf den Förderzeitraum von 15 Jahren ist hier eine massive Veränderung der Situation gegeben.

Grundsätzlich ist diese Bestimmung auch wieder richtig. Es ist gar keine Frage, daß man für die Sanierung eine verstärkte Subjektförderung einführen soll. Man muß das sogar machen. Aber ein Scheunentor an Gestaltungsmöglichkeiten für geschickte Leute im Bereich von Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzumachen, wäre ein wirklich unverständliches Verhalten für eine Gemeinde Wien, der das Kleingeld sowieso knapp wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist grundsätzlich festzustellen, daß die Nachhaltigkeit des Aufenthalts von Ausländern im Inland und der Nachweis, den Mittelpunkt des Lebensinteresses im Inland zu haben, die Grundvoraussetzungen dafür sein müssen, die Gewährung einer Wohnbeihilfe zu ermöglichen. Daher haben wir in der Gemeinderatsausschusssitzung vom 7.8.1997 einen Antrag gestellt, der dort abgelehnt wurde. Er hat gelautet:

"Die geplante Ausweitung der Wohnbeihilfe bei Sanierungen von Wohnhäusern wird angesichts der Schwerpunktverlagerung von Wohnungsneubau zur Sanierung einen massiven finanziellen Aufwand bei Wohnbeihilfeleistungen in diesem Bereich zur Folge haben. Die grundsätzlich begrüßenswerte Ausweitung der Subjektförderung, insbesondere der Wohnbeihilfe, bedarf aber deshalb einer Begrenzung auf einen solchen Personenkreis, bei dem eine Zweckentfremdung derart ausgeschütteter öffentlicher Mittel weitestgehend ausgeschlossen ist. Im § 48.1 Abs 2 WWFSG ist die Gewährung von Wohnbeihilfe an Ausländer nicht nur dann vorgesehen, wenn diese im Besitz eines Befreiungsscheins nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz sind, sondern auch bei Vorliegen bloß einer Beschäftigungsbewilligung.

Die Vergabe einer Beschäftigungsbewilligung setzt keinerlei Dauer eines Aufenthalts in Österreich voraus, ja selbst gerade erst nach Österreich eingereiste Personen mit Beschäftigungsbewilligung können so den Bezug von Wohnbeihilfe erlangen. Einer Zweckent-

fremdung von Wohnbeihilfe ist auf vielfältige Weise Tür und Tor geöffnet: Von gezielter Anmietung in Sanierungshäusern bis zum Abwälzen eines Teils der Unterbringungskosten von Arbeitskräften auf die öffentliche Hand.

Angesichts der umfangmäßigen Ausweitung der Althausanierung und der beantragten zeitlichen Ausdehnung des Anspruchs auf Wohnbeihilfe ist mit einer sprunghaften zusätzlichen finanziellen Belastung der Stadt Wien zu rechnen."

Daher haben die gefertigten Landtagsabgeordneten den von mir schon genannten Abänderungsantrag gestellt, daß eben im § 48.1 Abs 2 WWFSG die Worte "einer Beschäftigungsbewilligung oder" ersatzlos zu streichen sind.

Ein gleichlautender Antrag wird heute von Herrn Kollegen Madejski im Landtag eingebracht werden. Ich kann jetzt schon feststellen, daß eine Zustimmung der Freiheitlichen zu dieser Novelle ohne Bereinigung dieser Mißbrauchseinladung nicht möglich sein wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist jetzt Herr Abg Mag Neuhuber am Wort.

Abg Mag Alexander Neuhuber (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Entschuldigen Sie, ich war jetzt etwas überrascht, weil noch jemand auf der Liste gewesen wäre, aber ich komme natürlich sofort meiner Pflicht nach.

Als Politiker üben wir uns manchmal schon in eigenartigen Ritualen. Ganz egal, wie praktikabel und sinnvoll ein Gesetz sein möge, als Opposition muß man unbedingt ein Haar in der Gesetzessuppe finden, um es dann genüßlich herauszuziehen und um dieses Gesetz dann an Hand dieses einen Haars ablehnen zu können. Ich habe aber so den Verdacht, daß sich heute die Opposition - mit Ausnahme von Herrn Kenesei und den GRÜNEN - bei der Ablehnung genau dieses Gesetzes schon ziemlich hart getan hat.

Frau Hack hat in ihrer Rede wesentlich öfter das Wort "sinnvoll", als etwa das Wort "sinnlos" verwendet. Ich gebe Ihnen recht, Frau Kollegin, daß das Endziel der Änderung des Wohnbauförderungssystems in Wien bei weitem noch nicht erreicht ist, aber es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Beim Herrn Kollegen Kenesei ist mir eigentlich klar, daß er dagegen ist. Also ich bin schon erstaunt, was du hier immer wieder für eine Allergie gegen das Eigentum entwickelst! (Abg Günter Kenesei: Öffentliches Eigentum! Das ist öffentliches Eigentum!) Da ist es ganz egal, daß 75 Prozent der Wiener sagen: Wir haben lieber Eigentum. Da wird drübergefahrene und gesagt: Ihr bekommt von uns nur eine Mietwohnung und sonst nichts. (Abg Günter Kenesei: Das heißt, Geld beim Fenster hinauszuschmeißen!) Es ist der Wunsch unseres Souveräns, unseres Kunden, nämlich des Bürgers, der sagt: Ich habe lieber Eigentum! Als Politiker müssen wir schauen, wie wir auch Einkommensschwächeren dazu verhelfen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Beim Kollegen StR Herzog war es eigentlich heute dasselbe. Sie haben, meine Damen und Herren von der FPÖ, in der Suppe das Haar "Ausländer" gefunden. Ich kann dieses Argument des Mißbrauchs bis zu einem gewissen Grad durchaus nachvollziehen, muß aber sagen: Es wäre mir wirklich nicht wert, aufgrund dieser Thematik das ganze Gesetz, das als Prämissen - und das bitte nicht zu vergessen - Eigentum, Familienförderung, Subjektförderung und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Sanierung in Wien zum Inhalt hat, abzulehnen. Das bedeutet nämlich, daß Sie alle, die Sie das heute ablehnen, gegen Eigentum, gegen zusätzliche Sanierung, gegen Familienförderung und gegen eine stärkere Subjektförderung in dieser Stadt sind.

Aber ich möchte mich jetzt gar nicht zu sehr auf den Lorbeeren des Erreichten ausruhen - und es war und ist ein großer Erfolg für die Wiener Volkspartei und für unseren Wohnbausprecher Georg Fuchs, daß wir das heute hier gemeinsam mit unserem Koalitionspartner durchbringen können -, sondern ich möchte schon wieder ein bißchen so wie in meiner Budgetrede vorausschauen und kann Ihnen jetzt schon ankündigen, daß sich die Wiener Volkspartei im Jahr 1998 vermehrt - ganz im Sinne der Frau Hack, die das heute erst reklamiert hatte - um das Thema "Wohnen" annehmen wird, weil das ein besonders wichtiges Thema für die Wienerinnen und Wiener ist.

Ich möchte jetzt nur ein paar taxative Themen aufzählen, ohne dabei ins Detail zu gehen: Wie können wir auch qualitative Verbesserungen vornehmen, nachdem eine weitestgehende quantitative Wohnversorgung erreicht ist? Wie bekommen wir das vom Kollegen Kenesei durchaus zu Recht monierte Problem des Fehlbelags besser in den Griff? Wie müssen wir das Förderungssystem - Subjekt- oder Objektförderung - in Zukunft auslegen?

Vielleicht greifen wir auch einmal Tabuthemen an, die bisher nicht gerne diskutiert wurden, wie etwa: Wie ist die Relation zwischen privatwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Bauherren? Ich möchte nicht einmal das Thema "Brauchen wir heute überhaupt noch eine Gemeinnützigkeit?" als sakrosankt annehmen.

Das sind alles Dinge, die man unter vernünftigen Menschen durchaus diskutieren kann, letzten Endes auch, Herr StR Faymann - und darüber werden wir sicher auch noch diskutieren -, die Ausländer-in-die-Gemeindebauten-Problematik. Auch das ist sicher noch nicht ausgestanden!

Ein weiterer Punkt, den wir sicher auch 1998 ansprechen werden, ist die etwaige Verkaufsmöglichkeit von Gemeindebauten. Ich möchte jetzt gar nicht sagen, ob ich da "Pro" oder "Kontra" bin, sondern ich möchte das ganz einfach nur einmal zur Diskussion stellen. Ich habe nämlich eine Milchmädchenrechnung angestellt, über die ich letzten Endes dann selbst überrascht war:

Wir haben, wenn ich mich richtig entsinne, so zirka 230 000 Eigentumsobjekte der Gemeinde in Wien.

Wenn ich davon ausgehe, daß die im Durchschnitt so um die 70 Quadratmeter haben werden und sie dann mit einem Durchschnittsquadratmeterpreis von 15 000 S hochrechne, dann komme ich auf die erstaunliche Summe von 241,5 Milliarden S! Also eigentlich ist Wien, alleine was seinen Wohnungsbestand betrifft, eine äußerst reiche Stadt. Da ist wahrscheinlich, so wie in Zukunft auch in anderen Sektoren, die Frage durchaus legitim, ob man davon nicht Teile verkaufen sollte. Genauso wie man österreichweit über die Banken, die E-Wirtschaft, über die Verstaatlichte und über die Bundesforste nachdenkt, kann man sicher auch in Zukunft als Kommune darüber nachdenken, ob man überhaupt noch Bürogebäude, Schulen, Grundstücke, Spitäler, et cetera, im Eigenvermögen halten will, oder ob man es - man kann das ja in Zeiten des Peak-Leasings durchaus aussprechen - in einem Sale-and-Lease-Back-Verfahren nicht besser machen könnte.

Argumente dafür gäbe es eine ganze Reihe: Vorzeitige Kredittilgung bestehender Schulden und Mittelschaffung für neue Investitionen nämlich überall dort, wo sie uns besonders fehlen: Im Eisenbahnnetz, im Straßennetz, bei öffentlichen Bauten, aber genauso auch beim Umweltschutz, bei Forschung und Entwicklung und vor allem natürlich - und das betrifft jetzt diesen Punkt - bei der Stadterneuerung.

Zum Thema "Stadterneuerung" noch ein paar Worte: Ich habe es in meiner Budgetrede schon erwähnt und möchte aufgrund der Dringlichkeit heute noch einmal darauf zurückkommen: Das letzte Strukturangepassungsgesetz dieses Punktes enthielt für den städtischen Immobilienbereich zwei ganz gravierende Punkte:

Erstens. Der Verbrauch der angelaufenen Mietzinsreserven per Ende 1998 bei sonstiger drohender Versteuerung, wobei hier für einen Hauseigentümer die perverse Situation auftreten könnte, daß er 50 Prozent - also in der Höchstprogression - versteuern müßte und aufgrund des Mietrechtsgesetzes in diesem Haus dann auch noch 100 Prozent verrenovieren müßte! Er müßte also im schlimmsten Fall 50 Prozent aus eigener Tasche zuschießen.

Zweitens. Das ersatzlose Streichen des sogenannten Bauherrnmodells, das es bis dahin - vereinfacht ausgedrückt - ermöglicht hatte, Instandsetzungsaufwendungen auf 10 Jahre und Herstellungsaufwand bei Sanierungen auf 15 Jahren abzuschreiben. Mit dem Strukturangepassungsgesetz kam es zu einer rückwirkenden Umstellung auf 67 Jahre ab 1.1.1996.

Allein diese rückwirkende Umstellung ist wegen verschiedener Faktoren als äußerst kritisch zu betrachten:

Da ist natürlich zuerst einmal die Rechtsunsicherheit für jeden, der im Hinblick auf seine Steuererleichterungen ein hohes kapitalmäßiges Engagement eingegangen ist.

Durch das Erheben von Gesetzen in den Verfassungsrang ist in der gängigen österreichischen

Rechtspraxis leider wieder einmal das dauernde Umgehen des Verfassungsgerichtshofs aufgetaucht. Das ist nämlich dort auch geschehen, weil man genau gewußt hat, daß das einer Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof nicht standhalten wird! Also eine äußerst zweifelhafte Praxis!

Was war die praktische Bedeutung davon? - Kapitalmarkt, Vermögen und Investitionen von bis zu 4 Milliarden S - davon die Hälfte auf Wien verrechnet sind zirka 2 Milliarden S - gehen für die heimische Bauwirtschaft verloren. Das bedeutet, daß zirka 2 000 bis 2 500 Arbeitsplätze aufgrund dieses Strukturangepassungsgesetzes für die Bauwirtschaft auf ewig verloren sind. Ein Grazer Universitätsprofessor, Herr Dr Haidinger, hat hierzu eine Rechnung aufgestellt. Er meint, daß in Wien durch ein Bauherrnmodell pro Jahr zirka 2 000 Wohnungen saniert werden könnten. Wenn wir das jetzt mit durchschnittlich 50 Quadratmeter multiplizieren und über die Miete hochrechnen, dann kommt durch ein derartiges Bauherrnmodell ein Einkommenssteuerausfall von ungefähr 450 Millionen S heraus. Das ist also das, was dem Finanzminister auf der einen Seite entgeht.

Gleichzeitig hat er aber aufgrund des Volumens in der Bauwirtschaft eine Steuermehreinnahme von 1,050 Milliarden S und eine ausfallende Arbeitslosenunterstützung von 300 Millionen S, weil eben 2 500 Bauarbeiter Arbeit finden! Das heißt, in Wirklichkeit war dieses Strukturangepassungsgesetz für den Finanzminister ein schlechtes Geschäft, denn wenn ich das jetzt zusammensalde, dann komme ich nämlich für den Staat Österreich auf ein Minus von 900 Millionen S, das er eigentlich aufgrund ideologischer Anpassungen, denn nichts anderes war dieses Gesetz, weil man eben befürchtet hat, daß immer nur die Besserverdiener etwas abschreiben können, abschreiben muß. Ich sage es noch einmal: 900 Millionen S Minus für den Staat!

Wir alle, die wie wir mit dieser Materie zu tun haben, wissen, daß es bei der Sanierung und Stadtneuerung ohne Steueranreize nicht geht, weil die Rentiten, die aus Sanierungen wie auch aus Neubauten erwirtschaftet werden können, für den Privaten bei weitem zu gering sind. Wir liegen da in einer Dimension von 3 bis 4,5 Prozent.

Was weiters zu befürchten ist, und das habe ich auch schon einmal an dieser Stelle gesagt, ist eine Flucht des Kapitals in andere Anlageformen, im schlimmsten Fall sogar ins Ausland. Es ist schon zu hinterfragen, ob es uns lieber ist, daß Besserverdiener in amerikanische Aktien investieren oder in die Erhaltung des Wiener Hausbesitzes!

Die Spekulation - das ist auch ein durchaus berechtigter Einwand - wäre durch ein solches Gesetz relativ leicht zu hemmen, indem ich die Spekulationsfrist - also für den Verkauf derartiger Bauherrnmodelle - auf 15 oder sogar mehr Jahre anhebe.

Wir haben im Frühjahr in diesem Haus einen Allparteienantrag, damals einen Resolutionsantrag, an Bun-

desminister Edlinger eingebracht, in dem wir ihn auffordern, über die Neueinführung eines derartigen Investitions- und Bauherrenmodells für Wien nachzudenken. Ich habe bisher davon nichts mehr gehört. Ich werde dazu nächste Woche im Gemeinderat eine Frage an Frau StR Ederer einbringen.

Wir haben auch fraktionsintern überlegt, ob wir heute dazu noch einmal einen Antrag stellen sollen. Aber wir möchten jetzt erst einmal abwarten, was bei dem alten eigentlich herausgekommen ist. Zeit wird es nämlich, daß wir vom Herrn Finanzminister einmal Nachricht erhalten, wie er diese Sache sieht. (StR Johann Herzog: Sie können ihn ja wirklich einmal fragen!) Wir werden uns dann vielleicht auch gemeinsam überlegen können, was wir tun könnten. Über das Wie - wie so ein Modell aussehen sollte - können wir auch sicher noch reden, ob es entweder über eine Investitionsprämie oder über Abschreibungen geht. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Ich kann mir auch durchaus vorstellen, daß es sinnvoll wäre, diese Begünstigungen nur für gewisse Assanierungsgebiete - zum Beispiel im Bereich des Gürtels et cetera - anzuwenden.

Noch einmal die Vorteile des Bauherrnmodells zusammengefaßt: Positiver Budgeteffekt in der Höhe von jährlich 900 Millionen S, Sicherung von Dauerarbeitsplätzen in der Bauwirtschaft - sie müssen eigentlich dem Kollegen Driemer am Herzen liegen und ich hoffe hier auch auf seine Unterstützung -, innerstädtische Sanierung von Wohngebieten, die bisher in schlechtem Zustand waren, Förderung von Bildung von Privatkapital - wieder ein Stichwort für den Kollegen Kenesei - im Eigentumsbereich, das dient auch zur Pensionsvorsorge, was heute ein durchaus heißes Thema ist, und - das dürfen wir auch nicht ganz vergessen - wir verschönern damit das Stadtbild Wiens!

Ich kann nur eines sagen: Wir brauchen ein neues Stadterneuerungsinvestitionsgesetz. Ich appelliere an alle Fraktionen hier im Gemeinderat, gemeinsam mit der ÖVP an der Verschönerung unserer Stadt Wien und für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu arbeiten. - Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Madejski zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Herbert Madejski (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich höre die Reden meines Kollegen aus dem Wohnbauausschuß - meines Vorredners - immer mit großem Interesse. Er hat auch heute wieder bewiesen, daß er ein durchaus exzenter Fachmann ist und daß in Wien vor allem im Wohnbau natürlich nicht alles so zum besten steht, wie es uns die Koalition oder der Herr Stadtrat immer vormachen wollen. Er hat nämlich richtigerweise einen Großteil seiner Rede den Themen der Zukunft gewidmet, nämlich all dem, was jetzt noch nicht passiert ist, und all dem, was hier in diesem Gesetz nicht drinnensteht. Der große Wurf, meine Damen und Herren und Herr Stadtrat, ist dieses Gesetz

- oder was uns Herr Abg Fuchs da einreden will - nicht. Das ist nicht der große Wurf!

Es ist ein Initiativantrag, der einige Probleme im Ansatz löst, die auch wir unterschreiben können: Sei es die Förderung der Eigentumsbildung oder sei es im Förderverfahren, Bauordnungsnovelle. Das ist überhaupt keine Frage. Aber der große Wurf müßte eigentlich die soziale Treffsicherheit sein! Der große Wurf eines solchen Gesetzes müßte die 70 000 bis 80 000 Wiener Wohnungssuchenden betreffen, damit man denen helfen kann. Denen hilft man aber mit diesem Gesetz an sich überhaupt nicht!

Noch einmal: Das, was drinnensteht, kann man zum Großteil unterschreiben. Es hat aber eigentlich nichts mit einem großen Wurf der Wohnbaupolitik zu tun! Helfen Sie doch den 70 000 bis 80 000 mit Startwohnungen! Helfen Sie denen mit Förderungen, damit sie sich soziale Wohnungen leisten können.

Schauen Sie sich die Inserate in der "Krone" und im "KURIER" an! Machen Sie das! Ich habe mir in den letzten drei Wochen die Mühe gemacht, nicht auf Zehnerstellen genau, aber Sie können das jederzeit nachvollziehen. Schauen Sie einmal unter "Angebot und Nachfrage: Wohnungen" nach. Da werden Sie feststellen, wo der Schuh drückt: 94 Prozent aller Nachfragen betreffen nämlich Mietwohnungen! Diese Wohnungssuchenden wollen eine Zweizimmerwohnung haben! Sie wollen etwas haben, was sie sich leisten können. Nur 6 Prozent wollen irgendeine andere Art: Einfamilienhaus, Garten, Eigentumswohnung oder sonst etwas. Was nicht heißen soll, daß man nicht Eigentum fördern soll. Aber das kann man doch erst dann machen, wenn der Großteil der Wienerinnen und Wiener wohnversorgt ist! Dann kann man sich diesem Problem intensiv widmen.

Wie mein Vorredner, StR Herzog, schon angedeutet hat, gibt es hier einen Punkt, weshalb wir dem gesamten Gesetz nicht zustimmen können. Dieser Grund ist nicht so minimal - obwohl er klein ausschaut, denn die Änderung wäre ja nur ein Satz -, denn er kostet viel Geld! Wenn sich das herumspricht, daß Leute, die nur eine Beschäftigungsbewilligung und keinen Befreiungsschein haben - so wie das von uns aus vorgesehen ist -, Wohnbeihilfe bekommen können - und das wird sich bald herumsprechen! -, dann werden der Gestaltungsmöglichkeit für Mißbrauch Tür und Tor geöffnet sein! Das haben wir auch im Ausschuß gesagt und ich bin gespannt, was meine Nachrednerin, die Frau Vorsitzende Abg Becher dazu sagen wird.

Noch kurz zum Kollegen Neuhuber: Er hat gesagt, die Opposition findet immer ein Haar in der Suppe und deshalb lehnt man dann das Ganze ab. Ja, ich frage Sie: Würden Sie die Suppe essen, wenn Sie das Haar gefunden haben? - Sicherlich nicht, und aus diesem Grund lehnen wir diesen Initiativantrag (*Heiterkeit bei der FPÖ*) auch ab! (*Beifall bei der FPÖ*.)

Ich bringe nun den Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Dr Herbert Madejski, Kurth-Bodo Blind, Susanne Kovacic und Josef Wagner zu

Postnummer 6, also zu diesem Aktenstück, ein. Ich hoffe, Sie gehen mit mir konform und ich kann es mir ersparen, den Text vorzulesen, denn Herr StR Herzog hat ihn bereits vorgelesen. Ich will nur den der gewünschten Gesetzesänderung hier vorlesen:

"Im § 48.1.2 WWFSG sind die Worte 'einer Beschäftigungsbewilligung oder' ersatzlos zu streichen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrags beantragt." (*Beifall bei der FPÖ*.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Mag Becher zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Ruth Becher (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Diskussion zur Wohnbauförderungsnovelle war in einigen Punkten sicher differenziert. Es haben ja zu einigen Bereichen meine Kollegen Fuchs und Neuhuber bereits Stellung genommen. Ich möchte nur zwei mir sehr wesentliche Punkte noch herausgreifen und dazu etwas sagen.

Ein Eckpunkt dieser Novelle ist ganz sicher, daß die Sanierungsinitiative in den innerstädtischen Gebieten unterstützt wird. Ich denke - weil Kollege Fuchs gemeint hat, daß hier lange Zeit nicht viel geschehen ist -, daß die Möglichkeiten, über das MRG einzugreifen, sehr beschränkt sind. Wir kennen sie alle. Diese Möglichkeiten sind aufgelistet. Sie sind vor allem aber sehr langwierig, weil es sehr langwierige Verfahren sind. Daher ist es wichtig, daß wir mit den verschiedensten Maßnahmen die Situation in den Wiener Gebieten in den Griff bekommen.

Da ist bereits auch schon sehr viel geschehen, von der Antispekulationsgruppe, die eingesetzt wurde, über die Rechtshilfe bis zur Verstärkung der behördlichen Maßnahmen. Es sind im letzten Jahr alleine über 235 Ersatzvornahmen vorgenommen worden. Wir haben eine sehr spektakuläre diskutiert und das war der Kauer-Hof.

Aber es hat schon eine Reihe solcher Maßnahmen gegeben. Das sind Maßnahmen, wo reagiert wird. Mit dieser Sanierungsinitiative und mit der Verlagerung der Förderungsmittel in die erneuerungswürdigen Gebiete werden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um aktiv eingreifen zu können. Die Arbeitsgruppe, die installiert wurde, hat bereits ihre Koordinierungsfunktion aufgenommen. Es ist jetzt wichtig, daß eine Bevorzugung von Sanierungsmaßnahmen und -neubauten in diesen Gebieten geschieht. Da ist auch ein Punktesystem vorgesehen, um finanzielle Mittel gezielt und auch besser einsetzen zu können.

Die Eigentumsbildung bei Sanierungen ist ein ganz wesentlicher Punkt, denke ich, um das zu ermöglichen, weil hier das grundsätzliche Ziel gegeben ist, die Finanzierung auch zu gewährleisten. Es ist im Gesetz aufgelistet, daß es bei Dachbodenausbauten, Zubauten und auch bei freigewordenen Wohnungen im Einzelfall möglich sein wird, Wohnungen ins Eigentum zu vergeben. Die Bestimmungen, die bereits bei der Neubauförderung existieren, sollen auch in dieses Gesetz mit

allen Kriterien Eingang finden.

Diese Kriterien sind: Das Einkommen wird überprüft und die Angemessenheit der Preise und die Aufgabe der Vorwohnung werden garantiert. Das alles ist gewährleistet. Aber ganz wichtig ist eben, daß ein Kostendeckungsprinzip für die Bauträger erreicht werden kann. Bei einzelnen schwierigen Bauten wäre das so nicht möglich, aber durch diese Vergabe, durch den Verkauf ins Eigentum, ist das möglich, denn über diesen Verkauf kann die Sanierung der Mietwohnungen mitfinanziert werden.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Wohnbeihilfe. Neu ist in diesem Gesetz, daß die Wohnbeihilfe auch für all jene gelten soll, die während der Sanierungsdauer einziehen. Das wird natürlich eine entsprechende Ausweitung mit sich bringen. Von den jetzigen Voraussetzungen aus gerechnet wird es mittelfristig zu einer Verdreifachung des Förderungsvolumens kommen.

Die Befürchtungen, die vor allem Kollege Herzog und auch Kollege Madejski hier vorgetragen haben und die sie in der Begründung ihres Antrags auch angeführt haben, kann ich eigentlich nicht teilen. Sie meinen nämlich, daß wir die Wohnbeihilfe nur jenen gewähren sollen, die einen Befreiungsschein haben und sie nicht so wie bisher auch an die Beschäftigungsbewilligung binden. Für beide gilt: Jeder, der um eine Wohnbeihilfe ansucht, muß seine Familiensituation - Anzahl der Personen, Familieneinkommen - offenlegen. Das ist ein Kontrollmechanismus, der hier eingezogen ist und der ganz sicher nicht Spekulationen, die Sie befürchten, Tür und Tor öffnen kann. Hingegen würde sich eher die Situation für Ausländer verschlechtern, denn all jene, die aufgrund eines Beschäftigungsnachweises, einer Beschäftigungsbewilligung, bereits Wohnbeihilfe beziehen (*StR Johann Herzog: Da könnte man ja Übergangsregelungen machen! Da könnte man ja Übergangsregelungen machen!*), würden da rausfallen. Es würden all jene aus diesen Gebieten wegziehen, würden (*StR Johann Herzog: Kein Problem!*) sich woanders ... (*StR Johann Herzog: Frau Kollegin, kein Problem!* Für die wenigen, die das haben, könnte man ja eine Übergangsregelung machen!) Wenn Sie sagen, das haben nur wenige, dann ist wahrscheinlich auch für die Zukunft anzunehmen, daß nur wenige, die nur eine Beschäftigungsbewilligung (*Abg Dr Herbert Madejski: Leider nein!*) haben, um Wohnbeihilfe ansuchen werden.

Aber wie gesagt, da sind Kontrollinstanzen eingebaut: Derjenige, der ansucht, muß ja seine Familiensituation darlegen, und da ist nicht anzunehmen, daß eine mißbräuchliche Verwendung gegeben ist und nicht schon von vornherein die wirkliche Situation der Familie dargelegt wird, und hier mögliche Spekulanten zusätzlich zu Geld kommen wollen. Also von dieser Voraussetzung kann man sicher nicht ausgehen, sondern eher davon, daß Menschen, die jetzt diese Beihilfe beziehen, eben abgedrängt werden, und zukünftige auch gar nicht in den Genuß kommen können, in

durchmischten Gebieten mit kontrolliertem Zins und mit geordneten Verhältnissen - von den Eigentümern her - zu wohnen.

Ich glaube, man kann zusammenfassend sagen, daß die Stadt eine grundsätzliche Aufgabe hat, die Spekulation in diesen Gebieten zurückzudrängen, ein sehr vielfältiges Angebot mit den unterschiedlichsten Förderungsschienen zu bieten, und alles daran zu setzen hat, daß Teile der Stadt nicht verfallen und daß es in dieser Stadt eine Durchmischung gibt. Das ist durch diese Novelle gewährleistet. Meine Fraktion wird daher auch zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsidentin Erika Stabenow:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter amtsf StR Werner Faymann:** Ich möchte eigentlich nur zwei Punkte noch einmal ansprechen, weil ich sie für sehr bedeutend auch für zukünftige Diskussionen erachte.

Die Errichtung einer Wohnung kostet - ich bleibe jetzt bei einem Durchschnittsbeispiel - 20 000 S pro Quadratmeter Baukosten und Grundkosten. Da ist es einmal völlig gleichgültig, wieviel der, der dann dort wohnen wird, verdient. Das ist ein Unterschied zu den alten Wohnungen, die uns bei der Gemeinde zur Verfügung stehen. Diese Errichtungs- und Grundstückskosten haben vor vielen Jahren oft ganze Generationen zurückbezahlt und die stehen uns quasi zur Verfügung, ohne neuerlich Geld aufzuwenden. Aber im Neubau ist es einfach nachzurechnen: 20 000 S - ich bleibe jetzt bei meinem Beispiel - pro Quadratmeter, ganz egal, wieviel der, der einzieht, verdient.

Nun muß man sich natürlich die Frage stellen: Wie bezahlt man diese 20 000 S zurück? - Da ist es auch noch gleichgültig, ob man sagt: Man zahlt am Anfang mehr und dann weniger, oder man zahlt am Anfang weniger und dann mehr. Der Unterschied ist lediglich bei den Finanzierungskosten, die noch dazukommen, aber vom System bleibt eines klar: Zurückzubezahlen ist es.

Wenn man nun zu den Menschen sagt, daß die Wohnung zum Schluß ihnen gehört, dann sind sie nachweislich bereit - sofern in der Familie Ersparnisse vorhanden sind -, am Anfang zum Beispiel mehr dafür aufzuwenden. Das ist gescheiter, als zu sagen: Du bezahlst die 20 000 S minus Förderung und die Wohnung gehört dir nicht. Sie bleibt eine Mietwohnung mit vielen anderen Vorteilen für die Stadt, aber für den einzelnen natürlich auch mit dem Nachteil, daß sie ihm dann nicht gehört.

Wenn man Geld einsparen möchte, um es für Subjektförderung, für leistbare Wohnungen und für konkrete Unterstützung einzusetzen, dann muß man sich doch fragen, wie man Wohnungen für den einzelnen, sehr häufig durchschnittlichen Einkommensbezieher schaffen kann, die er sich leisten kann, der von der Familie beim Bezug der Wohnung einmalig unterstützt wird und wo die Form der Eigentumswohnung im Neu-

bau deshalb gewählt wird, weil man sagt, mit der Abfertigung und mit Ersparnissen hilft man den Kindern, den Enkeln einmalig, etwas anzukaufen. Bei den monatlichen Kosten wird er aber nicht unterstützt. Daher ist es tatsächlich so, daß sich viele Durchschnittseinkommensbezieher für Eigentumswohnungen interessieren.

Nicht, weil wir nicht wissen, was ein Durchschnittseinkommensbezieher verdient, sondern weil wir auch die Sparguthaben und den Einsatz der Familien kennen, untersuchen wir die Interessen und die Wünsche der Nachfrager genauestens. Das hat dazu geführt, daß wir in den letzten drei Jahren für eine Summe von 10 000 Wohnungen - man muß ja immer gleiches rechnen - beweisbar mehr als 1 Milliarde S weniger Steuermittel aufgewendet haben, um gleich viele Wohnungen zu errichten. Natürlich hat da jemand anderer mehr bezahlen müssen. Es wurde gespart und es liegt am Zinsniveau, am Baupreis und an vielen Faktoren, aber es liegt auch daran, weil eine Wohnung im Durchschnitt pro Quadratmeter nicht mehr - ich sage jetzt - mit 8 000 S von diesen 20 000 S, sondern in einem für die Stadt optimalen Fall mit 4 000 S und in Mischformen sogar darunter gefördert wird.

Das macht es uns überhaupt erst möglich, die Subjektförderung zu unterstützen, denn wenn man kein Geld zur Verfügung hat, weil es in der Objektförderung ausgegeben wird, dann kann man sich solche Maßnahmen, die heute vom Grundsatz her doch der Großteil der Redner eigentlich als sehr sinnvoll bezeichnet hat, nämlich verstärkte Wohnbeihilfe, verstärkte Subjektförderung, erst gar nicht leisten. Das sage ich jetzt einmal ganz unabhängig davon, ob man das Eigentum besonders mag oder nicht mag.

Es hilft Geld zu sparen und es ist am Nachfragermarkt ein fixer Bestandteil auf die Frage: Bezahlst du mehr, bezahlst du weniger? Würden sich alle finanzierte Eigentumswohnungen leisten können, dann wäre es richtig, wenn ich ihnen nicht noch freiwillig Geld geben würde. Da aber die Förderung von etwa 3 000, 4 000, 5 000 - je nach Form - notwendig ist, damit diese Eigentumswohnungen überhaupt errichtet werden können, weil sie sonst von den Nachfragern nicht gekauft werden können, haben wir hier einerseits Geld gespart, andererseits aber dafür gesorgt, daß das Angebot durch zusätzliche Wohnungen verstärkt wird. Zusätzliche Wohnungen brauchen wir, weil nur Angebot und Nachfrage den Preis regeln, und vom Wirtschaftsfaktor einer Bauleistung - glaube ich -, brauche ich Ihnen nichts zu erzählen. Da werden Sie mit mir übereinstimmen.

Also ein ganz klares Bekenntnis zum Neubau, aber auch konkret im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Ankaufsgesellschaft, der inneren Stadterneuerung, und ganz konkret ein Bekenntnis dazu, diese Wohnungen auch zu schaffen.

Wie ist das bei einer Subjektförderung, bei einer Wohnbeihilfe mit der Treffsicherheit und mit dem Mißbrauch? - Tatsächlich ist zu sagen: Ich gebe nicht mehr

jedem Geld, sondern nur dem, der es am dringendsten braucht, und da suche ich es mir auch aus, denn ich will natürlich vermeiden, daß jemand, der erst seit einem Monat beschäftigt ist, plötzlich eine Wohnbeihilfe bekommt. Da habe ich noch andere Ansprüche.

Da ist es natürlich ganz klar, daß die Kontrolle des erreichten Ziels bei der Wohnbeihilfe, also bei der Subjektförderung, immer ein Thema ist. Es gibt keine Subjektförderung, die nicht von der Politik verlangt, daß sie regelmäßig kontrolliert, was damit geschieht und was tatsächlich dadurch ausgelöst wurde. Würden wir eine Lawine von zusätzlichen Wohnbeihilfen dadurch auslösen, weil das plötzlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam mit den Hauseigentümern gestalten, so wie das Kollege Herzog oder andere gesagt haben, würde das also explodieren, die Kurve hinaufzeigen, dann wären wir hier in diesem Haus natürlich sofort zuständig und würden sagen: Das zu erreichende Ziel wird nicht erreicht, sondern es wird verfehlt.

Ich gehe aber bei einer Subjektförderung nicht vom Mißbrauch aus, sondern ich gehe davon aus, was derzeit geschieht. Ich weiß, daß die Gestaltung eine unterschiedliche ist, ob man bereits drinnen wohnt oder erst einzieht. Ich muß aber schon für all jene, die für allgemeine Wohnbeihilfen eintreten, wo man gar nichts gestalten kann, in Wirklichkeit die Miete völlig unkontrollierbar ist und man überhaupt keine Möglichkeiten mehr hat, zwischen Hauseigentümer, Hausverwaltung und den betreffenden Mietern etwas zu kontrollieren, sagen: Daß gerade von einer Partei, die so großzügig für allgemeine Wohnbeihilfen eintritt, dann gesagt wird, daß bei unseren Beihilfen plötzlich ein großer Gestaltungsspielraum entsteht, scheint mir doch eher der Zeremonie dieses Hauses zugeordnet zu sein, daß eine Opposition es vom Grundsatz her nicht begrüßt, wenn etwas neu vorgelegt wird.

Trotzdem danke ich für die vielen sehr konstruktiven Bemerkungen und Unterstützungen in dieser Diskussion, denn letztendlich wollen wir in diesem Haus nicht nur über innere Stadterneuerung, Ankauf, Durchmischung und Antispekulationen reden, sondern wir wollen auch handeln. Dafür brauchen wir diesen heutigen Beschuß! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Erika Staubenwöhl: Bevor wir zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage kommen, darf ich über die beiden genügend unterstützten Abänderungsanträge abstimmen lassen.

Der Abänderungsantrag, eingebracht von den Abgeordneten Mag Ruth Becher, Georg Fuchs und Genossinnen, kommt zuerst zur Abstimmung.

Ich darf jene Damen und Herren, die diesen Abänderungsantrag befürworten, um ein Zeichen mit der Hand bitten. - Das ist die erforderliche Mehrheit.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr Herbert Majejski, Kurth-Bodo Blind, Susanne Kovacic und Josef Wagner kommt nun zur Abstimmung.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit. Der Antrag ist daher

abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage, die wir in erster Lesung getrennt durchführen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die Art. I Ziff 24 bis 27 ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit so angenommen.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die der restlichen Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Auch das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Die Postnummer 5 betrifft die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinfeuерungen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Werner Faymann: Da ich weiß, daß bei diesem Thema große Übereinstimmung herrscht, bitte ich um Zustimmung.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Es liegt mir auch keine Wortmeldung vor.

Ich bitte die Mitglieder des Landtags, die dieser Vereinbarung die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmeinhelligkeit beschlossen.

Wir kommen nur zur Postnummer 1. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Karenzurlaubszuschußgesetz geändert wird. Das ist die 1. Novelle zum Wiener Karenzurlaubszuschußgesetz.

Die Berichterstatterin hierzu ist Frau amtsf StR Mag Brauner. Ich bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte Sie, dieser Novelle zum Wiener Karenzurlaubszuschußgesetz zuzustimmen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Ich schlage vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen.

Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Bolena. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Alexandra Bolena (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Vorab: Wir werden diesem Gesetz - dieser Novelle - zustimmen, weil es definitiv Verbesserungen für alleinstehende Frauen bringt, die bisher keinen Karenzszuschuß beantragen konnten, weil sie nicht bereit waren oder nicht in der Lage waren, den Vater ihres Kindes

zu nennen. Ein Mißstand, auf den auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft hingewiesen hat.

Die MA 12 hat in ihrer Stellungnahme dazu noch gemeint, man müsse hier keine Änderung vornehmen, denn schließlich könnten die Mütter ja die Väter nennen. Nun gibt es doch eine Änderung. Wir begrüßen das sehr und freuen uns, daß die MA 12 durch dieses Abstimmungsverhalten davon überzeugt werden kann, daß diese Änderung notwendig ist. Ansonsten gibt es hier Änderungen, die in Anlehnung an die Änderung des Stammgesetzes, des Bundesgesetzes, erfolgen.

Nun sind wir bei dem Punkt, den wir in diesem Gesetz massiv kritisieren, denn dieses ursprüngliche Gesetz, das im Rahmen des Sparpakets geschaffen wurde, ist ein absolut mißlungener Versuch der Geldeinsparung, und zwar auch der kurzfristigen Geldeinsparung, denn eines steht für mich ganz sicher außer Streit: Sobald dieses Gesetz drei, vier Jahre alt ist, wird es im Endeffekt wesentlich mehr kosten, als es bringt, und ist in diesem Sinne eine absolut mißlungene Maßnahme.

Dieses Gesetz - Bundesgesetz über Karenzgeld heißt es - ist jetzt seit 1.9.1997 in Kraft. Es ist der Versuch der Reparatur eines Gesetzes, des KUZUK, des Karenzurlaubszuschußgesetzes, das uns einst das Sparpaket beschert hat und von dem man erkannt hat, daß es nicht administrierbar ist. Man hat also versucht, gewisse Änderungen vorzunehmen. Man hat auch versucht und man hat es auch getan, gewisse karenzgeldliche Bestimmungen, die in etlichen anderen Bundesgesetzen versteckt waren, im Karenzgeldgesetz zusammenzufassen.

Um nur kurz darzulegen, wie kompliziert diese Materie ist, möchte ich nur einige dieser zu ändernden Bundesgesetze aufzählen: Das waren das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauernsozialversicherungsgesetz, das Karenzgelderweiterungsgesetz, das Karenzurlaubszuschußgesetz, das Betriebshilfegesetz, das Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz. Ich könnte noch fortfahren. Ich höre jetzt auf. Soviel zum Thema "Einfachheit von Gesetzen".

Wunderbar, auf Bundesebene haben wir jetzt ein Bundesgesetz über das Karenzgeld geschaffen. In Wien sind wir noch nicht so weit. Hier haben wir noch immer ein Karenzurlaubszuschußgesetz. Aber ich gebe zu: Wir haben hier andere Rahmenbedingungen. Die Vereinfachung ist auf Bundesebene in bescheidenem Ausmaß - möchte ich sagen - gelungen. Ich gehe davon aus, daß sich jetzt einige Experten auskennen. Ich bin mir sicher, vorher hat sich überhaupt keiner ausgekannt. Insofern kann man von einer Verbesserung sprechen. Wie gesagt, es ist eine kleine.

Neben dieser Zusammenfassung gab es aber noch eine Reihe von inhaltlichen Änderungen, die notwendig waren, um zumindest eine gewisse Administrierbarkeit sicherzustellen. Damit Sie mich nicht mißverstehen: Die ist heute auch noch immer nicht gegeben, aber

immerhin gab es Änderungen. Neben der vorher erwähnten gibt es jetzt zumindest auch eine einheitliche Einkommensdefinition. Vorher wurde eine Mischung aus einer Einkommensdefinition aus dem Arbeitslosenversicherungsrecht und aus dem Einkommenssteuergesetz genommen. Jetzt haben wir nur mehr eine Einkommensdefinition aus dem Arbeitslosenversicherungsrecht, um - und jetzt kommen wir auf den Punkt - das erhöhte Karenzgeld zurückzahlen zu können. Wir haben hier eine Versicherungsleistung! Das Karenzgeld und in unseren Augen auch alle damit zusammenhängenden Leistungen wie eben auch dieser Zuschlag oder dieser Zuschuß sind Versicherungsleistungen, und hier machen wir jetzt eine einkommensabhängige Gestaltung! Hier fügen wir auf einmal eine Rückzahlungsklausel ein! Es ist in unseren Augen völlig unklar, systemwidrig und nicht klar, wie das jemals administriert und ausgeführt werden soll. In unseren Augen sind Versicherungsleistungen Versicherungsleistungen, meine Damen und Herren, und keine Kredite!

Nichtsdestotrotz soll dieses Geld Müttern und Vätern, die wegen der Betreuung eines kleinen Kindes einer Erwerbstätigkeit im Moment nicht nachgehen können, als Einkommensersatz dienen. Abgesehen davon, daß dieses Geld in seiner Höhe für eine junge Familie ein ausreichendes Überleben ohnedies so gut wie unmöglich macht, ist es nun einmal ein Teil des Familieneinkommens. Genauso wie auch die Familienbeihilfe ein Teil des Familieneinkommens ist, genauso wie auch die Geburtenbeihilfe, die wir nun nicht mehr haben, ein Teil des Familieneinkommens war.

Genauso wie es auch von Seiten der Gemeinde Wien einige einkommensabhängige Leistungen gibt, die Teil des Familieneinkommens sind, zum Beispiel den Familienzuschuß, haben wir jetzt noch eine zusätzliche Kategorie, nämlich die des geborgten Geldes. Wir haben hier eine Reihe von Töpfen, aus denen Familien unterstützt werden, und viele Jahre lang gab es noch einen zusätzlichen Topf, den Topf für alleinstehende Mütter oder auch Väter, die eben ein erhöhtes Karenzgeld beziehen konnten.

Dies aber nur bis zu den Sparpaketen, denn jetzt ist dieser Zuschuß abhängig von der Einkommenssituation der Familie geworden. Diesen Zuschuß zum Karenzgeld, einer versicherungsrechtlichen Leistung, machen wir vom Einkommen abhängig! Das ist wirklich systemwidrig und das ist der Punkt, auf den wir eingehen wollen:

Erstens. Wir haben eine Reihe von Leistungen auf Bundes- und Landesebene, die zum Erhalt der Familienbeiträge und die gießkannenmäßig und einkommensunabhängig verteilt werden, zum Beispiel die Familienbeihilfe, die Gratismitversicherungen der Krankenversicherung oder auch der freie Hochschulzugang, wobei ich die letzten beiden sicher nicht außer Streit stellen will, aber Sie alle wissen, daß uns die gießkannenmäßige Verteilung der Familienbeihilfe seit längerer Zeit ein Dorn im Auge ist.

Zweitens. Wir haben eine Reihe von Förderungen,

die einkommensabhängig geleistet werden. Wir haben den Wiener Familienzuschuß. Wir haben die Sozialstafelung bei den Kindergartenbeiträgen in Wien. Ich denke, das ist durchaus ein Zugang, den man begrüßen kann. Die Kritikpunkte liegen in diesem Bereich auf einer anderen Ebene. Jetzt haben wir eine neue Kategorie! Wir haben die kreditmäßige Förderung beim Karenzzuschuß. Nicht nur, daß hier versucht wird, jungen Eltern möglichst hohe Hürden in den Weg zu legen, um ein bißchen mehr Geld zu haben, denn daß mit 5 700 S oder 409 Euro das Auslangen gefunden werden kann, das, so nehme ich an, glauben Sie selbst nicht. Also nicht einmal mit diesem Zuschuß ist es möglich, ein halbwegs vernünftiges Leben zu führen, und jetzt haben wir mit dieser Zuschußregelung den Zugang auch noch verschärft. Es ist noch schwieriger, dieses Geld überhaupt zu bekommen, und zwar nur geborgt zu bekommen.

Es muß ein Offenbarungseid geleistet werden, daß niemand in der Familie in der Lage ist, irgendwelche Vermögen oder Mittel noch zu veräußern, um dieses Geld geborgt zu bekommen. Ich habe irgendwie das Gefühl, hier hat niemand bedacht, daß es sich da um eine Versicherungsleistung handelt, in die wir auf einmal ein einkommensabhängiges Element, ein Kreditelement einbauen, was überhaupt nicht systemimmanent und auch nicht nachzuvollziehen ist! Aber auf der anderen Seite haben wir Leistungen, die wir einkommensunabhängig gießkannenmäßig verteilen! Gut.

Aber nicht nur, daß wir gießkannenmäßig verteilen, nein, wir haben noch dazu einen Regierungspartner auf Bundesebene, der eine neue Familienförderung einführen will. Eine Familienförderung, die 10 Milliarden S kosten wird, die im besten Fall mehr Geld für alle bedeutet, im weniger guten Fall jedoch, und viele Leute interpretieren das so, eher den besserverdienenden Familien zugute kommt. Andererseits machen wir für die, die wirklich nichts haben, eine Bestimmung, daß sie sich Geld ausborgen können, um über die Runden zu kommen. Es gibt hier eine Diskrepanz, ein Mißverhältnis, im Bekenntnis zur Armutbekämpfung, das ich nicht nachvollziehen kann, wo ich im besten Fall sage, das ist unbedacht, wo ich jedoch im schlimmsten Fall sage, das ist Schikane und das ist eigene Wählerklientelbefriedigung und das ist etwas, was ich in Zeiten der zunehmenden Armut jedenfalls ablehne.

Ich verstehe nicht, warum man einerseits bei einer Geldtransferleistung an einer Gießkanne festhält, andererseits aber Versicherungsleistungen an Rückzahlungsbestimmungen einführt, die systemwidrig, unsinnig und zudem nicht administrierbar sind.

Dieses Gesetz macht Menschen, die zur Zeit der Geburt eines Kindes bedürftig genug waren, um einen Zuschuß zum Karenzgeld beantragen zu dürfen - auch alleinstehende Frauen, das ist ja die Verbesserung, die wir heute hier beschließen -, zu Schuldnern der Stadt Wien und das für 14 Jahre! Man muß sich das einmal vorstellen! Wir sind da bei einem ganz massiven Grund, warum wir uns wirklich überlegt haben, ob wir

diesem Gesetz trotz der Verbesserungen zustimmen können, weil es im ganzen so mißlungen, so mißglückt, so systemwidrig, unsinnig und unadministrierbar ist, daß wir eigentlich gerne aus Überzeugung abgelehnt hätten. Aber wie gesagt, diese Bestimmungen, die einzelnen Frauen die Möglichkeit verschaffen, mehr Geld zu bekommen, haben uns dazu bewogen, im Endeffekt zwar mit Bauchschmerzen, aber doch zuzustimmen.

Wie gesagt, es ist Geld zurückzuzahlen und die Rückzahlungspflicht wird ab einer gewissen Einkommenshöhe schlagend. Es ist nicht ganz klar, wie diese Einkommenshöhe definiert wird. Wir haben es zwar jetzt vereinfacht, indem wir uns nur mehr auf die Definition des Arbeitslosenversicherungsrechts beziehen, aber wer das Geld jeweils verdient, das ist ein Punkt, der noch nicht klar ist. Zur Rückzahlung sind entweder - und jetzt zitiere ich den § 9 des Gesetzes - der andere Elternteil als der, der angesucht hat, oder - nun neuer Elternteil, der den Antrag gestellt hat, oder die Eltern des Kindes verpflichtet.

Nun kommt noch ein besonderes Schmankerl an Verständlichkeit, vor allem für jene Personen, von denen ich annehme, daß sie genau diese Leistung am ehesten brauchen werden, die werden sich sicher auskennen, die werden das sicher interpretieren können und die werden auch sicher wissen, was in den nächsten 14 Jahren auf sie zukommen kann.

Ich zitiere: "Leben die Eltern bei Entstehen des Abgabenanspruchs" - also dieser Rückzahlungsnotwendigkeit - "dauernd getrennt, so ist die Rückzahlung bei den Elternteilen insoweit zu erheben, als dies bei dem jeweiligen Elternteil billig ist." - Ich bin davon überzeugt, Sie wissen jetzt alle, wer dieses Geld nach 14 Jahren zurückzahlen muß. (Abg Alessandra Kunz: *Na der, der es billiger zahlen kann, der wird dann eben zahlen!*) Wer es billiger zahlen kann, ich glaube, so war es nicht gemeint, aber das werden wir ja sehen, bis jetzt ist es noch nicht soweit. "Dabei ist insbesondere auf die jeweiligen Eheverhältnisse der Elternteile sowie auf die Tragung der mit der Haushaltsgehörigkeit des Kindes verbundenen Lasten Bedacht zu nehmen."

Bei welchem Elternteil es dann billig sein wird, das bleibt noch abzuwarten. Dieses Gesetz ist erst so neu, daß wir seit zwei Jahren zwar Geld verborgen, aber die Kinder noch nicht alt genug sind, oder das Geld noch nicht soweit ausgezahlt wurde, daß bereits Rückzahlungen fällig wurden. Wie das dann administriert wird, auf das bin ich wirklich neugierig!

Die Frage stellt sich nämlich: Ist es dann bei dem billig, der vielleicht ein Vater ist, der vielleicht eine neue Ehe eingegangen ist, der vielleicht mittlerweile gut verdient, der aber vielleicht noch zwei oder drei andere Kinder hat, oder ist es dann vielleicht doch bei der alleingelassenen Mutter billig, die zwar nur ein Kind hat ... (Abg Mag Franz Karl: *Na, beim Vater natürlich, wenn sie ihn angegeben hat!*) Lieber Herr Kollege Karl, das werden wir sehen, wenn der Vater dann vielleicht eine Reihe von anderen Unterhaltsverpflichtungen hat,

seiner geschiedenen Frau, seinen neuen Kindern gegenüber. Darauf bin ich wirklich sehr gespannt, und ich glaube, es wird nicht so sein, wie Sie das hier sehen. Das wird ganz sicher nicht so sein. (Abg Mag Franz Karl: *Das hätte sie sich überlegen müssen!*) Ganz im Gegenteil, ich fürchte, daß diese Last dann erst recht wieder für die Frau übrigbleibt und deswegen wollen wir dieses Gesetz nicht mitbestimmen.

Dieses Gesetz ist nicht administrierbar, nicht nur unsinnig, nicht nur systemwidrig, es ist tendenziell frauenfeindlich - der vierte Punkt, warum wir es eigentlich gerne abgelehnt hätten. Aber es bringt einzelne Verbesserungen, deswegen stimmen wir zu.

Im Übrigen wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Parteibuchwirtschaft in Wien gezählt sind. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Alessandra Kunz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Alessandra Kunz (GRÜNE): Ich habe mir jetzt während der Rede meiner Kollegin Bolena die Gesichter der weiblichen Abgeordneten angeschaut, insbesondere bei der SPÖ, insbesondere auch das Gesicht der Frau Stadträtin. Ich sehe da schon ziemlichen Ernst und ich honoriere das durchaus, denn ich glaube auch, daß ernste Gesichter angebracht sind, aber ich glaube, es wäre noch viel angebrachter, wenn Sie sich, meine Damen und auch meine Herren, entschließen könnten, das an diesem Gesetzesentwurf zu ändern und nicht nur ernst und betroffen dreinzuschauen und damit zu signalisieren versuchen: Jawohl, wir denken an die Alleinerzieherinnen. (Abg Josefa Tomsik: *Also was wollen Sie jetzt? Lacht man, ist es Ihnen nicht recht, horcht man angestrengt zu, ist es Ihnen auch nicht recht!*) Oh ja, das habe ich ja gesagt, daß das das Mindeste ist, was ich bei diesem Thema heute erwartete. (Abg Josefa Tomsik: *Sie wissen nicht, was Sie reden!*) Das ist mir durchaus recht, aber noch viel mehr erwarte ich von Politikerinnen und von Politikern, daß sie sich darum kümmern, die Mißstände, die sie sehen, zu sanieren und sie nicht nur mit ernsten Gesichtern zu bedenken. Ich denke, das wäre schon angebracht.

Ich möchte gleich einleitend sagen, daß wir dieser Novelle des Karenzurlaubszuschußgesetzes nicht zustimmen werden, und ich möchte Ihnen sehr genau erklären, warum wir das nicht tun werden, denn ich möchte nicht irgendwann nachher einmal hören: Ihr habt ja Verbesserungen für die Frauen nicht zugesagt, ihr wollt offensichtlich nicht, daß sie den Zuschuß bekommen. Wir werden deswegen nicht zustimmen, weil die Details dieser Regelung wirklich - man kann eigentlich nur sagen - skandalös sind.

Man muß das Ganze vielleicht in einen größeren Rahmen stellen, damit die notwendigen sozialpolitischen Zusammenhänge klar werden. Die Frau Stadträtin hat heute in der Fragestunde gesagt, eine Armutdefinition sei so einfach nicht zu geben und das stimmt grundsätzlich. Natürlich ist eine Gewichtung nach der Zahl der Haushaltsglieder, nach dem Alter der

Haushaltsmitglieder eine wichtige und richtige Sache. Aber, sehr geehrte Frau Stadträtin und sehr geehrte Regierungsfraktionen, die ÖGB-Frauen haben das anders bewertet. Die ÖGB-Frauen haben sich durchaus dazu durchgerungen, Zahlen bekanntzugeben, wie sie Armut definieren, und sie schreiben in dem Artikel in der "Solidarität", den ich heute schon einmal zitiert habe, 13 000 S Mindesteinkommen und eine Wohnung, die man sich leisten kann, sind das, was sie für Alleinerzieherinnen haben wollen.

Weiters sagen sie - ich zitiere Irmgard Schmidleithner von den ÖGB-Frauen -: "Die Gesellschaft neigt nämlich immer noch dazu, die Probleme dieser Frauen, der Alleinerzieherinnen, zu individualisieren und den Müttern die Schuld für die finanzielle Notlage in die Schuhe zu schieben."

Ich finde, daß das sehr klare Worte sind, und ich hätte mich irrsinnig gefreut, wenn ich diese klaren Worte auch hier im Landtag gehört hätte, auch nach dieser Wohnungsdebatte. 13 000 S Einkommen für Alleinerzieherinnen und eine Wohnung, die man sich mit diesem Einkommen leisten kann, das wären die Eckpfeiler einer Alleinerzieherinnenpolitik, einer Sozialpolitik, die diesen Namen auch verdienen würde.

Was tun wir? - Ich will jetzt nicht auf die Debatte zurückkommen, die Sie heute begonnen haben und in der Sie gesagt haben, das eine sei ein Versicherungsprinzip und das andere sei eine Fürsorgeleistung. Ich finde es so unfaßbar beschämend, daß es heute noch Leistungen gibt, die wir "Fürsorgeleistungen" nennen, daß wir heute immer noch so tun können, als wäre das sozusagen eine Gnade. Das ist nicht auf meinem Mist gewachsen, sehr geehrte Frau StR Brauner. Wissen Sie, wie die Chefredakteurin der "Solidarität" das Editorial überschrieben hat, in dem es um die Alleinerzieherinnen gegangen ist? - "Gerechtigkeit statt Mitleid". Und ich sage: "Anspruch statt Fürsorge". Das ist nämlich das, was wir für die Alleinerzieherinnen in dieser Stadt verlangen müssen.

Aber das ist eine Debatte, die wir heute in der Früh schon geführt haben. Ich werde auf Ihre Worte zurückkommen, wo Sie gesagt haben, das ist eine Weihnachtsdebatte. Alle Jahre wieder zu Weihnachten wird auf die Tränendrüse gedrückt. Anstelle einer tatsächlichen Berichtigung von diesem Pult aus: Das ist keine Weihnachtsdebatte, das war aus der Oktober-Nummer der "Solidarität". Weihnachten war weit weg und ich finde es ziemlich merkwürdig, daß Sie diese Frage so abtun, als würden nur einige Leute auf die Tränendrüse drücken und das politisch ausschlachten wollen. Das ist ein politisches Problem, das wir haben. Wir haben es das ganze Jahr über und daß wir es auch zu Weihnachten haben, ergibt sich aus der Natur der Sache. Aber ich glaube, damit kann man es nicht abtun.

Wie schaut es denn - wenn wir schon diese Fürsorgegedebatte jetzt nicht führen wollen - dort aus, wo Versicherungsleistungen im Spiel sind? Wie geht es denn den Karenzgeldbezieherinnen in dieser Stadt, in diesem Land wirklich? Was ist in den letzten Jahren

passiert? - Wir haben - ich darf Sie daran erinnern - sechs Monate Karenzurlaub für Alleinerzieherinnen gestrichen. Sagen Sie mir nicht, wir hätten es für alle gestrichen, denn wenn zwei da sind, die sich um ein Kind kümmern können, wenn zwei da sind, die verdienen können, dann gibt es 24 Monate. Aber daß wir die 24 Monate Karenzurlaub und Karenzurlaubsbezug brauchen, das erkennen wir auch daran, daß wir sie für verwitwete Frauen oder für Frauen, deren Männer in einer Heilanstalt untergebracht sind, selbstverständlich belassen haben. (Abg Maria Hampel-Fuchs: *Es geht um das Geld!*) Natürlich geht es um das Geld, liebe Frau Hampel-Fuchs. Sie weisen mich immer darauf hin, daß es nicht um den Urlaub geht, um einen Urlaub, der ohnedies kein Urlaub ist, es geht um das Geld. Aber hüpfen Sie mir bitte einmal vor, wie Sie sechs Monate, ohne zu arbeiten und ohne Geldbezug, mit einem Kind finanziell über die Runden kommen! Zeigen Sie mir das, dann will ich Ihnen gerne recht geben, daß ich mich irre! Ich weiß nicht, wie es geht, und ich sehe auch nicht die Bereitschaft von irgend jemanden von Ihnen, mir das vorzuerzieren.

Wir haben aber nicht nur die sechs Monate Karenzurlaubsgeldbezug gestrichen, sondern wir haben auch die Geburtenbeihilfe gestrichen. Das waren in der Regel noch einmal 13 000 S für jedes Kind. Und wir haben den Bezug des erhöhten Karenzgelds massiv erschwert, wir haben den Bezug dieses Zuschusses erschwert, und ich sage Ihnen, wir haben hier bereits so gehandelt, daß wir GRÜNE sagen, das ist verfassungswidrig. Es kann so nicht weitergehen, daß Alleinerzieherinnen und De-facto-Alleinerzieherinnen so ungerecht und so ungleich behandelt werden.

Ich behaupte, mit dieser Regelung, wonach es die Zuschüsse nur gibt, wenn man den Vater nennt, verstößen wir möglicherweise nicht gegen die Verfassung, aber sicherlich gegen die Menschenrechtskonvention (Abg Mag Franz Karl: *Wieso?*), denn ich denke, das Recht auf Privatsphäre inkludiert auch, daß mich kein Staat dieser Welt zwingen kann, zu sagen, von wem meine Kinder sind. Es ist hochgradig absurd - und es spricht Bände, lieber Herr Abg Karl, daß Sie das so sehen, wie Sie das jetzt angedeutet haben -, die Dinge an der Frage festzumachen, wer der Vater eines Kindes ist. Und das Ende des 20. Jahrhunderts! (Abg Mag Franz Karl: *Es geht um die Rückzahlung des Geldes und nicht um die Frage des Vaters!*) Es darf eben nicht um die Rückzahlung des Geldes gehen. Da sind Sie verfangen in einem Aberglauben, auf den ich Sie gleich hinweisen will.

Was haben wir gemacht? - Wir haben gesagt - und das ist eine Argumentation, die vor allem die SPÖ vertritt - wir müssen die Männer irgendwie in die Pflicht nehmen, und deswegen sagen wir, sechs Monate Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeldbezug nur, wenn der jeweils zweite Partner - in der Regel der Mann - diesen Bezug in Anspruch nimmt, und Zuschuß, erhöhtes Karenzgeld nur, wenn die Männer es

zurückzahlen.

Wissen Sie mit welchem Erfolg? - Es sind 1996 283 Eltern männlichen Geschlechts, also Väter, in Karenzurlaub gegangen. Das sind 1,5 Prozent all derer, die in Karenzurlaub gewesen sind. 1,5 Prozent! 98,5 Prozent derer, die Karenzurlaub in Anspruch nehmen und Karenzurlaubsgeld beziehen, sind nach wie vor Frauen.

Sagen Sie, ist das Ihrer Meinung nach eine erfolgreiche Maßnahme gewesen, Herr Kollege Karl? Glauben Sie, daß man da von Erfolg sprechen kann? (Abg Mag Franz Karl: Ich sage Ihnen dann gleich eine Antwort!)

Wissen Sie, was man gemacht hat? - Man hat Druck auf die Frauen ausgeübt, um die Männer in die Pflicht zu nehmen, und das ist leider nicht aufgegangen. Der Druck auf die Frauen ist zwar erhöht worden, die Situation der Frauen ist zwar verschlechtert worden, aber ohne daß sich für die Männer irgend etwas geändert hätte. Die können sich hinstellen und sagen: Es tut mir leid, das ist nicht mein Problem. Das kann man offensichtlich alles an den Frauen festmachen, das wird auch alles an den Frauen festgemacht, auf die Frauen abgewälzt. Es hat sich gesamtgesellschaftlich gesehen überhaupt nichts geändert.

Ich sage Ihnen, das ist der falsche Druck. Sie können nicht Druck auf diejenigen ausüben, die in einer ohnehin extrem belasteten ... (Zwischenruf des Abg Mag Franz Karl.) Kommen Sie nachher heraus, Sie haben Gelegenheit, Ihre Argumente darzulegen. Ich werde sehr genau zuhören. (Abg Mag Franz Karl: Ich komme eh hinaus! Ich bin eh der nächste Redner!) Gerne. - Wir können nicht den Druck auf die Frauen erhöhen, die in einer ohnehin extrem belasteten Phase und extrem belasteten Situation ihres Lebens sind, weil wir hoffen, damit Gesellschaftspolitik zu machen.

Wir haben jetzt ausreichend gesehen, daß das nicht geht, und jetzt sage ich, wir müssen uns einfach etwas anderes einfallen lassen, wie wir diese Geschichte regeln. Ich sage, Karenzgeldbezug muß es pro Kind geben, und zwar 24 Monate lang. Wie wir uns dieses Geld, das wir ja bisher auch gehabt haben - ich meine, machen wir uns nichts vor, wir haben in diesem Bereich mit den letzten Sparpaketen Milliarden eingespart -, von wem, von welchen Teilen der Gesellschaft zurückholen, das ist eine andere Debatte. Aber es kann nicht sein, daß wir Frauen, die mit einem Kind alleine sind und ein Monatseinkommen von 10 000 S brutto haben, zur Kasse bitten - auf das läuft es hinaus - und von ihnen dieses Karenzgeld, diesen erhöhten Karenzgeldbezug, den wir ihnen jetzt offensichtlich - ich sage noch einmal in Ihrer Diktion - gnadenhalber gewähren, zurückverlangen. Ich würde Sie auch gerne darauf aufmerksam machen, daß es bei dieser Novelle zum Wiener Karenzurlaubszuschußgesetz um ein Finanzierungsvolumen von insgesamt wenigen Millionen S pro Jahr geht.

Ich möchte Ihnen vielleicht von einem Analogiefall aus dem Gesundheitsausschuß, aus dem Gesundheits-

bereich berichten. Wir haben jahrelang darum gekämpft, daß es eine PatientInnenentschädigung und eine PatientInnenentschädigung auch über den bundesgesetzlichen Rahmen hinaus geben soll. Die Ausrede ist ja immer: Wir machen nur das, was bundesgesetzlich vorgesehen ist, mehr können wir nicht tun. Herr StR Rieder hat uns auch bei dieser PatientInnenentschädigung jahrelang gesagt, wir können nicht mehr machen, als bundesgesetzlich vorgesehen ist, weil uns sonst der Rechnungshof auf die Füße steigt und sagt, so kann es nicht sein, daß Wien freiwillig etwas zahlt. Vor wenigen Wochen haben Sie nun dennoch miterlebt, wie wir hier beschlossen haben, daß jetzt doch mehr Geld dafür ausgegeben wird, und zwar auch ohne daß sich bundesgesetzlich etwas geändert hätte.

Ich würde mich daher sehr freuen, wenn die Frauenstadträtin in ihrem Ressort nicht mit einem anderen Maß messen würde oder messen müßte - das weiß ich nicht, vielleicht können Sie uns das erklären -, als das der Gesundheitsstadtrat gemacht hat, und ich plädiere dringend dafür, dieses Gesetz einer allerbaldesten Novellierung zuzuführen.

Ich wiederhole hier noch einmal: Meine Fraktion wird dieser Regelung ganz sicher keine Zustimmung geben. Danke. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Karl zum Wort gemeldet. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Franz Karl (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mit einer grundsätzlichen Feststellung beginnen: Mein Herz und unser Herz - damit meine ich meine Fraktion - ist bei den alleinerziehenden Müttern, die von verantwortungslosen Männern, von verantwortungslosen Vätern verlassen werden. (Abg Mag Alessandra Kunz: Die von der Gesellschaft verlassen werden!) Es ist aber nicht bei alleinerziehenden Müttern, die auf dem Papier alleinerziehend sind und das Zahnbürstel ihres Freundes im Badezimmer stehen haben, und es ist auch nicht bei alleinerziehenden Müttern, die aus ideologisch-feministischen Motiven den Mann als Samenspender betrachten - und nicht mehr. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.)

Wenn Frau Kollegin Kunz eine Lösung anbieten kann, wonach tatsächlich echt alleinerziehende Mütter diese entsprechende Förderung bekommen, dann bin ich der erste, der dafür ist. Aber - ich werde Ihnen jetzt einige Zahlen nennen - das Problem war ja der Mißbrauch dieser Regelung. Bitte, wenn Sie sich die Zahlen vor Augen halten: Im Jahr 1994 hatten wir 44 345 Bezieher des erhöhten Karenzgeldes, im Jahr 1995 waren es 41 189, im Jahr 1996 waren es im Durchschnitt 26 442, also ein Rückgang von fast 15 000, wobei die Zahl durch die Durchschnittsangabe noch verschleiert wird. Ich kann Ihnen sagen, im Dezember 1996 waren es nur mehr 15 313, im März 1997 10 862, im April 9 081, im Mai 7 509 und im Juni 5 959.

Sie können mir nicht sagen, daß sich plötzlich alle nicht mehr getraut haben, den Vater anzugeben oder sonst irgend etwas, sondern hier ist eklatanter Mißbrauch betrieben worden, und diesen eklatanten Mißbrauch hat man durch diese Lösung abgestellt.

Ich sage eines, Frau Kollegin Kunz, ganz offen: Die Geschichte mit den sechs Monaten Männerkarenzurlaub war natürlich - das soll aus meiner Sicht persönlich offen gesagt werden - ein guter Trick, Geld einzusparen. Man hat natürlich gewußt, daß sich die Männer nicht massenhaft melden werden, obzwar ich persönlich das bedaure, muß ich sagen. Das hat man sicher gewußt, aber mir ist diese Lösung immer noch lieber, als die Ihre, von der ich befürchte, daß Sie sie vielleicht einmal vorschlagen werden: Daß die Männer per Gesetz verpflichtet werden, diese sechs Monate Karenzurlaub zu nehmen. Das entspricht auch nicht meinem Gesellschaftsbild.

Zur Kollegin Bolena sage ich nur: Wenn Sie sagen, das Gesetz ist kompliziert, dann stimme ich Ihnen durchaus zu. Ich wäre fast der erste, muß ich sagen, der den § 2 Abs 3 Ziff. 2 lit. b und den § 9 Abs 3 Ziff. 1 lit. b streichen würde, aber das war - lassen Sie mich das sagen - ein Kompromiß im Hinblick auf die Frauenfreundlichkeit, denn dieses Gesetz ist relativ frauenfreundlich. Wir haben uns hier - auch das sollte man einmal ganz deutlich sagen - von der Bundesregelung abgesetzt und eine im Sinne der alleinerziehenden Mütter verbesserte Lösung getroffen, allerdings mit der einen Einschränkung, die wohl zu machen war, da sonst der Mißbrauch wieder voll durchgebrochen wäre, daß dieses Geld eben - wie Sie selbst sagten - praktisch ein Kredit ist, der dann später einmal zurückgezahlt werden muß. Das ist ein gewisser Nachteil, das gebe ich schon zu, aber nur so konnte Mißbrauch hintangehalten werden.

Es ist also Wien tatsächlich über die Bundesregelung hinausgegangen und ich verstehe wirklich nicht, warum es ein Problem ist - vielleicht finden Sie drei, vier, fünf Fälle, wo es wirklich ein Problem ist -, den Namen des Vaters anzugeben. Warum sollte man den Namen des Vaters nicht angeben, das möchte ich wirklich gerne wissen, insbesondere wenn der Sinn der Sache der ist, daß er dann zur Kasse gebeten wird, was ihm nämlich sehr recht geschieht und was natürlich sein soll. Es mag ehrenwerte Gründe - aber wirklich nur in minimalsten Fällen - geben, daß man den Vater nicht angeben kann. Grundsätzlich kann ich diese Schüchternheit oder diese Zurückhaltung wirklich nicht verstehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß: Ich gebe zu, daß das ein bißchen kompliziert ist, sage noch einmal, daß diese Sache im Hinblick auf mehr Frauenfreundlichkeit geschah, sage, daß Wien im positiven Sinn durchaus über die Bundesregelung hinausgeht, möchte aber hier auch deponieren, daß es aus meiner Sicht auch andere Gesetze gibt, bei denen Wien positiv über die Bundesregelung hinausgehen könnte. Ich denke an die ganze Problematik der behin-

derten Kinder unter drei Jahren, bei der es immer unse- re Forderung war, über die Bundesregelung hinauszugehen, bei der wir uns aber streng an die Bundesregelung gehalten haben. Also wenn wir schon Verbesserungen machen, die über Bundesregelungen hinausgehen, dann auch auf anderen Gebieten.

Wir werden diesem Gesetz zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Schöfnagel zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Barbara Schöfnagel (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Vorausschickend möchte ich festhalten, daß wir Freiheitliche diesem Gesetz auch zustimmen werden, weil es doch eine Verbesserung für die Mütter geben wird, vor allem für die alleinerziehenden Mütter.

Trotzdem möchte ich - so wie meine Voreddner auch - einige Kritikpunkte anbringen. Derzeit wird ja - wie wir alle wissen - das Karenzurlaubszuschußgeld an alleinstehende Mütter nur dann gewährt, wenn sie den Kindesvater angeben, und dieser hat in der Folge dann auch den Zuschuß zurückzuzahlen. Künftig soll aber dieser Zuschuß einer alleinstehenden Mutter auch dann zuerkannt werden, wenn sie den Kindesvater nicht angeben will oder kann.

Wie schon Kollegin Bolena erwähnt hat, ist da für uns ein Problem zu sehen, wie das wirklich durchgeführt werden soll, wie es dann abgewickelt werden soll und ob das überhaupt möglich sein wird. - Ganz abgesehen von den finanziellen Auswirkungen, die niemand derzeit absehen kann.

Im § 3 Abs 2 ist dann der zweite Kritikpunkt unsererseits zu sehen. Nach diesem Paragraphen des Wiener Karenzurlaubszuschußgesetzes sind alleinstehende Elternteile Mütter oder Väter, die ledig, geschieden oder verwitwet sind und nicht unter § 5 fallen.

Derzeit ist vorgesehen, daß Mütter oder Väter auch dann als alleinstehend gelten, wenn trotz aufrechter Ehe der gemeinsame Haushalt aufgelöst wurde und der Ehegatte für den Unterhalt des Kindes erwiesenermaßen nicht sorgt. In der neuen Regelung ist nun vorgesehen, daß das Gesetz dahingehend geändert werden soll, daß das Erfordernis der Auflösung des gemeinsamen Haushalts durch den Ehepartner entfällt. Dadurch soll gesichert werden, daß jener Elternteil den Zuschuß erhält, dessen Ehepartner erwiesenermaßen für den Unterhalt des Kindes nicht sorgt.

Wir sehen hier sehr wohl ein Problem, denn was heißt "erwiesenermaßen nicht sorgt"? Wenn wir jetzt einerseits festhalten, daß Ehepartner, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, diesen Zuschuß beantragen können, andererseits aber - wie ich vorhin ausgeführt habe - genau wissen, daß die Durchführung der Rückforderung eigentlich völlig offen und ungeklärt ist, sehen wir hierin für die Zukunft sehr wohl große Probleme. Wir verlangen, daß Kontrollmöglichkeiten vorgesehen werden, aber auch das Gesetz insgesamt

Überdacht wird.

Prinzipiell möchte ich sagen, daß wir Freiheitliche selbstverständlich für jede Maßnahme sind, die zur Milderung sozialer Härten dient. Wir sind aber auch der Meinung, daß jeder, der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhält, den ordnungsgemäßen Einsatz dieser Mittel nachweisen muß, oder daß entsprechende Kontrollmöglichkeiten installiert werden. (Abg Alessandra Kunz: Was heißt das?) Es ist in unseren Augen unverantwortlich, wenn immer größere Bevölkerungsgruppen aufgrund der derzeit herrschenden Politik ins Abseits gedrängt werden und damit zu Unterstützungssempfängern werden, seien es nun die Obdachlosen, die alleinerziehenden Mütter, aber auch die Arbeitslosen und Kranken.

Wir sehen es als ein Ziel einer zukunftsorientierten Politik an, daß man den Menschen nicht immer mehr Sozialleistungen gibt und sie damit abhängig macht, aber auch die arbeitende Bevölkerung immer mehr belastet. Daß dies so nicht geht, sieht man auch anhand der Diskussionen um die derzeitige Pensionsreform.

Ziel hingegen muß es nach unserer Ansicht sein, daß durch Visionen und deren politische Umsetzung die zu unterstützende Bevölkerungsgruppe möglichst klein gehalten wird und daß Maßnahmen gesetzt werden, damit Unterstützungen nur in geringem Ausmaß beansprucht werden müssen. Aber dort, wo Unterstützungen überhaupt notwendig werden, muß Mißbrauch durch entsprechende Kontrollen verhindert werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Erika Stuvenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Ludwig zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Martina Ludwig (SPÖ): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Frau Berichterstatterin! Meine Damen und Herren!

Ich freue mich, daß wir heute dieses Gesetz beschließen können, weil es nämlich mehr als nur eine Angleichung an ein Bundesgesetz ist. Das heißt, es werden nicht nur Einkommensbegriffe angeglichen und geändert, sondern es geht - Kollege Karl hat es schon kurz ausgeführt - über die Bundesbestimmungen hinaus, und zwar in einem für mich ganz wesentlichen Punkt, nämlich in dem Punkt, daß es sehr wohl auch für jene Mütter möglich ist, erhöhtes Karenzurlaubsgehalt zu beziehen - als Vorschuß in diesem Fall -, die den Kindesvater nicht angegeben haben.

In diesem Punkt unterscheiden wir uns ein bißchen. Ich kenne sehr wohl Fälle, bei denen der Druck von Seiten des Vaters sehr hoch ist, und ich bin daher sehr froh, daß wir in dem Wiener Gesetz diese Möglichkeit auch bei Nichtnennung des Vaters schaffen konnten. Im übrigen kommen wir in diesem Bereich auch einer Empfehlung der Arbeiterkammer nach. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte auf die Problematik der längeren Karenzzeit, die auf eineinhalb Jahre gekürzt wurde, und auf all das, was damals mit dem Gesetz ebenfalls

geändert und vor allem von Ihnen, Frau Kollegin Kunz, angesprochen wurde, doch noch einmal eingehen. Wir haben es auch hier schon sehr oft diskutiert. Tatsache ist, daß eine längere Karenzzeit auch geringere Chancen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bedeutet.

Ich möchte die Zahlen hier noch einmal nennen, weil sie für mich sehr erschreckend waren. Zwei Drittel all jener Frauen, die insgesamt zwei Jahre in Karenz waren, haben kurzfristig den Wiedereinstieg überhaupt nicht geschafft. Das heißt, je länger man vom aktiven Arbeitsmarkt weg ist, umso geringer sind einfach die Chancen. (Abg Alessandra Kunz: Was ist der Unterschied zwischen einem Jahr und zwei Jahren?) Sie kennen die Zahlen wahrscheinlich genausogut wie ich, und Tatsache ist - und auch das kann man ablesen -, daß, je länger der Karenzurlaub gedauert hat - auch zwischen ein und zwei Jahren gibt es einen Unterschied -, auch die Zahl jener, die den Wiedereinstieg nicht geschafft haben, leider sehr rasant angewachsen ist. Das ist auch der Grund dafür, warum Wien gerade in diesem Bereich der Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen sehr viele Projekte entwickelt und Investitionen getätigt hat.

Ich möchte auch noch einmal kurz - wie das letzte Mal schon - die Frauenarbeitsstiftung FAST nennen, ebenso das ABZ Meidling, jetzt ABZ Wien, dessen fünfjähriges Jubiläum wir gestern in den Räumlichkeiten nebenan feiern konnten. Es ist dies ein Projekt, das wir, glaube ich, alle sehr begrüßen, weil es auch bei der Hilfe für Wiedereinsteigerinnen ansetzt. Außerdem wird auch im Rahmen des Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds sehr viel für diesen Bereich getan.

Einen Bereich gibt es noch, von dem man zwar jetzt sagen kann, man wollte nur Geld sparen, Tatsache ist aber schon, daß das Bestreben danach ging, daß der Karenzurlaub zwischen Mann und Frau geteilt werden sollte. (Abg Alessandra Kunz: Das funktioniert einfach nicht, Frau Kollegin!) Tatsache ist leider auch, daß das von den Vätern nicht sehr in Anspruch genommen wird. Das ist natürlich auch ein Punkt, der mich stört, aber prinzipiell kann man doch nichts dagegen haben, daß Möglichkeiten geschaffen wurden, damit auch Männer einen Teil ihrer Versorgungsarbeiten leisten können. (Abg Alessandra Kunz: Aber doch nicht zu Lasten der Frauen!)

Tatsache ist auch, daß es gerade für Alleinerziehenden - ich verschweige hier nicht, daß ich nie eine Freundin von längeren Karenzzeiten war, weil ich die Probleme gerade für Frauen auf dem Arbeitsmarkt kenne - umso wichtiger ist, den Wiedereinstieg zu schaffen. Für mich persönlich ist es daher nie ein Problem gewesen, den Karenzurlaub wieder zu kürzen, weil ich weiß, daß letztendlich der Wiedereinstieg gerade für jene Frauen ein ganz wichtiger Bereich ist.

Ein Problem gibt es schon noch, und ich glaube, da müssen wir in Zukunft noch viel stärker ansetzen; das gilt vor allem auch für die Bundesländer. Daß dieser Wiedereinstieg nicht klappt, hat natürlich auch noch andere Gründe. Das ist erstens das Nichtvorhanden-

sein eines entsprechenden Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen, vor allem im qualifizierten Bereich, und zweitens das Nichtangebot von entsprechenden Kinderbetreuungsplätzen. In Wien haben wir, glaube ich, ein gutes Angebot, wir müssen allerdings auch noch einiges tun, was vor allem die Flexibilisierung der Öffnungszeiten betrifft. Ich denke, das sind die Ansätze, die wir in Zukunft verstärkt leisten müßten.

Zur Kollegin Bolena möchte ich schon sagen, daß es mir sehr komisch vorgekommen ist, daß sie hier plötzlich in die Rolle der Verteidigerin von Vätern schlüpft, die es sich vielleicht nicht mehr leisten können, wenn sie zu viele Kinder haben. Das kam mir schon etwas komisch vor, denn - da schließe ich mich Herrn Kollegen Karl an - Väter haben es sich auch vorher zu überlegen, wenn sie Kinder zeugen. Deshalb verstehe ich diese Argumentation für Väter nicht. (Zwischenruf der Abg Mag Alexandra Bolena.)

Zur Kollegin Schöfnagel möchte ich noch sagen: Wieso das mit der Rückzahlung so kompliziert sein soll, kann ich nicht ganz verstehen. Wenn der Vater angegeben wird, zahlt es der Vater zurück, wenn der Vater aus verschiedensten Gründen nicht angegeben wird, zahlt es die Mutter zurück; in beiden Fällen nach Einkommen gestaffelt. Insofern erscheint es mir vom generellen Prinzip her eigentlich sehr einfach zu sein.

Abschließend freue ich mich, daß wir Herrn Kollegen Karl zum ersten Mal wieder in seiner Rolle als Frauensprecher hier erleben durften. (Abg Mag Franz Karl: *Familiensprecher!* *Familiensprecher!* Ich lege Wert darauf!) Uns unterscheidet nur eines: Unser Herz, das Herz der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, ist nicht nur bei einem Teil der Alleinerzieherinnen, sondern bei allen Alleinerzieherinnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Ich kann es sehr kurz machen, weil sehr viele Aspekte in der Debatte schon angesprochen wurden.

Da die Ernsthaftigkeit angesprochen wurde, die die Diskussion prägt, so stehe ich dazu, denn das ist ein ernstes Thema. Die Situation von alleinerziehenden Frauen - ich habe es heute schon einmal gesagt, das Thema Alleinerziehung ist ein weibliches Thema - ist eine sehr ernste, und es ist richtig, daß wir versuchen, Mißstände - weil der Begriff "Mißstand" des öfteren gefallen ist - zu sanieren. Auf der einen Seite tun wir das sozusagen Hand in Hand mit der Bundesregelung, indem der Nachweis des getrennten Haushalts in der Form wie vorher jetzt nicht mehr erbracht werden muß, auf der anderen Seite - und hier haben wir sehr bewußt einen anderen Weg als der Bund gewählt -, indem wir die Frauen nicht mehr zwingen, den Kindesvater zu nennen.

Das ist für mich ein sehr ernsthaftes Problem. Ich verhehle nicht, daß ich diese Regelung auch im Bund

immer abgelehnt habe, obwohl meine Fraktion sie dort mitgetragen hat. Ich halte es für eine demütigende und nicht zumutbare Situation (Abg Mag Franz Karl: *Wieso demütigend?*), daß Frauen gezwungen werden, den Vater zu nennen.

Deswegen haben wir eine andere Regelung gewählt. Ich glaube schon, daß wir, auch wenn wir im Endeffekt zu denselben Schlüssen kommen, andere Hintergründe sehen. Ich denke sehr wohl, daß es Situationen gibt - dafür gibt es viele Beispiele; das weiß man, wenn man sich mit der Situation befaßt -, in denen es für Frauen schwierig und unzumutbar ist, den Vater zu nennen, und sie oft unter Druck kommen. Ich finde, daß es die Entscheidung der Frau sein muß, wie sie sich hier verhält, und dem haben wir Rechnung getragen. (Beifall bei der SPÖ sowie der Abg Alessandra Kunz.)

Ich bekenne mich dazu, daß wir eine andere Regelung als der Bund gewählt haben, und zwar nicht aus Zufall, sondern aus dieser Überlegung heraus.

Eine zweite Bemerkung erlauben Sie mir noch: Ich möchte mich einerseits genauso dagegen verwehren, daß man all denjenigen, die früher in höherem Ausmaß erhöhtes Karenzgeld bezogen haben, grundsätzlich Mißbrauch unterstellt. Das ist ein bißchen so herübergekommen; vielleicht war es nicht so gemeint. Ich glaube, daß es ungerechtfertigt ist, diesen Mißbrauch grundsätzlich zu unterstellen. (Abg Alessandra Kunz: *Sie haben nicht zugehört!*) Ich möchte mich aber auch dagegen verwehren, daß wir Väter grundsätzlich aus der Verantwortung entlassen. Sie haben das zweimal gesagt und in einem Zwischenruf noch einmal bestätigt, daß wir Väter aus der Verantwortung entlassen sollen, und zwar mit der Bemerkung: Woher das Geld kommt, ist egal, die Gesellschaft ist verantwortlich. Na, ich denke doch, daß die Väter auch mitverantwortlich sind (Beifall bei der SPÖ.) und insofern halte ich das für eine vernünftige Regelung.

Zum Abschluß möchte ich noch einmal darauf verweisen, daß es darum gegangen ist, die Frauen in Notsituationen, in denen sie sich oft befinden, nicht zu zwingen, den Vater zu nennen. Gleichzeitig haben wir auf die soziale Komponente Rücksicht genommen, indem wir bei der Rückzahlung mit der Staffelung auf das Einkommen Bedacht genommen und somit auch die soziale Leistungsfähigkeit berücksichtigt haben.

Insofern denke ich, daß das eine vernünftige und auch vollziehbare Regelung im Interesse der Frauen ist. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen, die Hand zu heben. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die

dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1994, die Pensionsordnung 1995, das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1995 und die Vertragsbedienstetenordnung 1995 geändert werden sollen.

Frau Berichterstatterin! Ich bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erspare mir die Aufzählung der langen Titel der Gesetze und bitte um Zustimmung zu den von der Frau Präsidentin erwähnten Regelungen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen.

Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Smoliner. Ich erteile es ihm.

Abg Marco Smoliner (*Liberales Forum*): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren!

Zu diesem umfangreichen Akt eine kurze Stellungnahme: Auf der Seite 19 dieses Akts werden die Ziele erläutert, die dieser Gesetzesnovelle zugrunde liegen, und zwar:

Ziel 1: "Erhöhung der Bezüge der Wiener Gemeindebediensteten unter Berücksichtigung der Geldwertentwicklung und sozialer Komponenten sowie der angespannten finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte."

Ziel 2 - das ist jenes, das meine besondere Aufmerksamkeit erregt hat -: "Sonderregelungen für Beamte und Vertragsbedienstete, deren Dienstposten im Zuge von Organisationsänderungen aufgelassen werden und die entweder in eine niedrigere Verwendungsgruppe überstellt werden müssen oder das 55. Lebensjahr vollendet haben und auch nicht anderweitig angemessen beschäftigt werden können."

Was bedeuten diese Sonderregelungen? - Ganz kurz: Bedienstete, die bei solchen Organisationsänderungen in eine niedrigere Verwendungsgruppe überstellt werden, sollen hinsichtlich ihres Gehalts und der ruhegenußfähigen Zulagen keine Einbußen erleiden, wie hier steht. Das heißt, sie bekommen eine Pension, als wären sie erst mit Vollendung des 60. Lebensjahrs in Pension gegangen. Für Vertragsbedienstete wird bei vorzeitiger Auflösung des Dienstverhältnisses eine erhöhte Abfertigung vorgesehen.

Ich muß mich jetzt doch wundern, daß in Pkt 1 von der "angespannten finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte" die Rede ist, dann aber merken wir, daß mit dieser Regelung wieder neue Privilegien für Gemeindebedienstete geschaffen werden. Diese Kritik an einer neuen Privilegierung, meine Damen und Herren,

ist nicht ganz auf meinem Mist gewachsen, sie wird auch von einem ehemaligen Mitglied des Stadtsenats, nämlich vom ehemaligen Finanzstadtrat und jetzigen Bundesminister für Finanzen, geteilt. Denn das Finanzministerium hat zu diesem Gesetz im Zuge des Begutachungsverfahrens eine vernichtende Stellungnahme abgegeben und das Finanzministerium kann sich überhaupt nicht damit abfinden, welche Regelungen hier entgegen den Bundesregelungen getroffen werden sollen.

Das Finanzministerium schreibt - ich zitiere nur ganz kurz -: "Eine fiktive Fortschreibung der besoldungsrechtlichen Stellung der Beamten im Falle der Versetzung in den Ruhestand zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr, wie der gegenständliche Entwurf es vorsieht, ist dem Bundesrecht jedenfalls gänzlich fremd. Auch die Regelung einer höheren Abfertigung von älteren Vertragsbediensteten, die aufgrund ihres Alters unkündbar sind, widerspricht gänzlich den bundesgesetzlichen Bestimmungen."

Meine Damen und Herren! Das ist die Stellungnahme des Finanzministeriums, das sich eingehend mit diesem Entwurf auseinandergesetzt hat. Das Finanzministerium formuliert noch wesentlich schärfer in seiner Stellungnahme. Es sagt nämlich: "Das Vorhaben, ältere Dienstnehmer mit einer großzügigen 'Golden-handshake-Lösung' in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen, läuft den Bemühungen der größten Gebietskörperschaft, nämlich des Bundes, grundlegend zuwider, die Frühpensionierungen durch spürbare Maßnahmen im Dienst- und Besoldungsrecht unattraktiv zu machen und damit einzudämmen, sonst würden in Zeiten, in denen man sich um die Harmonisierung der Pensionssysteme bemüht, für einzelne Gruppen öffentlich Bediensteter Pensionsprivilegien geschaffen werden." - Das schreibt das Bundesministerium für Finanzen unter der Zahl G 026980/5 vom November.

Meine Damen und Herren! Dieser Stellungnahme ist, glaube ich, inhaltlich nicht mehr viel hinzuzufügen, und das ist auch der Grund, warum wir dieses vorliegende Geschäftsstück ablehnen werden.

Im übrigen wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Parteibuchwirtschaft in Wien gezählt sind. (*Beifall beim Liberalen Forum*.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Kunz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Alessandra Kunz (*GRÜNE*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann es in diesem Punkt ganz kurz machen. Neben dem schon angesprochenen Problem des Art. I Abs 1 Ziff. 3 möchte ich noch auf einige andere Punkte hinweisen, die ich erstaunlich gefunden habe:

Erstens die Tatsache, daß der Karenzurlaubsgeldbezug weiterhin eingefroren bleibt, obwohl das meiner Meinung nach nicht notwendig gewesen wäre, zweitens die Tatsache, daß die lange angekündigte Sabbat-Jahr-Regelung, Teilzeitkarenzregelung und auch die Regelung der Karenzierungsmöglichkeiten ohne Angabe

von Gründen wieder verschoben worden sind und in dieser Novelle nicht enthalten sind.

Ich persönlich sehe jetzt nicht wirklich, wie wir zu einem Fahrplan kommen könnten, der der Dringlichkeit dieser Anliegen entsprechen würde. Wenn ich richtig informiert bin, haben wir in Wien derzeit 70 000 Arbeitsuchende und etwa 3 000 freie Stellen. Ich glaube, jede Maßnahme, die dazu beitragen hätte können, den Arbeitsmarkt zu entlasten, nämlich dort, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Wien, der Stadt Wien, des Landes Wien sich ohnehin gerne eine Zeitlang karenzieren lassen wollen, wäre ganz vordringlich zu behandeln gewesen.

Ich weiß schon, daß das alles nicht so einfach zu regeln und vor allem nicht einfach in die Praxis umzusetzen ist. Aber diese Sabbat-Jahr-Regelung hätte, wenn wir sie jetzt beschlossen hätten, ohnehin einen Vorlauf von mindestens zweieinhalb Jahren gehabt, bis die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Regelung in Anspruch hätten nehmen können. Also ich glaube, es hätte nichts dagegen gesprochen, etwas mutiger zu sein und diese Regelung noch im heurigen Jahr einzuführen. Ich denke, jetzt wird es wohl April werden, bis es soweit ist.

Ich hoffe, daß ich mich irre, und ich würde mich sehr freuen, wenn jemand von Ihnen herauskommen und mir sagen würde: Nein, das Ganze geht schneller. Auf diese Information warte ich eigentlich, und ich verlange auch, daß wir da einen größeren Druck machen, als er bisher erkennbar war. - Danke.

**Präsidentin Erika Stubbenvoll:** Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Tschirf zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieses Gesetz, das wir hier beschließen, umfaßt einige bemerkenswerte Änderungen, insbesondere eben die Schaffung des Sabbaticals. Es sieht eine Erhöhung der Bezüge vor, die ausgesprochen sozial verträglich ist, das heißt, daß es den Beziehern kleiner Einkommen gerade dann, wenn wenig zu verteilen ist, in der Relation mehr gibt, als denen, die mehr verdienen. Das sind richtige und wichtige Signale, die hier gesetzt werden.

Ich möchte mich der Frage Schlachthof St Marx nicht entziehen und dazu einige Anmerkungen machen: Wir sind hier in einer ähnlichen Problematik, wie das auf Bundesebene bei verschiedenen anderen ausgewählten Bereichen - etwa der Post - der Fall ist, und ich stehe nicht an zu sagen, daß es sicherlich nie eine gute Lösung ist, Leute frühzeitig in Pension zu schicken. Nur: Wo liegt die Alternative? Ist die Alternative - ähnlich wie in den frühen zwanziger Jahren nach der Genfer Anleihe -, die Leute mit den niedrigsten Bezügen in die Pension zu schicken? - Das kann ich mir nicht vorstellen.

Es geht darum, daß organisatorische Mängel abgestellt werden, wobei sich die Frage stellt, was mit den

Menschen, die dort beschäftigt sind, geschieht. Dafür bedarf es sozial verträglicher Lösungen und die Lösung, die hier gefunden wurde, ist eine derartige.

Für die Österreichische Volkspartei ist es keine Frage, daß die Anhebung des faktischen Pensionsalters ein wesentliches Thema ist, und daher sind im Vorjahr mit einer Änderung des Pensionsgesetzes auch für die Stadt Wien Maßnahmen gesetzt worden, um die Frühpensionierungen einzudämmen. Es sind diese Maßnahmen, die auch tatsächlich greifen. Die Zahlen sprechen hier eine ganz deutliche Sprache.

Im gegenständlichen Fall sehen wir tatsächlich keine Alternative. Wir sehen vor allem keine andere Möglichkeit, aber wir setzen alles daran, daß die Organisationsuntersuchungen, die jetzt großflächig für den gesamten Magistrat der Stadt Wien durchgeführt werden, für die Zukunft eine entsprechende zukunftsweisende Personalbewirtschaftung ermöglichen, damit man rechtzeitig erkennt, wo Probleme sind, um entsprechende Personalmaßnahmen zu setzen.

In diesem Sinn ersuche ich um Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsidentin Erika Stubbenvoll:** Als nächster Redner ist Herr Abg Kreißl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg Michael Kreißl (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Werte Damen und Herren!

Wir sollen hier ein Gesetz beschließen, welches einerseits - bezogen auf die Gehaltsrunde bei den Gemeindebediensteten - eine reine Pro-forma-Übung darstellt, andererseits seitens der SPÖ-ÖVP-Stadtregerung der Versuch ist, jahrzehntelange sozialistische Mißwirtschaft im Personalbereich zu kaschieren.

Vorerst zur Gehaltsrunde, die Wiener Gemeindebediensteten betreffend. Eine Pro-forma-Übung ist es deshalb, weil uns im Landtag überhaupt nichts anderes übrigbleibt, als die vom Bund vorgegebene Vorgangsweise abzusegnen, sind wir doch rechtlich nicht in der Lage, einen eigenständigen Weg in diesem Bereich zu gehen. Auch der Nationalrat, der dazu rechtlich in der Lage wäre, geht diesen eigenständigen Weg nicht, sondern segnet das ab, was ihm Bundesregierung beziehungsweise eine regierungshörige Gewerkschaftsbewegung vorlegen. Und so ist es wieder, wie gesagt ... (*Abg Johann Driemer: Wir sind wenigstens eine Bewegung!*) Regierungshörig, ja. (*Abg Godwin Schuster: Sie sind eine unternehmerhörende Bewegung!*) Und so ist es, wie schon gesagt, weder dem Nationalrat noch irgendeinem Landtag möglich, die Besoldung der öffentlich Bediensteten personalfreundlicher, moderner zu gestalten.

Ich erinnere an das Gehaltsmodell der Freiheitlichen - jahrelang entsprechend gefordert -, welches darauf abzielt, daß wir die Lebenseinkommenskurve, aufbauend auf höheren Einstiegsgehältern, entsprechend verflachen. Das ist vollkommen klar, denn wenn sich junge Kollegen eine Existenz aufbauen wollen, brauchen sie natürlich auch entsprechend mehr Geld. Dann soll eine Abflachung eintreten, und zwar dahingehend,

daß sich an der Lebensverdienstsumme nichts ändert.

Diese Lebensverdienstkurve wurde nun geändert, allerdings nicht im Sinne der Freiheitlichen, vielmehr wurde eine vollkommen verfuschte Pensionsreform ins Leben gerufen, nach der den öffentlich Bediensteten Hunderttausende Schilling von der Lebensverdienstsumme weggenommen werden. Dies geschah frei nach dem Motto: Wer zu Beginn ein geringes Einkommen hat, der braucht auch im Alter keines. Das war ganz offensichtlich das Motto der Damen und Herren Gewerkschaftsfunktionäre, das Motto der Bundesregierung.

Dabei war natürlich interessant, daß es sich die Verhandler entsprechend gerichtet haben, denn komischerweise wird jenen, die verhandelt haben, also den Dohrs, Neugebauers, Hundstorfers und Co wenig bis gar nichts weggenommen, auf alle anderen, auf die jüngere Generation im Bereich des öffentlichen Dienstes, wurde vergessen.

Meine Damen und Herren von SPÖ und ÖVP! Das ist eine Politik, welche Ihnen vorbehalten bleibt. Diese Vorgangsweise lehnen wir ab! (*Beifall bei der FPÖ*.)

Besonders bei der SPÖ muß man sagen, daß sie wirklich auf die kleinen Leute vergessen hat und offensichtlich nur ihre Funktionärsschicht im Auge behält. Uns Freiheitlichen ist es nämlich im Gegensatz zur SPÖ vollkommen egal, ob die Herren Hofräte, Oberamtsräte und dergleichen ab 50 000 S Pension aufwärts künftig nur mehr 45 000 S oder 48 000 S bekommen, was uns allerdings überhaupt nicht egal ist, ist, daß jene, die vielleicht 16 000 S bis 20 000 S brutto haben, dann Hunderte Schilling beziehungsweise 1 000 S weniger Pension bekommen. Das ist nämlich der Skandal an der Sache, daß man jenen, die ohnehin nichts haben, das Wenige wegnimmt.

Und diese Gruppe hat leider auch das Problem, daß sie - im Gegensatz zu jenen, die besser verdienen - auch keine entsprechende Möglichkeit hat, privat vorzusorgen. In der Diskussion wurde von SPÖ, ÖVP und Gewerkschaft großartig das Zauberwort von der Angleichung der Pensionssysteme propagiert (*Abg Godwin Schuster: Sie kennen das neue Pensionssystem nicht!*), vergessen wurde dabei natürlich sowohl von der Bundesregierung als auch von der Gewerkschaft, daß zwei vollkommen konträre Systeme nur angeglichen werden können, wenn alle anderen Rahmenbedingungen ebenfalls dementsprechend angeglichen werden.

Vergessen wurde von SPÖ und ÖVP im Zusammenhang mit der Angleichung der Pensionssysteme natürlich auch noch auf etwas anderes, denn wenn man schon angleicht, wo bleibt dann die Angleichung in der Nationalbank, wo bleibt sie in den Kammern, wo bleibt sie bei den Sozialversicherungsträgern? - Dort wurde sie von SPÖ und ÖVP still und leise vergessen. Das geschah aus dem einen Grund, daß meistens nur rote und schwarze Funktionäre dort sitzen, und denen will man schließlich nichts wegnehmen.

Zurück zum freiheitlichen Modell, zur Gehaltskurve.

So schlecht kann das nämlich nicht sein, denn ich kann mich erinnern, wie die Debatte über die Pensionsreform begonnen hat und den Gewerkschaftern entsprechend der Wind ins Gesicht geblasen hat, hat sich dann auch Gewerkschaftsführer Hundstorfer zu Wort gemeldet und dieses Gehaltssystem, nämlich eine Verflachung der Gehaltskurve mit höheren Einstiegsgehältern, entsprechend propagiert. Die Medien haben es berichtet. Es ist alles wieder eingeschlafen, wir hören überhaupt nichts mehr davon. Das ist die Ankündigungspolitik der SPÖ: Sie kündigt großartig etwas an, setzt es allerdings nicht in die Tat um.

Wir Freiheitliche werden dieser Passage einer Gehaltserhöhung in der Gesetzesvorlage nur deshalb zustimmen, damit den Betroffenen zumindest eine Teilentschädigung für dieses Desaster gegeben wird, welches hier angerichtet worden ist. Als befriedigende Lösung kann man das allerdings nicht bezeichnen.

Zum zweiten Teil dieser Gesetzesvorlage: Da handelt es sich offenbar um einen Offenbarungseid der Sozialisten, welche eingestehen müssen, daß sie in der Personalbewirtschaftung der Gemeinde Wien kläglich versagt haben, weil sie in Personalangelegenheiten offensichtlich nicht in der Lage sind, seriöse Planung bis über den nächsten Wochentag hinaus zu betreiben.

Wer ist denn für St Marx verantwortlich? Wer ist denn für das Desaster verantwortlich? - Die SPÖ allein! Und wieviele Mißstände werden noch aufgedeckt werden, wenn wir jetzt ein eigenes Gesetz schaffen, welches es ermöglicht, daß wir in Zukunft das Personal klammheimlich abbauen und bei vollen Bezügen in Pension schicken?

Daß die SPÖ dieses Gesetz wegen ihrer verfehlten Politik wie einen Bissen Brot braucht, ist mir vollkommen verständlich. Was mir vollkommen unverständlich ist, ist allerdings der Umstand, daß die ÖVP der SPÖ in dieser Richtung auch noch die Mauer macht. Wir haben noch die salbungsvollen Worte der ÖVP im Ohr: Die Betriebe sollen ältere Arbeitnehmer aufnehmen, das gesetzliche Pensionsalter soll eingehalten werden und so weiter und so fort. Das sind sicher berechtigte Forderungen der Österreichischen Volkspartei, denen man sich jederzeit anschließen kann, aber ich frage jetzt die Damen und Herren der ÖVP: Was hindert Sie daran, diese Maßnahmen im 70 000 Arbeitnehmer umfassenden Betrieb Gemeinde Wien auch dementsprechend einzufordern und umzusetzen? - Jetzt, wo Sie in der Stadtregierung sitzen, handeln Sie bitte auch entsprechend und machen Sie verfehlter sozialistischer Personalpolitik nicht die Mauer! (*Abg Mag Franz Karl: Hätten wir den Staat pleite gehen lassen sollen?*)

In diesem Zusammenhang wundert mich nämlich eines nicht: Ich kann mich an die heutige Fragestunde erinnern, in der der Herr Landeshauptmann die Frage beantwortet hat, wie das mit dem Koalitionspartner ist. Der Herr Landeshauptmann hat gesagt, es gibt überhaupt keine Probleme mit dem Koalitionspartner. Das wundert mich deshalb nicht, weil der Herr Landeshauptmann meistens gar nicht merkt, daß er einen

Koalitionspartner hat, denn er glaubt offensichtlich des öfteren, daß es nach wie vor eine sozialistische Alleinregierung gibt. (*Beifall bei der FPÖ*) Daran haben Sie wirklich schuld. (*Abg Mag Franz Karl: Das lassen Sie unsere Sorge sein!*) Ja, das muß ich Ihre Sorge sein lassen, daß Sie von einer angeblichen Bürgerpartei zu einer sozialistischen Mehrheitsfraktion verkommen sind. (*Abg Gerhard Pfeiffer: Man muß ja nicht jeden Unsinn durch den Lautsprecher verstärken! - Heiterkeit.*) Na, dann beweisen Sie einmal das Gegenteil.

Sehr geehrte Damen und Herren! Einer gesetzlich geregelten zwangsweisen Frühpensionierung bei vollen Bezügen zum Kaschieren eklatanter Fehlleistungen dieser Stadtregierung werden wir nicht zustimmen. Das werden wir ablehnen und daher verlangen wir auch eine getrennte Abstimmung zu diesen Punkten. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Hundstorfer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Rudolf Hundstorfer (*SPÖ*): Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben jetzt wieder eine kleine Lehrstunde über die arbeitnehmerfreundliche Politik der Freiheitlichen erhalten (*Abg Michael Kreißl: Hat sie Ihnen gefallen?*), denn Sie lehnen die soziale Absicherung von Bediensteten ab. Das ist sehr interessant. Sie haben für Ihre Haltung, wie ich das schon einmal hier gesagt habe, von einem Teil der Bediensteten auch eine kräftige Abfuhr erlitten. - Machen Sie bitte so weiter! Sie sind die beste Wahlwerbung für uns. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Es dürfte den Freiheitlichen auch entgangen sein, daß es eine über 3prozentige Lohnerhöhung geben wird (*Abg Michael Kreißl: Und eine 10prozentige Pensionskürzung!*) - das ist nämlich für diese Kategorien von Mitarbeitern vorgesehen -, und es ist ja so, daß die Freiheitlichen überhaupt nicht wissen, wie die Bediensteten dieses Hauses entlohnt werden. Das geht schon daraus hervor, daß das mit der 10prozentigen Kürzung hinten und vorne nicht stimmt. Ich lade Sie wirklich ein, das nachzurechnen. Dieser Rechenfehler dürfte der gleiche sein, wie bei gewissen Dienstplanabrechnungen.

Ich kann nur ganz einfach eines sagen: Es ist hochinteressant, daß Ihnen Lohnerhöhungen, die über 3 Prozent liegen, einfach egal sind, egal sind. Denn die Bediensteten, von denen Sie meinen, sie könnten es sich richten, haben all diese Lohnerhöhungen nicht, und zwar bewußt nicht, sehr gerecht nicht und schwer in Ordnung nicht. (*Abg Michael Kreißl: Ich habe von der Pension gesprochen!*) Ich möchte Ihnen nur sagen, daß diese Bediensteten bei dieser Lohnrunde - auch wenn Sie vorhin gemeint haben, wir sind regierungshörig - sehr bewußt nur 0,3, 0,4, 0,5 Prozent erhalten haben. Das war eine sehr bewußte Aktion.

Sie dürften, glaube ich, auch nicht wissen, daß von diesen rund 70 000 Bediensteten - es sind übrigens 79 000 Bedienstete; auch das dürfte Ihnen entgangen

sein - 12 000 in der untersten Lohnkategorie eingestuft sind. Und darauf war das Hauptaugenmerk gelegt. Diese zu schützen, denen eine Erhöhung zu bringen, das war das Hauptaugenmerk, darum ist es gegangen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Und weil auch hier immer wieder gesagt wird: Diese Pensionsreform! Keine Frage, da ist vieles geschehen, aber als einer, der von dieser Pensionsreform nicht unweentlich betroffen ist, lehne ich es wirklich ab, als jemand hingestellt zu werden, der es sich gerichtet hat. Das lehne ich wirklich persönlich ab. Schreiben Sie in Flugblättern, was Sie wollen! Tun Sie das! Ich möchte Ihnen auch sagen, es sind in diesem Verhandlungskomitee mehrheitlich - mehrheitlich! - Gewerkschafter gesessen, die voll betroffen sind, die wirklich volle Länge betroffen sind, und nicht die, die Sie hier immer in den Vordergrund stellen.

Daß Herr Kollege Dohr in Pension gehen wird, hat jeder schon seit vier Jahren gewußt, das ist kein Geheimnis gewesen, aber viele der Gewerkschafter sind in diesen Verhandlungen gesessen, sehr wohl wissend, daß sie auch für sich etwas verhandeln, aber nicht zu ihrer Sicherung, sondern daß da für sie etwas verhandelt wird, wo sie, wie wir auch wissen, etwas zu tragen haben. - Das sei Ihnen auch einmal ins Stammbuch geschrieben!

Zu diesem Sozialplan zurückkommend, ist es auch sehr interessant, von einer verfehlten sozialistischen Politik zu sprechen. Ich weiß nicht, wer die Materie Schlachthof ein bißchen kennt. Es dürfte, glaube ich, so sein, daß man Schlagworte sucht, aber die Materie nicht akzeptieren will. Es ist halt so, daß die Raiffeisen-Organisation vor drei Jahren von einem abschlußreifen Vertrag zurückgetreten ist, und es ist halt so, daß die meinten, sie wollen das in Wien nicht mitmachen. Daher sind sie ausgestiegen, und zwar ausgestiegen mit der Prämisse, daß sie auch einen Teil ihrer niederösterreichischen Schlachthöfe zugesperrt haben.

- Das ist einmal der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, daß wir ganz einfach mit vielen Veränderungen des Lebens zu tun haben, und diese vielen Veränderungen des Lebens finden auch ihren Niederschlag im Schlachthof. Es ist so, daß der durchschnittliche Österreicher weniger Schweinefleisch ißt. Das jetzt der Sozialdemokratie umzuhängen, finde ich wirklich das Perverste, was es gibt. (*Abg Michael Kreißl: Personalpolitik!*) Was haben die Eßgewohnheiten der Bevölkerung mit Personalpolitik zu tun? (*Abg Michael Kreißl: Sie haben nicht einmal das gewußt!*) Entschuldigung! Glauben Sie vielleicht, daß der Personalstand während der letzten drei Jahre nicht abgesenkt worden ist? Wissen Sie das nicht? - Ich meine, Sie haben wirklich keine Ahnung, denn sonst würden Sie wissen, daß während der letzten drei, vier Jahre der Personalstand in St Marx nicht gewachsen ist, sondern abgesenkt wurde, schrittweise abgesenkt wurde, daß viele der Jobs dort seit Jahren überhaupt nicht mehr nachbesetzt werden. (*Abg Godwin Schuster: Er lernt es trotzdem nicht!*) Aber es ist sinnlos,

wenn ich das jetzt sage, denn es wird ohnehin nicht aufgenommen.

Faktum ist, daß wir jetzt zu diesem schmerzlichen Entschluß gekommen sind, und Faktum ist, daß wir eine kleine Zahl von Mitarbeitern haben, die wir ganz einfach sozial verträglich nicht mehr versetzen können. Ja, soll ich einem 56jährigen Schlachtgehilfen, einem Fleischer, jetzt erklären: Fang jetzt irgendwo mit einem Umschulungsprozeß an? Glauben Sie ernsthaft, daß die Mitarbeiter da irgendein Verständnis haben? - Wenn Sie mehr Kontakt zu den Menschen hätten, dann würden Sie wissen, daß die Leute dafür kein Verständnis haben. Aber Sie haben keinen Kontakt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Demzufolge haben wir uns für einen Sozialplan entschieden und demzufolge wird eine kleine Gruppe von Mitarbeitern - es sind nicht einmal 40 - diesen Sozialplan Richtung Ruhestand in Anspruch nehmen. (*Abg Michael Kreißl: Und wann wird der Sozialplan das nächste Mal angewandt? Bei der U-Bahn, nicht wahr?*) Schauen Sie, bei der U-Bahn ist überhaupt noch nichts darüber geredet worden. Daß es natürlich auch im Bereich des U-Bahn-Baus Veränderungen geben wird, weil das Bauvolumen über das Jahr 2000 hinaus nicht in dem Ausmaß gegeben sein wird, wie das Bauvolumen der achtziger Jahre, ist ebenfalls kein Geheimnis.

Umgekehrt: Wir bauen. Wir werden weiterbauen. Und dort steht überhaupt nicht fest, um welche Bedienstetenzahl es sich handelt. Aber es ist auch sinnvoll, wenn ich ein Problem erkenne, ein Problem des Jahres 2001, des Jahres 2002, daß ich vorsorgend etwas tue, denn das verstehen wir unter vorsorgender Personalpolitik. Wir schauen, wenn wir schon Regelungen machen, daß wir auch vorsorgend etwas tun.

Und demzufolge kann ich nur noch einmal abschließend sagen: Ich glaube, daß der in dieser Novelle vorgesehene Sozialplan, der nicht nach der Devise "Füllhorn öffne dich, ab die Reise" angewendet wird, sondern der sehr restriktiv angewendet wird, für diese rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schlachthofs St Marx, wo es überhaupt nicht sozial erklärbar wäre, dort Umschulungen vorzunehmen, ein sehr vernünftiger Ausweg ist, denn die Masse der Bediensteten, die absolute Masse der Bediensteten ist ja zwischenzeitlich versetzt worden beziehungsweise es sind für sie Versetzungsmaßnahmen im Gange, und wir werden mit 1.1.1998 dann alle - es sind über 110 - Versetzungen abgeschlossen haben.

Das war der Auftrag. Dieser Auftrag ist an und für sich mit jedem Bediensteten gemeinsam abgewickelt worden. Ich weiß, das gefällt einigen nicht, aber es ist bei 95 Prozent der Bediensteten gelungen, ihre Wunschdienststelle zu erreichen. Das heißt, bei 95 Prozent der Bediensteten konnten wir ihren persönlichen Wünschen unmittelbar Folge leisten und nur beim Rest ist erst der sogenannte zweite Wunsch zur Anwendung gekommen. Auch diesbezüglich war es, glaube ich, eine gute Aktion. Ich weiß, daß es einige nicht freut, daß das so gut geglückt ist, aber es ist halt

so. Die Bediensteten wissen, warum sie bei der Stadt Wien arbeiten und die Sozialdemokratie wird diese Bediensteten sicher nicht im Stich lassen. - Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatuer das Schlußwort.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Wir haben bei der Debatte vom Kollegen Kreißl sein mittlerweile schon fast zur Regel gewordenes Referat zum Thema Pensionen gehört. Ich verstehe schon, daß es für einen Oppositionspolitiker unangenehm ist, wenn so eine schwierige Materie im Endeffekt nach langen, aber sehr ernsthaften Verhandlungen doch noch so gut und konstruktiv gelöst wird, wie es bei der Pensionsdebatte der Fall war. Daß das schwer auszuhalten ist, verstehe ich schon. Trotzdem denke ich, daß Sie uns in Zukunft diese Referate ersparen könnten.

Aber einen Vorteil hat es schon gegeben: Ihr Drei- bis Vier-Säulen-Modell, wo dann jedesmal eine Säule abhanden kommt, war diesmal zumindest nicht mehr dabei. (*Abg Michael Kreißl: Ihre Argumente werden nicht besser, Frau Stadtratl!*)

Ihre Wortmeldung zum Thema Schlachthof hat, glaube ich, wieder einmal sehr deutlich bewiesen, wie die Freiheitliche Partei mit solchen Themen umgeht. Auf der einen Seite - und Kollege Hundstorfer hat das schon angesprochen - opponieren Sie gegen eine sozial verträgliche Lösung, versuchen Sie, strukturelle und auch internationale Probleme - jeder, der sich ein bißchen mit dem Thema Schlachthöfe und mit dem Lebensmittelsektor insgesamt befaßt hat, weiß, daß das ein strukturelles, europaweites, marktpolitisches und internationales Problem ist, mit dem wir hier zu kämpfen haben - der SPÖ umzuhängen, was - wenn es nicht so ein ernstes Thema wäre, wo es um das Schicksal von Menschen geht - in Wirklichkeit sehr lächerlich ist. Nur, das Ergebnis Ihres Verhaltens ist nicht lächerlich. Das Ergebnis ist nämlich, daß Sie hier gegen ein Vorhaben stimmen, das sozial verträgliche Lösungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in einer sehr schwierigen Situation bringt. Und Ihr Stimmverhalten würde, wenn es eine Mehrheit finden würde - glücklicherweise ist das nicht der Fall -, den Menschen schaden. So wie Ihre Politik auch in anderen Bereichen, sollte sie eine Mehrheit finden, den Menschen schaden würde; glücklicherweise ist das aber auch dort nicht der Fall.

Ich möchte ganz kurz auf die Stellungnahme des Liberalen Forums eingehen, denn auch vom Liberalen Forum wurde diese sozial verträgliche Lösung abgelehnt, mit einer Begründung, die mich nicht verwundert, wenn ich an den Diskussionsbeitrag bei der letzten Budgetdebatte denke. Kollege Smoliner hat darin sehr klargemacht, was das politische Ziel des Liberalen Forums ist, nämlich das politische Ziel des Liberalen Forums ist, möglichst viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu kündigen und damit möglichst viel im Perso-

nalbudget einzusparen.

Und das, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen vom Liberalen Forum, ist ein wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Ansatz, der selbst in Großbritannien nur mehr von der Altpensionistin Maggie Thatcher vertreten wird. Das ist Ihr wirtschaftspolitischer Zugang. Dem stimmen wir sicher nicht zu. Wir werden weiter für sozial verträgliche Lösungen eintreten, wie das Kollege Tschirf auch formuliert hat. Niemand ist glücklich über diese Lösung, aber es ist die bestmögliche im Interesse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf der einen Seite und im Interesse der Steuerzahler auf der anderen Seite gewesen. Deswegen haben wir diesen Weg gewählt und stehen dazu.

Zur konkreten Frage des Sabbaticals: Frau Kollegin, Sie brauchen sich keine Sorge zu machen. Das ist keine Frage des Muts, sondern eine Frage der ganz normalen Vorgangsweise. Die drei Vorschläge Sabbatical - Freijahr - Teilzeitarbeit sind in Begutachtung, wie alle anderen gesetzlichen Vorschläge auch. Ich bin dahinter - da können Sie versichert sein, weil mir das persönlich sehr am Herzen liegt, vor allem das Sabbatical, aber auch die Teilzeitarbeit, weil ich das für eine eminent frauenpolitische Angelegenheit halte -, daß das möglichst schnell beschlossen wird. Nichtsdestotrotz werden wir gerade bei so einem schwierigen Thema natürlich auch den Weg der Begutachtung einhalten. Es ist gerade in der Begutachtung und wird so schnell wie möglich dem Landtag vorgelegt werden.

Zum Schluß möchte ich noch kurz anmerken, daß es mich schon etwas befremdet, daß seitens der Oppositionsparteien zu dem in Wirklichkeit zentralen Punkt dieser Regelung, nämlich zur Gehaltserhöhung, für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht einmal ein Wort verloren wurde. (Abg Michael Kreißl: Ich habe fünf Minuten darüber referiert! Sie haben nicht zugehört, Frau Stadträtin!) Hier geht es um eine Gehaltserhöhung, die eine sozial sehr ausgewogene ist, indem diejenigen, die in unserem Haus weniger verdienen, im weitesten Sinn gesprochen, eine größere Erhöhung bekommen, und diejenigen, die ohnehin gut verdienen, eine geringere Erhöhung bekommen - etwas, was jahrelang unter dem Thema Sockelbeträge immer wieder diskutiert wurde und was im Sinne eines möglichst sozial ausgewogenen Lohnsystems absolut sinnvoll und vernünftig ist.

Und in diesem Sinne bitte ich Sie, all diesen Lösungen und Regelungen zuzustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Es wurde eine getrennte Abstimmung verlangt und ich werde sie auch so durchführen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Art. I Ziff. 3 ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu heben. - Die GRÜNEN sind nicht dafür? (Abg Alessandra Kunz: Nein!) - Das ist mit Stimmenmehrheit so angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den restlichen Bestimmungen im Art. I ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu heben. - Das ist einstimmig angenommen. (Zwischenrufe.) Bitte, das Liberale Forum ist dagegen. Also das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Art. II ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu heben. - Das ist ebenfalls mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Art. III Ziff. 1 ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu heben. - Das ist mit Stimmenmehrheit so angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den restlichen Bestimmungen im Art. III ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu heben. - Das ist mit Stimmenmehrheit so angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Art. IV Ziff. 2 ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu heben. - Das ist mit Stimmenmehrheit so angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den restlichen Bestimmungen im Art. IV ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu heben. - Das ist mit Stimmenmehrheit so angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Art. V Ziff. 2 ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu heben. - Das ist mit Stimmenmehrheit so angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den restlichen Bestimmungen im Art. V ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu heben. - Das ist mit Stimmenmehrheit so angenommen.

Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes betreffend den Grunderwerb durch Ausländer in Wien (Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz).

Die Berichterstatterin hiezu ist Frau amtsf StR Mag Brauner. - Ich bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte Sie, dem geänderten Gesetz, dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz, zuzustimmen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Smoliner.

Abg Marco Smoliner (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Das Ausländergrunderwerbsgesetz in der Vorlage enthält zahlreiche Bestimmungen für die Angehörigen von EU-Mitgliedsstaaten. Es enthält aber auch neue Begriffsbestimmungen. So gelten im § 2 dieser Vorlage als Ausländer im Sinne dieses Gesetzes Vereine mit dem statutengemäßen Sitz im Inland, deren stimmberechtigte Mitglieder überwiegend Ausländer sind oder deren Leitungsorgan sich überwiegend aus Ausländern zusammensetzt.

Meine Damen und Herren! Die Vereine sind juristische Personen, und diese juristischen Personen äußern sich nach außen über ihre Leitungsorgane, sprich über den Vereinsvorstand. Eine Vereinsvollversammlung gibt es, wie wir wissen, nur mindestens einmal im Jahr, und der Vereinsvorstand nimmt die Rechte und Pflichten dieser juristischen Person "Verein" wahr.

Es ist daher für uns nicht nachvollziehbar, daß hier gleichermaßen nebeneinander zwei Kriterien bestehen, nämlich einerseits die Zusammensetzung des Vereins an sich und andererseits die Zusammensetzung des Leitungsorgans. Insofern nebeneinander bestehen: Das heißt, wenn entweder das eine oder das andere überwiegend mit Ausländern zusammengesetzt ist, dann gilt der Verein als Ausländer im Sinne des Ausländergrunderwerbsgesetzes und unterliegt daher der Bewilligungspflicht für den Grunderwerb.

Wir werden daher heute einen Abänderungsantrag einbringen, der vorsieht, daß der Verein nach dem beurteilt wird, wie sein Leitungsorgan zusammengesetzt ist, und nicht, wie seine Mitglieder zusammengesetzt sind.

Im übrigen wird das Liberale Forum dafür sorgen, daß die Tage der Partiebuchwirtschaft in Wien gezählt sind. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Mag Vassilakou zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Maria Vassilakou (*GRÜNE*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Grundsätzlich ist es den *GRÜNEN* auch ein Anliegen, den Grunderwerb durch ausländische Staatsbürgerinnen zu überprüfen. Fast alle Länder verfügen über mehr oder weniger aufwendige Bewilligungsverfahren in solchen Situationen, und es ist natürlich auch aus grüner Sicht wichtig, verschiedenen Gefahren, mitunter auch von Geldwäsche oder großangelegten Spekulationen, vorzubeugen.

Doch letztendlich sind es meistens private Personen, die versuchen, eine Wohnung zu kaufen, und denen erwächst durch das derzeit recht aufwendige Bewilligungsverfahren ein erheblicher Kaufnachteil. Man muß beachten, daß eine Bewilligung durchschnittlich drei bis sechs Monate, in manchen Fällen sogar bis zu sieben Monaten dauert, und da ist es

immer dann auch die Frage, ob der Verkäufer bereit ist, so lange zu warten, bis der Kaufvertrag definitiv abgeschlossen werden kann.

In der jetzigen Vorlage werden nun EU-Bürger von diesem aufwendigen Bewilligungsverfahren ausgenommen, was wir auch grundsätzlich begrüßen, weil es immerhin eine Erleichterung für eine bestimmte Gruppe ist, doch bleiben weiterhin Privatpersonen, Drittstaatenangehörige, die in Wahrheit den größten Teil solcher Bewilligungsverfahren ausmachen, von diesem Gesetz betroffen. Für sie ändert sich im Grunde genommen überhaupt nichts.

Weil allerdings der größte Teil der Käufe von EU-Bürgern, von EU-Staatsangehörigen in der Vergangenheit auch durch Firmen getätigt worden ist und durch die Herausnahme im Grunde genommen jetzt zu fast 90 Prozent - man braucht sich nur die Akten der entsprechenden Landesregierungssitzungen anzuschauen, da kann man das feststellen - Privatpersonen betroffen sind, die die eine oder andere kleine Wohnung kaufen wollen und monatelang warten müssen, schlagen wir eine Verwaltungsvereinfachung vor. Es wird vorgeschlagen, für Käufe von Privatpersonen - wobei das Objekt nicht größer sein soll als 200 Quadratmeter - ein vereinfachtes Verfahren, und zwar ungeachtet der Staatsbürgerschaft der beantragenden Person, einzuführen. Denkbar wäre auch eine Variante, wonach die Behörde drei Wochen Zeit hätte, um begründete Beanstandungen einzubringen. Wenn das nicht erfolgt, ist der Kauf grundsätzlich bewilligt.

Ich möchte hoffen, daß die Gelegenheit genutzt wird - ich habe bereits einen dementsprechenden Antrag eingebracht -, um eine vielleicht notwendige Modernisierung der Verwaltung herbeizuführen, eine Vereinfachung der Abläufe.

Im übrigen bedaure ich, daß die Gelegenheit, diese Vereinfachung bereits bei dieser Gesetzesnovelle zu erreichen, verabsäumt wurde. - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Der Abänderungsantrag von Herrn Abg Smoliner ist nicht ausreichend unterstützt. Ich muß deshalb, um ihn in Behandlung zu nehmen, fragen, wer diesen Antrag unterstützen würde. (*Abgeordnete des Liberalen Forums und der GRÜNEN heben die Hand.*) Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben. Gut. Er ist damit ausreichend unterstützt und wird dann in Behandlung genommen.

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Schöfnagel zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Barbara Schöfnagel (*FPÖ*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Das heute zu beschließende Gesetz, betreffend den Grunderwerb durch Ausländer in Wien, ist, wie wir alle wissen, eine notwendige Anpassung an die EU-Vorschriften.

In weiten Bereichen gibt es auch seitens meiner Fraktion Zustimmung zu dieser Vorlage. Lediglich beim § 4 scheint es uns nicht weitreichend genug formu-

liert. Hier wird festgehalten, daß der Erwerb eines Eigentums, eines Baurechts, des Rechts der persönlichen Dienstbarkeit an bebauten oder unbebauten Grundstücken jeder Art durch Ausländer einer Genehmigung seitens der Landesregierung bedarf.

Bisher war die Praxis so, daß solchen Anträgen ohne besondere Hinterfragung stattgegeben wurde. Egal, welche Einzelpersonen oder Gruppierungen um die Bewilligung im Rahmen des Wiener Ausländergrunderwerbsgesetzes angesucht hatten, es wurde im Normalfall bewilligt.

Wir Freiheitliche sehen in dieser Formulierung eine Lücke in der Gesetzesvollziehung. Wird bei österreichischen Staatsbürgern bei Grunderwerb, Hausbau oder Wohnungskauf seitens des Finanzamts nachgefragt, woher die Geldmittel stammen, so ist dies bei der Eigentumsschaffung von Ausländern in Wien nicht so. Da dies eine Ungleichstellung zwischen österreichischen Staatsbürgern und Ausländern ist und diese Gesetzeslücke die Gefahr des Mißbrauchs von Geldwäsche in sich birgt, bringe ich folgenden Antrag ein.

"Der Ankauf von Wohnungen und Grundstücken durch Ausländer" - so heißt der Text - "unterliegt derzeit nach § 4 des Ausländergrunderwerbsgesetzes der Genehmigung durch die Landesregierung. Dieses Verfahren sieht jedoch keine Kontrolle bezüglich der Herkunft der finanziellen Mittel vor. Auf diese Weise sind der Geldwäsche durch Ankauf von Immobilien seitens ausländischer krimineller Vereinigungen in Wien Tür und Tor geöffnet. Es ist deshalb eine unabdingbare Forderung, daß die Möglichkeit derartiger Überprüfungen von Seiten der genehmigenden Behörde geschaffen wird."

Wir stellen daher folgenden Antrag:

"Das Gesetz, betreffend den Grunderwerb durch Ausländer in Wien, wird wie folgt ergänzt:

Dem § 4 wird folgender Satz angefügt:

Der Genehmigungsgeber hat jedenfalls die Herkunft der für den Grunderwerb notwendigen finanziellen Mittel nachzuweisen. Die Landesregierung hat für die Überprüfung der Angaben Sorge zu tragen."

Dieser Antrag stellt eine Vervollständigung des Gesetzes dar, und unsere Zustimmung oder Ablehnung wird davon abhängig gemacht, ob unserem Verbesserungsvorschlag stattgegeben wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Karl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz Karl (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine Damen und Herren!

Das Ausländergrunderwerbsgesetz ist ein wichtiges Gesetz im Rahmen der Anpassung der Gesetze an die EU, und Wien ist ohnehin eines der letzten oder das letzte Bundesland, das die entsprechenden Anpassungen vornimmt. Ich möchte mich ganz kurz halten und nur zu den Abänderungsanträgen die Meinung unserer Fraktion deponieren.

Zum Abänderungsantrag des Liberalen Forums. Wir

werden dem nicht zustimmen, denn ich könnte mir sehr wohl folgende Vorgangsweise vorstellen: Es kann ja das Leitungsgremium eines Vereins, der zu 80 Prozent aus Ausländern besteht, rein österreichisch besetzt sein. Die kaufen dann etwas. Zwei Tage später ist eine außerordentliche Generalversammlung; dort wird der österreichische Vorstand abgewählt und durch einen ausländischen ersetzt. - Also ich glaube, daß die Regelung, daß es auf die Vereinsmitglieder ankommt, sehr wohl eine sinnvolle ist, und man sollte es dabei belassen.

Zum Antrag der GRÜNEN, der ja nicht als Abänderungsantrag eingebracht wurde, sondern als selbständiger Antrag heute vormittags. Ich darf sagen, daß meine Fraktion selber über Vereinfachungen nachgedacht hat. Wir haben also auch ein bißchen den Negativbescheid in Frage gestellt, haben uns aber dann überzeugen lassen, daß es aus sicherheitspolitischen Gründen ganz einfach notwendig ist, diese Sache zu belassen. Ich hielte es daher auch nicht für gescheit, alle Ausländer hier gleichzubehandeln. Es könnten etwa durch Strohmänner Parzellen von 200 Quadratmetern nebeneinander aufgekauft werden, dadurch auch ein größeres Gebiet erworben werden und damit die Bewilligung bei der Landesregierung umgangen werden.

Ich halte daher diesen Antrag auch nicht für zielführend. Er wird allerdings erst später im Ausschuß zu behandeln sein.

Zum Antrag der Freiheitlichen möchte ich sagen, daß im § 4 sehr wohl sicherheitspolizeiliche Aspekte zu beachten sind. Wir wollen natürlich keine Schwarzgelder oder Ostmafiafleder oder ähnliches hier haben. Außerdem wird zusätzlich bei der grundbücherlichen Eintragung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangt, sodaß garantiert ist, daß hier keine Ostmafiafleder angelegt werden. (StR Walter Prinz: Sie sind völlig ahnungslos! - StR Johann Herzog: Das ist komplett falsch!)

Wir werden daher auch diesem Antrag nicht zustimmen und werden dem Gesetz in der vorliegenden Form unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Tomsik zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Josefa Tomsik (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner, Herr Kollege Karl, hat hier Argumente gebracht, die ich voll unterstützen, außer eines. Ich meine, im Leben kann man nie sagen, daß man alles ausschließen kann, also auch nicht Reinwaschungsfelder. Ich glaube, das wäre so ungefähr, wie wir auch wissen, daß am 24. zu den Kleinen zwar das Christkind kommt, aber hinsichtlich der Erwachsenen weiß man, daß Geld zum Christkind dazugehört. Das meine ich. Aber es werden hier alle Möglichkeiten ausgeschlossen, daß sehenden Auges Geldwäsche stattfindet.

Daß man das wegen der EU so ändern mußte, ist

auch schon gesagt worden. Ich glaube, es ist sehr wichtig, daß geprüft wird, welche Vereine einen Grunderwerb vornehmen wollen. Aber ich glaube, daß es nicht so ist, wie es die Kollegin Vassilakou gesagt hat, daß es sehr lange dauert. Diejenigen, die in der MA 62 das durchführen, sind nur Frauen, und Frauen sind grundsätzlich schneller, oder nicht schneller, sondern grundsätzlich daran interessiert, daß etwas sehr schnell zu Ende kommt, daß man schnell etwas abhaken kann, um jetzt nicht bezüglich der Männer in allen Fraktionen den weihnachtlichen Frieden zu stören. Aber ich glaube, das sollte man hier sagen, daß die Mitarbeiterinnen wirklich sehr darauf Wert legen, dem Wirtschaftsstandort Wien Rechnung zu tragen und wirtschaftliche Vorgänge schnell zu erledigen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieser Änderung des Ausländergrunderwerbsgesetzes zuzustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Das Wichtigste ist gesagt worden.

Ich würde auch bitten, die beiden Abänderungsanträge nicht anzunehmen. Ich denke, daß eine Unterscheidung zwischen Vorstand und Mitgliedern nicht berechtigt ist, denn der Vorstand ist ja von dem abhängig, was die Mitglieder beschließen. Im Übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, daß auch andere Bundesländer - Steiermark, Salzburg, Oberösterreich, Kärnten - genau diese Regelung mit den ordentlichen stimmberechtigten Mitgliedern haben.

Zum zweiten Abänderungsantrag denke ich, daß dieses ganze Gesetz einen Hauptgrund darin hat, sicherheitspolizeiliche Maßnahmen zu setzen, eben Umgehungs geschäfte, Geschäfte, die wir nicht wollen, zu verhindern. Ich glaube, das Gesetz reicht dazu aus. Deswegen wurde es ja gemacht. Das ist einer der Hauptgründe, und deswegen denke ich, daß der Abänderungsantrag nicht notwendig ist. - Danke.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Es wurden zwei Abänderungsanträge eingebbracht, die ich zuerst zur Abstimmung bringe.

Wer mit dem Abänderungsantrag des Liberalen Forums einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung die Hand heben. - Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Wer den Abänderungsantrag der freiheitlichen Abgeordneten unterstützen möchte, möge dies durch Heben der Hand anzeigen. - Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wol-

len, die Hand zu heben. - Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Die Postnummer 4 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird.

In Vertretung von Frau amtsf StR Mag Ederer wird Frau amtsf StR Mag Brauner als Berichterstatterin fungieren.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Ich bitte Sie, dem Gesetz, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird, zuzustimmen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Wir können deshalb gleich zur Abstimmung kommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetz ihre Zustimmung geben wollen, dies mit einem Zeichen der Hand zum Ausdruck zu bringen. - Das Gesetz ist somit einstimmig angenommen.

Ich lasse, wenn kein Widerspruch erfolgt, sofort die zweite Lesung vornehmen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Bevor ich die heutige Sitzung des Landtags schließe, möchte ich, nachdem ich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß es sich um die letzte Sitzung des Landtags in diesem Jahr handelt, kurz einen Rückblick halten.

Wir haben 10 Landtagssitzungen im abgelaufenen Jahr durchgeführt, 46 Tagesordnungspunkte erledigt, davon 40 öffentliche und 6 nichtöffentliche, 25 Gesetze beraten und beschlossen, 7 Berichte gehört, 3 § 15a-Vereinbarungen behandelt, fünfmal Wahlen durchgeführt, 5 Beschlüsse nach dem Unvereinbarkeitsgesetz gefaßt und 1 Antrag des Immunitätskollegiums beschlossen. Es gab 28 einstimmige Beschlüsse und 18 Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Es wurden 32 Anfragen eingebbracht, 66 Anträge, 33 Initiativansprüche und 18 Beschuß- und Resolutionsanträge.

Diese kleine Statistik über ein Jahr zeigt, daß der Landtag sehr aktiv war. Ich persönlich glaube, daß er auch in sehr lebendiger, kollegialer Form die einzelnen Aufgaben gelöst hat.

Ich danke den Abgeordneten aller Fraktionen sehr, sehr herzlich für diese Kooperation und möchte damit schöne Weihnachts- und Neujahrswünsche und den Wunsch für eine weitere gute Zusammenarbeit im Neuen Jahr verbinden. Alles Gute! (Allgemeiner

*Beifall.)*

**Damit ist die Tagesordnung erschöpft.**

**Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben.**

**Die Sitzung ist geschlossen.**

**(Schluß um 14.33 Uhr.)**

